Top. o. 219a

M. v. O.
Top.
o. 576

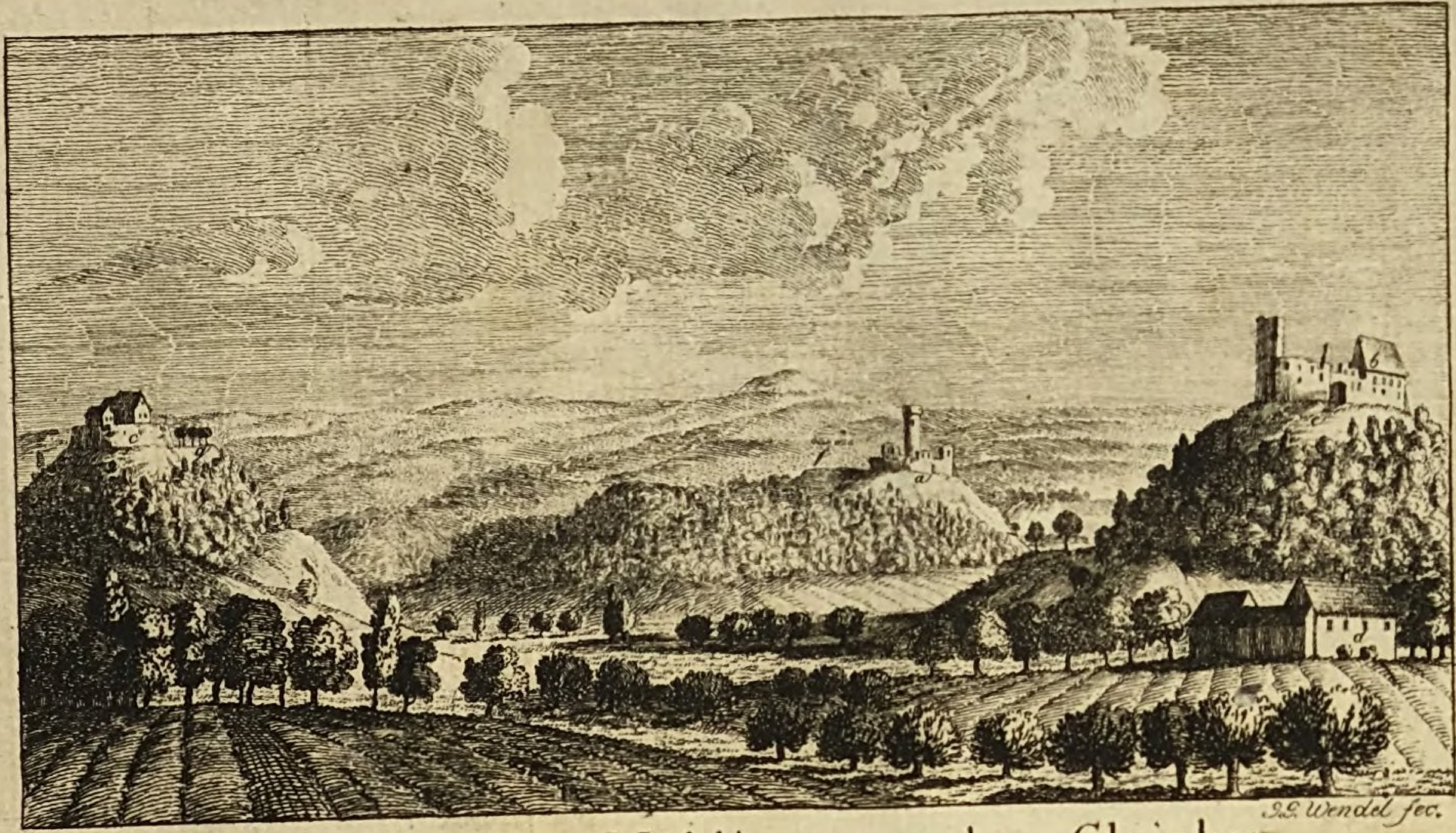

J. G. Wendel fec.

Wachsenburg Mühlberg und Gleichen.

Johann Christian Hellbachs
Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtischen Raths, und der Kurfürstl. Mainz. Akademie nüzlicher Wissenschaften zu Erfurt Mitglieds

Historische Nachrichten
von den
Thüringischen Bergschlössern

Gleichen, Mühlberg
und
Wachsenburg

ihren
Besitzern und Bewohnern
nebst einer
Erzählung der Sagen
und
Begebenheiten
des
zweiweibigen Grafen von Gleichen
welcher als Kreuzritter im gelobten Lande gefangen, mit der Tochter dessen Beherrschers
Melechsala
aus der Sklaverei entflohn, als Gemahl zweier Weiber in Thüringen gelebt und mit beiden in eine Gruft in Erfurt beerdigt worden seyn soll.

Mit einem Prospekt der drei Schlösser und Grundrissen.

Erfurt, 1802.
In der Keyserschen Buchhandlung.

Seiner

Herzoglichen Durchlaucht

dem Herrn

Herzog von Sachsen-Gotha

und

Altenburg

In tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Vorbericht.

Den Freunden der Geschichte, besonders der vaterländischen Landes- und Ortsbeschreibungen, und der alten ehrwürdigen, zum Theil in Ruinen liegenden Burgen, wird diese Schrift, als eine gewiß auch vielen andern Lesern und Leserinnen jezt nicht uninteressante Lektüre, im Drucke übergeben.

Diese Schrift ist ursprünglich von mir, dem Rath Hellbach ausgearbeitet, und wurde dem Buchhändler Keyser zum Verlag angetragen.

Da aber dieser über die zu gehäuften, unter dem Text angebrachten Allegate, über die für Geschichtforscher zunächst bestimmte

Einkleidung und manches Andere, Bemerkungen machte: so kamen wir beide überein, das nach seiner Idee für manche Leser Uninteressante und vielleicht Lästige, gemeinschaftlich in Etwas abzuändern und dadurch nicht blos den Geschichtsforscher allein, sondern auch wohl andern Lesern und Leserinnen diese Schrift zu einer gemeinnützlicheren, angenehmeren Lectüre zu machen.

Den größten Theil dieser Schrift nimmt die Erzählung und Sagen und Kritik über die Graf Gleichische Zweiweiberei ein.

Wenn aber eben dieses Sujet, um mit dem Herrn Grafen von Soden zu reden, voll neuer, origineller, herzerschütternder und anziehender Situationen ist, und ihm als Nationalgeschichte viel eigenthümliches Interesse eingräumt wird; ja wenn selbst nach der starken Beleuchtung des gelehrten Herrn Prälaten Placidus

II. zu Erfurt, mit der Fackel der Kritik, Mehrere die Wahrheit dieser Geschichte, die, wie Soden fortfährt, auch ein so seltenes Beispiel weiblicher Seelengröße, ein so seltenes herzerhebendes Gemälde der Eintracht zweier Gattinnen eines Mannes der Ruhe des Friedens einer solchen Familie und der sturmlosen Zärtlichkeit dreier aufs Innigste verbundener liebenden Wesen enthält, und die Bewunderung aller Zeitalter verdient, sich ungern entreißen lassen können, auch nach eben desselben Meinung, die Richtigkeit der Thatumstände bei derselben erst untersucht werden müsse, ehe man sie ganz in das Gebiet der Fabel und Volksmärchen verweisen könnte: sollte sie dann in un=

serm Zeitalter, wo man weit unwichtigere Umstände und Begebenheiten der Vorzeit so ängstlich untersucht, in Ritterromanen, dramatisirten Geschichten und andern Gewanden, darstellt, nicht noch einer historischen Untersuchung werth seyn?

Und dieses soll für den schon angegebenen Zweck durch diese Schrift erzielt werden.

Verfasser und Verleger.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Historische Nachrichten von diesen drei thüringischen Bergschlössern überhaupt. ; ; S. 1

Zweiter Abschnitt. Von Gleichen. S. 25

Erstes Kapitel. Von der Gleichischen Geschichte überhaupt und denen zu derselben gehörigen Schriften. • S. 27

Zweites Kapitel. Kurze Beschreibung des Schlosses Gleichen. • S. 37

Drittes Kapitel. Kurze Geschichte desselben, seiner Besitzer und Bewohner. S. 60

Viertes Kapitel. Von dem zweiweibigen Grafen von Gleichen. = = S. 77

I. Kurze Erzählung dieser Begebenheit. ebd.

II. Beweisthümer, welche man für diese Erzählung angiebt. ; S. 91

III. Gründe der historischen Kritiker, aus welchen sie diese Erzählung verdächtig oder gar zur Fabel zu machen, bemüht sind, mit einigen Gegenbemerkungen. ; • • S. 157

Dritter Abschnitt. Von Mühlberg. S. 177

Erstes Kapitel. Von Mühlberg überhaupt und den davon handelnden Schriften, ... S. 177

Zweites Kapitel. Kurze Beschreibung des Schlosses Mühlberg. . S. 181

Dritter Abschnitt. Kurze Geschichte desselben, seiner Besitzer und Bewohner. S. 198

Vierter Abschnitt. Von der Wachsenburg. . . . S. 243

Erstes Kapitel. Von derselben überhaupt. . . . . S. 243

Zweites Kapitel. Kurze Beschreibung dieser Burg. . . . S. 245

Drittes Kapitel. Kurze Geschichte seiner Besitzer und Bewohner. . S. 257

Viertes Kapitel. Kurze Nachricht von einem auf oder bei der Wachsenburg vormals gestandenen Kloster. . S. 276

Zusatz. . . . . S. 282

Erklärung des Titelkupfers.

Das Titelkupfer ist eine verjüngte Zeichnung von einer ausgemalten Landschaft, auf welcher der Hr. Professor und Direktor der Zeichenakademie in Erfurt Wendel, unsere Bergschlössergruppe von einer Seite darstellt, nach welcher sie sich, nach seiner und Anderer Versicherung, am reizendsten und in ihrer schönsten Pracht ausnimmt.

Der Standpunkt, aus welchem unsere Burggruppe aufgenommen ist, befindet sich etwa 1000 bis 1200 Schritte vom Freudenthale, seitab nach Sülzenbrück hin.

a) ist das Mühlberger Schloß.

b) ist das Schloß Gleichen.

c) ist das Schloß Wachsenburg.

d) zeigt das einsame romantische Freudenthal an.

An den Ruinen dieser drei Bergvesten bemerkt man, nach dieser Darstellung, ihre Zu- und Eingänge. An dem Gleichischen e) die kleine das Burgthor deckende Vormauer an den

Mühlberger f) den Hügel, auf dem die Warte Neuburg stand, und bei der Wachsenburg g) die kleine vor seinem Wallgraben nahe am Burgthore befindliche, niedliche, mit Linden besezte Terrasse, aus der man schon eine beträchtliche Pläne übersehen kann.

Durch keine uninteressante Gegenstände gehemmt, zeigt sich dem Auge diese schöne Gruppe mit seiner angenehmen Lage, und in seinem hinter Mühlberg sich darstellenden Hintergrunde, dem Chef der thüringischen Berge, dem Inselsberge, als eine der schönsten malerischen Gegenden Teutschlands.

Die ausgemalte Landschaft wird in einem illuminirten Querfolio-Kupferstich, so wie ein anderes Blatt, von Erfurt, bei Hr. Prof. und Direktor Wendel nach Ostern zu haben seyn, und Auswärtige können solche durch die Verlagshandlung dieser Schrift bekommen.

Eben der künstliche Herr Haußofficiant May, dessen S. 12 in dieser Schrift gedacht wird, welcher jezt mit einer felloplastischen Kunstarbeit beschäftigt ist, in der er die vortrefliche Ruine Paulinzelle vorstellt, wird nächstens auch alle drei hier beschriebene Burgen in Kork darstellen.

Erster

Erster Abschnitt.

Historische Nachrichten von diesen drey Thüringischen Bergschlössern überhaupt.

§. 1.

Man hat bereits vier Schriftsteller, welche über diese drei merkwürdigen Bergvesten historische Nachrichten zusammen gegeben haben.

Der erste ist Melissantes, oder vielmehr der unter jenem Namen sich versteckende Johann Gottfried Gregori, nicht aber der ehemalige Hallische Gelehrte Hunold, den man irrig unter jenem Namen verkappt glaubte.

Gregori, zulezt Pfarrer zu Dornheim und vorher zu Siegelbach bei Arnstadt im Schwarzburgischen, schreib ein Buch über 57 Thüringische Bergschlösser, noch als Candidat der Theologie zu Arnstadt, und machte darinne den Anfang mit den Schlössern: Gleichen, Wachsenburg und Mühlberg, womit er 126 Seiten anfüllte. Die Erzählungen sind fast durchgängig mit den Worten Anderer, in einer damals gewöhnlichen, unangenehmen, schleppenden, jezt sehr ungenießbaren Schreibart vorgetragen.

Die Nachrichten von Gleichen sind größtentheils aus den Schriften Sagittars und Tenzels genommen. Die des Ersteren, ob sie schon 19 Jahr später gedruckt erschien, scheint Gregori in der Handschrift benuzt zu haben, wenigstens treffen mehrere Stellen wörtlich überein.

Bei Mühlberg ist die Salzmannische Kircheinweinhungs-Predigt von Mühlberg

so sehr gebraucht, daß mehr als 20 Seiten daraus wörtlich abgeschrieben sind, welche sämtlich freilich auch nicht in eine Bergschlösser-Beschreibung, sondern in eine Kirchen-Reformations- und Pfarrergeschichte des Orts Mühlberg passen mögten. Das übrige ist aus einer Randbemerkung zu einem Exemplar von Münsters Cosmographie, aus Pfefferkorns Merkwürdigkeiten zusammen geschrieben, auch dem D. der Theologie und Superintendent zu Arnstadt, nachherigen Samländischen Bischoffe, J. Mörlin (Luthers gutem Freunde) auf 7 Seiten treulich nachgeschrieben, wie sogar der leibhaftige Teufel im Jahre 1531 einen Mann in Mühlberg, unter fürchterlichem Brüllen, aus seiner Stube geholt und ihn, ohnfern des Orts, zerschmettert habe liegen lassen.

Auf ähnliche, doch nicht so ganz einfältige Weise, werden die Nachrichten von der Wachsenburg darinne vorgetragen. Der Titel

dieses Buches ist: das erneuerte Alterthum, oder curieuse Beschreibung einiger vormals berühmten, theils verwüsteten und zerstörten, theils aber wieder neu aufgebauten Bergschlösser in Thüringen, aus glaubwürdigen Historicis und Geographicis mit vielen Denkwürdigkeiten und Antiquitäten vorgestellt von Melissantes, Frankfurt und Leipzig 1713. 1721. in Octav.

Schätzbarer ist der zweite Schriftsteller, der noch lebende Ohrdrufer Bürgermeister und Arzt Dr. Krügelstein, ein besonders durch verschiedene Preis- und andere Schriften unter den Schriftstellern bekannte Gelehrte, welcher diese Schlösser nicht nur in einem im Jahre 1785 angekündigten, aber nicht gedruckten, Gedichte besang, sondern auch eine Nachricht von diesen drei Schlössern in dem Journal von und für Deutschland im Jahrgang 1791 lieferte, wovon auch eine Anzahl Abdrücke auf 11 Quartseiten benebst dem auch im Journal

befindlichen Kupferstich besonders abgedruckt worden sind, von der er indeß behauptet, daß sein eingeschickter Aufsatz verstümmelt und nicht zur Hälfte abgedruckt worden wäre.

Nachher hat der bekannte Professor Dominikus zu Erfurt in seinem beliebten: **Erfurt und das Erfurtische Gebiet**, 2 Theile, Gotha 1793, gr. 8. S. 16 bis 54, bei dem Amte Mühlberg auch von diesen drei Bergschlössern gehandelt, so wie D. Klebe in seiner beifallswürdigen Schrift, die betitelt ist: **Gotha und die umliegende Gegend**, Gotha 1796, 8. S. 345 bis 364, bei der unterhaltenden Beschreibung der in der Nachbarschaft von Gotha liegenden Orte, auch von diesen Schlössern auf 21 Seiten redet, dabei aber die vorhin gedachte Krügelsteinische Abhandlung beinahe wörtlich einrückt, ohne diese Schrift anzugeben, und die Bigamie des Grafen von

Gleichen, nach Musäus Volksmährchen, abgekürzt erzählt hat.

§. 2.

Es ist auch zu verwundern, daß selbst neuere gute vaterländische Geschichtschreiber und andere Schriftsteller einigen ältern die falschen Benennungen dieser Bergvesten: die Gleichen, die Gleichischen, Gleichenschen Schlösser, auch die drey Schlösser der Grafen von Gleichen, irrig nachgeschrieben haben.

Die Veranlassung zu dieser falschen Benennung hat wahrscheinlich eine oder mehrere der folgenden Ursachen gegeben. Man giebt nehmlich (aber ohne Grund) vor, daß diese Schlösser gleiche Schicksale gehabt, oder wie Andere wollen, daß die Grafen von Gleichen diese drei Schlösser erbauet, oder doch alle drei zusammen besessen hätten.

Eine andere eben so unwahre Sage ist, daß gewisse Herren von Roßdorf diese drei Burgen im achten Jahrhunderte erbaut haben sollen.

Noch andere benennen sie deshalb so, weil diese Schlösser von gleicher, oder doch ähnlicher Lage, Höhe und Bauart wären. Endlich mag diese irrige Benennung auch wohl daher wenigstens mit entstanden seyn, weil die Grafen von Gleichen wirklich mehrere Bergschlösser zu gleicher Zeit besessen haben, die aber von denen, von welchen hier gehandelt wird, ganz verschieden sind, und in ganz andern Gegenden liegen.

Ganz widersprechend ist es eben, was in dem großen Universallexico X. B. S. 162 ff. vorkommt: Gleichen sind drei hohe Bergschlösser, welche zwischen Göttingen, Heiligenstadt und Duderstadt, in einer Gleiche gegen einander über liegen, so wie von dieser Gleichheit den Namen führen, und bei der Stelle: das eine nach O. liegt im Braunschweigischen, das andere gegen N. im Hessischen, und das dritte in Thüringen,

welches mit seinem Lager die Spitze eines Triangels mit Gotha und Erfurt macht.

Daß vorgedachte Behauptungen sämtlich, und mithin auch jene Benennungen historisch, grammatisch und mathematisch unrichtig sind, wird aus folgendem erhellen.

Historisch unrichtig ist die Benennung: denn die Grafen von Gleichen, welche bei Göttingen zwei Schlösser, von der Gleichheit der Berge, die Gleichen genannt, besessen haben, wendeten sich in diese Gegenden Thüringens und erbaueten nicht drei, sondern nur ein einziges Schloß in der Nachbarschaft der damals schon daselbst befindlichen Bergschlösser Mühlberg und Wachsenburg.

Wahrscheinlich verwechselten eben daher Einige diese thüringischen Schlösser mit jenen Niedersächsischen, zu welcher Verwechselung auch vielleicht der bei dem von Gudenus in Cod. Dipl. T. I. p. 416 befindliche und mißverstandene Vertrag zwischen dem K. Otto

und dem Erzbischoff Siegfried zu Mainz, Veranlassung gegeben haben kann, nach welchem jener die Schlösser Gleichen bei Göttingen in friedlichen Zeiten schleifen zu lassen versprach.

Aber auch in der Folge haben die Grafen von Gleichen die beiden so eben gedachten Schlösser Mühlberg und Wachsenburg nicht im Besitz gehabt, wie solches aus dem dritten und vierten Abschnitt dieser Schrift mit mehrern zu ersehen ist.

Von einer Aehnlichkeit der Lage oder Bauart dieser Schlösser aber, die Gleichen, die Gleichenschen oder Gleichischen benennen zu wollen, ist eben so unrichtig. Denn wenn man auch in der nachbarlichen Lage, in der vermeintlichen gleichweiten Entfernung, oder in der alten Bauart derselben, bei der flüchtigsten Uebersicht eine Aehnlichkeit oder Gleichheit fände; so würde man sie doch die drei ähnliche, oder gleiche, nicht aber sprachwidrig

die Gleichen, die Gleichischen, oder Gleichensche Schlösser nennen müssen.

Aber auch die Lage und Distanz ist keinesweges, und noch weniger die Bauart, einander ähnlich; denn es ist mathematisch oder in Hinsicht der Entfernung und Höhe der Berge sowol, als der Schlösser selbst, geometrisch, so wie in Rücksicht der Bauart, architektisch gewiß, daß die Distanz von dem einen zu dem andern, so wie ihre Höhe, verschieden, das Mühlberger auch weit älter, als jedes der beiden andern ist.

§. 3.

Aeltere Abbildungen von diesen drei Bergschlössern zusammen, hat man in verschiedenen Zeichnungen und in Kupfer gestochen; als in den angeführten Gregoriischen erneuerten Alterthum der Bergschlösser, bei der alten und neuen Ausgabe, stehen auf den vier Abtheilungen des Octavtitel-Kupfers diese Schlösser in

einer, und die Städte Gotha, Erfurt und Arnstadt, in den drei übrigen Abtheilungen, freilich im Kleinlichen, und beim Krügelsteinischen Aufsatz im Journal von und für Deutschland 1791, und besonders bei dem auch a part abgedruckten schon erwähnten Krügelsteinischen Text von diesen drei Burgen in klein Querfolio von Mirus, nicht ganz perspektivisch richtig gezeichnet und von Stark schlecht radirt.

Das Titelkupfer vor dieser Schrift stellt aber diese Schlösser in gegenwärtiger Beschaffenheit und reizendsten Lagen dar, wie diese Ueberreste der Vorzeit der Direktor der Kurfürstl. Zeichenakademie in Erfurt, Herr Wendel, nach verschiedenen Seiten aufgenommen hat, und er arbeitet gegenwärtig, nach einer großen Zeichnung, ein Gemälde derselben nach der Natur, so wie der Konditor des Herrn Fürstbischofs von Konstanz und Coadjutors von Mainz, Herr May in Erfurt, das Schloß

Mühlberg nach der Natur genau gezeichnet, und in Kork sehr künstlich dargestellt hat, von dessen vortreflichen felloplastischen Arbeiten man im Almanach oder Uebersicht der Fortschritte neuester Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken, herausgegeben von G. L. B. Busch, 3ten und 5ten Jahrgang, so wie im deutschen Merkur, herausg. von Wieland, 4s St. 1800 umständliche Nachrichten findet und besitzt jenes Korkkunststück der jezige Kurfürst von Mainz.

§. 4.

Von Landkarten, auf denen diese Schlösser mit angegeben sind, hat man die Karten von Thüringen, deren Herr Hofrath Adlung im kritischen Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter von den Kur- und Fürstl. Sächs. Landen, gr. 8. Meissen 1796, 49 angiebt, die Karten vom Herzogthum Sachsen, vorzüglich die Güßefel-

dische über die Länder des Herzogl. Ernestinischen Haußes, ingleichen die besondere von Sachsen-Gotha und die Karten vom Erfurtischen Gebiete, deren Herr Professor Dominikus nur 2, Herr HR. Adlung aber mit der im Dominikusschen Werke selbst befindlichen 12 verschiedene Stücke nahmhaft macht. Darunter ist nicht begriffen: Das Erfurtische Gebiet und die Grafschaft Blankenhain 1786. ein Bogen zu (von Bube) historisch-geographisch-statistischen Beschreibung der Herzogl. Sächsischen, Fürstl. Anhalt. und Schwarzburgischen Lande, von Bube gezeichnet und von Ronnenberg gestochen.

§. 5.

Die geographische Position dieser Schlösser ist nach einer genauen Berechnung, die man dem berühmten Direktor des benachbarten Urainentempels auf dem Seeberge bei Gotha, dem Herrn Obristen Freiherrn von

Zach zu verdanken hat, neben der von dieser Sternwarte selbst, diese:

	Polhöhe			Länge v. Ferro		
Wachsenburg	50°.	52′	47″...	28°	33′	0″
Mühlberg..	50	53	29.....	28	29	15
Gleichen....	50	54	24....	28	31	15
Seeberg die Sternwarte	50	56	17....	28	23	45

§. 6.

Diese drei Burgen liegen in der triangularischen Fläche, welche die Städte Gotha, Ohrdruf und Arnstadt begränzt, bilden aber auch selbst in jenem und zwar in einer der schönsten Gegend Thüringens, ein eignes Dreieck, dessen längste Linie von der Wachsenburg nach der Gleichischen, die kürzeste hingegen von dieser nach der Burg Mühlberg ist. Am besten nehmen sie sich für den Wanderer, oder Lustwandler auf dem Wege von Erfurt über Neudietendorf und Apfelstedt aus. Aber schön stel-

len sie sich auch auf dem Wege von Arnstadt über Haarhausen, Holzhausen dar, besonders wenn man durch den Hohlweg, (die Höhle) genannt, wo der Fuß des Berges der Wachsenburg gleich hinter Holzhausen rechts bleibt, seine Reise macht. Der eigentliche von jenem bei gedachtem Dorfe abgehende Fußpfad von Arnstadt über Holzhausen, Mühlberg u. s. w. ist bei weitem nicht so angenehm, theils, weil der Rücken der Berge rechter Hand die Schlösser Wachsenburg bis nach Mühlberg nicht so, wie jene, mit Holz bewachsen ist, welches die Lage der Burgen schön darstellt.

Auch auf den Wegen von den Städten Gotha, Ohrdruf, Waltershausen und von denen an diesem Bezirk liegenden Dörfern, findet der Reisende, welcher bei diesem Burgschlösser-Dreieck vorbei passirt, oder diese ehrwürdigen Denkmäler des Alterthums selbst bereißt, eine höchst reizende Gegend.

Nicht weniger schön präsentiren sie sich auf der Anhöhe in und vor dem Wechmarischen Haine. Der in dieser Gegend Unbekannte wird, auf dem Wege von Apfelstedt nach Mühlberg auf und hinter den Schloßbergen eine beträchtlich große Waldung vermuthen, bei dem friedlichen einsamen Freudenthale ein verdächtiges und für furchtsame Reisende gefährliches Kretschmar oder eine Räuberschenke fürchten, unsere Westen für schauerliche, von verdächtigem Gesindel in den unterirdischen Behältnissen bewohnte Raubschlösser halten, und beim Eintritt in dem sich ihm schauerlich darstellenden Hohlweg diese Furcht bestätigt wähnen, nach wenigen Minuten aber von dem angenehmsten Thale überrascht werden, und einem unserer vaterländischen Dichter nachsingen:

Oft lockt mich süße Zauberei
Aus meinem engen Sorgenfrei
Hervor, um mir an drei erhabnen
Schlössern
Der Wonne Zirkel zu vergrößern,

Dann drücke ich mit tugendhaftem
Geiz
Die hohe Schönheit dieser Gruppe.
Und ihrer griech'schen Formen Reiz
Durchs Auge, den des Pöbels Schuppe
Mein guter Genius entriß,
Tief in mein Herz. Wie herrlich und
wie süß
Ist dann mein Loos, wenn ich in
diesen Schäzzen
Durch mannichfaltigen Gebrauch
Und mit Genügsamkeit den innern
Sinn ergözzen
So reichlich kann, als nur beim vol-
len Schlauch
Tokayer Weins der reichste Mann auf
Erden.

Krügelstein

§. 7.

Wenn übrigens manchem denkenden Pil-ger, oder andern bei diesen und ähnlichen Rui-nen zertrümmerter Bergvesten und Ritterschlös-ser vorübergehenden Wanderer, oder dem Freund

reizender Gegenden der Art und solcher zerstörten Schlösser, Gefühle des Schauers und der Freude zugleich überfallen; wenn er sich die Kraft, Stärke und das Ausharren in den Gefahren der ehemaligen Besizer und Befehder dieser Burgen in jenen unruhigen und rohen Zeiten denkt, und diesem allen die mildern Sitten und die ruhigeren Zeiten unseres Jahrhunderts gegenüber stellt: so wird ein solcher gewiß auch bei dem Anblicke dieser unserer in der thüringischen Geschichte genug bekannten Bergschlösser, in jene Stimmung versetzt werden.

§. 8.

Irrig aber ist es wohl, wenn man diese ehrwürdigen Wohnungen berühmter Grafen, Aebte und Fürsten Teutschlands, mit unter die berüchtigten Raubschlösser Thüringens rechnet, welche K. Rudolph, um den vielen Befehdungen Einhalt zu thun, und den Landfrieden desto bessere Dauer zu geben, gegen das Ende

des dreizehnten Jahrhunderts (1289. 1290.) abbrechen und zerstören ließ.

Die Zahl dieser zerstörten ritterlichen Raubschlösser und ummauerter Ritterhöfe werden auf 66 angegeben, namentlich aber sind solche nirgends zusammen angezeigt. Die Namen derjenigen, die man hier und da zerstreut angegeben findet, sind: Ilmenau, Mündenberg, Lichtenberg, Löwenstein, Rabschel, Tretenburg, zwo Burgen bei Tenstedt, Grober (zwischen Ehrig und Clingen bey Greußen) Spatenberg, Rotenburg, Kiffhäuser, Sachsenburg, nach einiger Meinung auch Käfernburg. Als Zerstörer derselben werden genannt Graf Adolph von Gleichen, Heinze Graf von Reuß und die Erfurter Bürger, die in jenen Zeiten besonders sehr tapfer und allenthalben gefürchtet waren.

Daß die in diesem Buche beschriebenen Schlösser in gar keine Fehde verwickelt gewesen wären, konnte mit einer Behauptung nicht gesagt werden, vielmehr werden mehrere Fehden und Belagerungen dieser Schlösser, in den folgenden Abschnitten näher angegeben.

Nur jene Zügellosigkeit und Raubbegierde ließen sich die damaligen auch wohlhabenden Besitzer dieser Vesten nicht zu Schulden kommen, welche einen großen Theil des niedern Adels in seiner damaligen Lage belebte. Dieser ließ sich oft blos aus Mangel an bestimmten Beschäftigungen, aus übel verstandener Rittersitte und zuweilen auch wohl aus Dürftigkeit, zu solchen Fehden und Räubereien verleiten. Der damalige Geist des Adels, der zur Arbeit, zu Künsten, Handwerken und zum Handel sich zu vornehm dünkte, zu Wissenschaften aber sich nicht anstrengen wollte, und zum Theil aus Dummheit gar nicht konnte,

weil er weder zu schreiben noch zu lesen im Stande war, und beides gewöhnlich nur durch einen eigenen Mann in seiner oft zahlreich besetzten Burg, durch seinen Burgvoigt oder Beamten, oder durch seinen Burgpfaffen, wenn er einen hielt, thun lassen mußte, ließ sich auch zu Fehden aller Art sehr leicht und gern verleiten, da er in dem, was er fast einzig und allein liebte, (die Jagd und den Krieg, oder wenigstens die Hunde und die Pferde) einen für sich angenehmen, als ihm ausschließlich erlaubt scheinenden Beruf, Thiere und Menschen zu hetzen, und sich derselben und ihres Vermögens zu bemächtigen, finden zu dürfen wähnte.

§. 9.

Was der Naturforscher auf und in den Bergen, welche mit den Vesten Mühlberg, Wachsenburg und Gleichen prangen, merk-

würdiges finden dürfte, und welches vorzüglich die Bestandtheile ihrer Bruchstücke seyn möchten, ist hier ganz unzweckmäßig und sey andern Schriften und Journalen überlassen.

§. 10.

Daß diese drei Schlösser zu einer und derselben Zeit einerlei Schicksal gehabt, wie nehmlich im Jahr 1230, oder wie Andere z. B. ein altes meistens Erfurt betreffendes Chronikon, das sich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha in Handschrift befindet, auch das Chronikon des Peterklosters zu Erfurt bei Menken S. R. S. T. III. S. 254 und Galetti Thüringische Chronik II. B. S. 314 wollen, am lezten Mai 1231 ihre Thürme auf einmal vom Strahl des Blitzes entzündet, und diese Vesten als Fackeln gebrannt haben sollen, und wie einige andere, z. B. Melissantes in Bergschlössern S. 31, 50, 74 hinzusetzen, damalen in Asche gelegt worden, führen fast alle

ältere und neuere Thüringische und Gleichische Chroniken, als M. Saxe, Sagittar, Spangenberg, Pfefferkorn, Bange, Binhard, Rivander, Melissantes, Olearius nach Toppius rc. an, ohne diese Begebenheiten indessen in Zweifel zu ziehen.

Doch scheinen Andere, und wohl nicht ohne Grund, an dieser Erzählung gezweifelt zu haben, wenigstens erzählt von Falkenstein solche in seiner Thüringischen und Erfurtischen Geschichte nicht nach, und im zweiten Buche der erstern S. 800 redet er blos von dem im Jahre 1230 vom Bliz gezündeten Schlosse Gleichen. Doch ist diese bloße Uebergehung dieser Erzählung von sämtlichen dre nachbarlichen Bergvesten noch kein Beweiß für die Aechtheit der Arbeit eines solchen historischen Schriftstellers, der, wie eben Falkenstein in seiner Thüringischen Chronik I. B. S. 17, und

in der Erfurtischen Historie S. 79. 625. 1040, noch nacherzählen konnte: daß es Fleisch und Blut vom Himmel geregnet, und an diesem Schiffe mit Kindern, auf Erden aber Geister in Gestalt leidtragender Männer und Weiber auch Schlüssel tragende Jungfern und dergleichen, zu sehen gewesen wären.

Das Schloß
G l e i c h e n
und die
Gleichische Geschichte.

Zweiter Abschnitt.

Von Gleichen.

Erstes Kapitel.

Von der Gleichischen Geschichte überhaupt und den zu derselben gehörigen Schriften.

§. 1.

Das uralte ursprünglich niedersächsische Gräf=liche Geschlecht dieses Namens, ist eins der be=kanntesten und begütertesten in Thüringen ge=wesen. Denn es besaß dasselbe in diesem an=genehmen und fruchtbaren Distrikte Obersach=sens, außer seinem Stammhause Gleichen,

außer dem Flecken Wandersleben, und dem nicht weit davon liegenden Afterlehn, jetzigen Kammerguthe Rinckhofen, außer den schon im Jahr 1370 an Erfurt verkauften Dörfern Walschleben, Elchleben, Münstergehofen, ingleichen außer den kleinen Städten und Flecken Blankenhain, Ehrenstein, Kranichfeld und Tannerode, (wenn schon dieß alles nicht zu ein und derselben Zeit)

1) Die Obergrafschaft Gleichen, wozu die Stadt Ohrdruf, und die Dörfer Wechmar, Werningshausen, Emleben, Pferdingsleben, Schwabhausen und Petriroda gehören, welche nach Absterben der Grafen von Gleichen im Jahr 1631, nach dem zehn Jahr vorher errichteten Erbvertrag an Hohenloh kam.

2) Die Untergrafschaft Gleichen, wozu die Dörfer Günthersleben, Ingersleben, Sülzenbrück und Stedten gehörig, und die nach dem gedachten Abgang des

Gräflich Gleichischen Geschlechts, Kraft des 1623 errichteten Erbvertrags an das Hauß Schwarzburg Sondershäuser Linie fiel.

3) Die Herrschaft Tonna, welche aus Gräfentonna, Burgtonna, Töttelstedt, Döllstedt, Illeben, Aschara, Bienstedt und Eckartsleben besteht, und die laut des im Jahr 1621 zwischen den Grafen von Gleichen und Waldeck, ingleichen dem Freiherrn Schenck von Tautenburg errichteten Vertrags von jenem auf diese Geschlechter kam, von deren erstern (dem Waldeckischen), solche H. Friedrich I. von Gotha im Jahr 1677 für 120,000 fl. kaufte.

§. 2.

Die Geschichte dieser Grafen ist, wie alle ältere Geschichten sämtlicher kleinen Herren, in den ältern Zeiten dunkel, obschon die Gleichische mehrere und zum Theil berühmte Männer fleißig bearbeitet haben. Die Literatur der

Gleichischen Geschichte haben von Falkenstein in der thüringischen Chronik II. B. S. 797, Struv in der Bibl. Sax. P. III. Sect. II. §. 43. S. 886—894, Kreysig in der hist. Bibliothek von Obersachsen 2te Aufl. S. 180, Wibel in der Hohenlohischen Kirchenhistorie in Cod. diplom. S. 64—66, Weinart im Versuch einer Literatur der sächs. Gesch. 1 Th. S. 536—538 und fast wörtlich noch einmal im 2 Th. 547, und ich selbst im Archiv von und für Schwarzburg 160 und 474 an andern Orten vorgetragen.

§. 3.

Unter die allgemeinen im Druck erschienenen Schriften über die Grafen von Gleichen kann man rechnen:

1) Peckensteins Gräfl. Gleichische Chronik vom Jahr 450 bis auf unsere Zeiten, Jena 1631 F. und in dessen Theatro Saxon. P. I. S. 15 f.

2) Lucä im Grafensaal (Frkf. 1702, 4.) 1 Th. S. 244—258.

3) Der in Olears Syntag. rer. Thuringicarum II. Th. S. 69 — 81 befindliche historische Bericht, welcher wahrscheinlich nichts anders, als eine an die Grafen von Gleichen gehaltene Rede seyn mag.

4) Gleichmanns sonderbare curieuse historische Nachr. von dem Schlosse Gleichen, vom Ursprung der thüringischen Grafen, wobei absonderlich die Geschichte von dem zweimaligen Gr. von Gleichen auch die übrige Gleichische Geschichte illustrirt wird; in Hellers thüring. Merkwürdigkeiten III. Samml. VI. Hauptst. S. 189 — 215, auch S. 346 — 49 und im curieusen Welt- und Staatsspiegel v. J. 1733 S. 378 — 84, S. 442 — 48, S. 569 — 76, S. 633 — 40. S. 698 — 704.

5) Casp. Sagittars gründliche und ausführliche Historie der Graffschaft Gleichen, herausgegeben von F. S. Cyprian, Frankf. 1732 4. mit K. Dieses mit vielen Urkunden

versehene schätzbare Werk, dessen Verfasser bereits 38 Jahre vor der Herausgabe desselben gestorben war, hat freilich noch immer auch seine Fehler. Der Herausgeber ließ, wie er im Vorbericht sagt, verschiedenes, das er doch von keiner Wichtigkeit hielt, weg, und legte es zurücke. Indeß ist es doch schade, daß besage des Inventariums der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, wo sich das Manuscript vorhin befand, dasselbe zerschnitten und nicht vorher noch mit dem Abdruck verglichen, dieses ungedruckte aber aufbewahrt worden ist.

6) Von Falkenstein thüringische Chronik II. B. III. Abschn. IV. Classe, X. Kap. S. 797—808.

7) Galletti in der thüringischen Geschichte zerstreut, im Zusammenhang aber in seiner Geschichte und Beschreibung des H. Gotha, IV. Th. S. 2—108, wo ein sehr gutes Compendium der Gleichischen Geschichte zu lesen ist.

§. 4.

Handschriften von der Gleichischen Geschichte, deren Vergleich- und Benutzung gewiß interessant seyn dürfte, werden angeführt:

1) Mich. Sachsens Bericht von der Grafschaft Gleichen. Der Verfasser war Pfarrer zu Tonna, dann Gleichischer Hofprediger zu Ohrdruf, zuletzt Pfarrer zu Wechmar, wo er 1618 starb, und vorher verschiedenes geschrieben hat. Sagittar hat diesen Bericht benutzt, jezt will er sich aber nirgends finden.

2) Paul Jovii Gleichische Chronik, die sich in verschiedenen Schwarzburgischen Archiven befindet, und von dem ein Theil, nämlich die Erzählung von der Gleichischen Bigamie in (Tenzels) monatl. Unterredung 1696, S. 600 u. f. abgedruckt ist. Der Verfasser ist der bekannte Schwarzburgische Geschichtschreiber, welcher als Rektor zu Ebeleben 1633 starb.

3) Bericht von Gleichischen Händeln, welchen Sagittar a. a. O. S. 82 anführt.

4) H. U. von Lingen Gleichische mit vielen Lehnbriefen und Anmerkungen erläuterte Landkarte; Wibel gedenkt derselben a. a. O. II. Th. S. 66.

5) Fr. Hortleders Collectanea von den Gr. von Gleichen. Jugler hat davon im III. B. seiner biographischen Beiträge, wo er von diesem bekannten Staatsmanne und Historiker handelt, nichts gedacht, Sagittar führt sie aber S. 68 und 81 an.

6) Feuerbergs Chronologie und Stammbaum der wohlgebornen Grafen zu Gleichen Herren zu Tonna, colligirt und aus bewährten Historicis zusammengefaßt und beschrieben; 1597, ein Mscpt. das B. G. Struv besaß.

7) Eine Gleichische Historie ohne Namen, welche in der im Jahr 1753 zu Leipzig verauctionirten Thöldenschen Bibliothek vorkam. M. s. Biblioth. Thoeld. p. 200. No. 3386.

§. 5.

Chronologien und Stammtafeln der Grafen von Gleichen trift man, außer bei den in den vorhergehenden §. genannten Schriften, auch noch bei Laubern in Catal. reg. elect. etc. in Menken S. R. G. T. III. S. 1809. Fellern in Monument. inedit. 12. St. N. 1. Müllern in den Erläuter. in der Genealogie der Gr. v. Gleichen in dessen Staatskabinet III. Oeffn. S. 257 — 70. Henning in Stemma Gleichinor. Comit. in dess. Theatr. geneal. IV. Th. S. 321 — 32. Reußnern in Auctario operis geneal. βασιλικων fol. 73. und Hübnern in geneal. Tabellen II. Th. S. 356–58 an.

§. 6.

Sammlungen Gleichischer Urkunden hat man, außer vom Sagittar in seiner Historie von der Gr. Gleichen, von Menken in dessen S. R. G. T, I. S. 533, welche aber alle auch

im Sagittar stehen, Struv im histor. polit. Archiv III. Th. S. 246. S. 17. Kap. I. B. IV. S. 163, sind nur vier, im Sagittar aber nicht stehende Urkunden; Schöttgen Diplomatorium Glichense collatum ab a. 1212 ad a. 1714; in dessen und Kreysigs Diplomat. et Script. hist. germ. med. aevi T. I. p. 725—49, enthält 23 Urkunden, und im Journal von und für Teutschland im Jahrgang 1790. 8s St. S. 124—127, sind bloß Kaufbriefe über Zinsen und Geschosse v. den J. 1501 u. 1511. Ein Repertorium über sämtliche gedruckt vorhandene Gleichische Urkunden habe ich selbst entworfen und mit einem Register versehen.

§. 7.

Von den thüringischen und herzogl. sächsischen Landkarten, auf welchen die Grafschaft Gleichen mit vorkommt, sehe man den ersten Abschnitt, und außer der §. 3 gedachten von Lingischen Karte können hier noch bemerkt werden:

1. Ein kleines Kärtchen von der Obergrafschaft Gleichen in der linken Ecke oben auf der Homannischen Karte von der Grafschaft Hohenloh.

2. Ein kleineres von ebenderselben auf der Hohenlohischen Karte, die dem Wibelischen Cod. diplomat. Hoenl. zu seiner Hohenlohischen Kirchengeschichte vorgesetzt ist.

Zweites Kapitel.

Kurze Beschreibung des Schlosses Gleichen.

Dieses Bergschloß, welches mit seinen zwo nachbarlichen Burgen von Freunden reitzender Gegenden und bewunderungswürdiger Denkmäler der Vorzeit so oft, und unter der unrichtigen Benennung der drei Gleichen besucht wird, heißt allein richtig Gleichen, das Gleichen-

sche, zuweilen auch das Wandersleber oder das Freudenthaler Schloß, und in ältern lateinischen Urkunden Glico.

Zu bewundern ist es, daß weder der Hauptschriftsteller in der Gleichenschen Geschichte, Sagittar selbst, noch sein Herausgeber Cyprian, dieses Stammhauß der Grafen von Gleichen beschrieben, und, wie von Crannichfeld und Ehrenstein geschehen, in Kupfer gestochen, seinem Werke beigefügt, sondern solches nur im Vorbeigehen erwähnt hat. Ein Grund davon liegt wohl darinne, daß Sagittar bei Bearbeitung seiner Geschichte, wie aus seines Herausgebers Vorbericht abzunehmen ist, nur das Tonnaische Archiv, nebst den ihn vom Herzog von Gotha mitgetheilten Originalurkunden, ingleichen verschiedene Copialbücher, als Quellen benutzt hat, indeß das auf dem Hause Gleichen befindliche Archiv, welches vielleicht gänzlich zu Grunde gegangen ist, weder von ihm, noch sonst von Jemanden benutzt

worden zu seyn scheint. In den Hellerischen thüringischen Merkwürdigkeiten II. Th. S. 58—61, kommen zwei Beschreibungen vor, welche beide vom Secretair Gleichmann herrühren, der im Jahre 1723 diese Burg bestieg, besah und beschrieb. Die zweite ist ganz kurz und soll, nach Hellers Angeben, von einem vornehmen Gönner herrühren, der aber wohl niemand anders war, als Gleichmann, der solches an einem andern Orte selbst verräth. In dem angeführten Melissantes, in der alten und neuen thüringischen Chronik, in dem oben angeführten Krügelstein-Dominikus- und Klebischen Werken, ingleichen in Plümikkens Briefen Th. 2. S. 58—61, finden sich auch einige, obwohl ganz kurze Nachrichten davon.

Es liegt dieses Bergschloß nicht im Fürstenthum Gotha, wie Herr Professor Galletti in der thüringischen Gesch. II. B. S. 97 behauptet, sondern in dem jetzt Churmainz zu-

stehenden, zur heimgefallenen Herrschaft Blankenhain gehörigen Wandersleber Amtsbezirk, zwischen der Wachsenburg, Mühlberg, Wandersleben und Apfelstädt. Vielleicht hat zu jener Behauptung dieß Anlaß gegeben, daß das Hauß Sachsen die Landeshoheit über den zu diesem Schloß gehörigen Bezirk prätentirt, auch zum Beweiß dieser Landeshoheit jährlich an S. Weimar und Gotha eine gewisse Summe entrichtet, und bei dem noch nicht beendigten Streit hierüber, vom Churhauß Sachsen die landeshoheitliche Rechte dießfalls verwaltet werden. Es könnte dann doch aber deshalb noch nicht heißen: das Schloß liegt im Fürstenthum Gotha.

Sonst ist seine Lage, wie im ersten Abschnitt gedacht worden, eine der reitzendesten, und man genießt auf seinem Berge schon, wenn man aus dem ihm zum Theil umgebenden Gehölze heraus tritt, und ehe man noch in die Burg selbst kommt, eine ganz vorzüg-

sich schöne Aussicht nach den verschiedenen Gegenden der Städte Arnstadt, Weimar, Erfurt und Gotha hin. Auch nimmt sich das zur Seite an dem Fuße seines Burgberges liegende Mühlberg mit seinen Ruinen, so wie die entfernte Wachsenburg, auf diesem Platze sehr gut aus.

Das Schloß mag für die damalige Zeit ziemlich befestigt gewesen seyn, schon vom 12. Jahrhunderte behauptet dieß Dodechinus, ein gelehrter Geistlicher zu Legenstein, welcher von ihm schreibt: Glico est castrum valde munitum juxta Erphesfort ad occidentem situm.

Wie es noch vor 70 Jahren aussah, wo es zum Theil von einem Förster noch bewohnt, und seine auch in neuern Zeiten wieder erbauete und reparirte Piecen noch mit freilich damalen schon mehrentheils sehr beschädigten Fenstern und Läden versehen war, hat, wie schon gedacht, Gleichmann beschrieben.

Hier folgt eben eine kurze Beschreibung desselben, nach einer genauen Beaugenscheinigung, welche von mir vor kurzem und von dem Verleger im Juli 1801 vorgenommen wurde.

Wenn man aus der keine 200 Schritt vom Fuße des Schloßberges entfernten vormaligen kleinen Meierei, jetzigen Försterwohnung, in das Freudenthal, auch Kretschmar genannt, heraustritt, und sich linker Hand um solche herum wendet, so sieht man die auf dieses Schloß führende Wege, deren jetzt eigentlich drei sind, und wovon der rechter Hand der alte Fahr- oder sogenannte Türkenweg ist, allmählig um den Burgberg bis vor die Burg hinauf geht, und von dem im noch folgenden IV. Kap. II. §. 15 noch einiges vorkommt; der mittlere ist ein Fußpfad, der aber etwas verwachsen ist und sich jäh hinauf zieht, der dritte, auch ein Fußpfad, liegt etwas weiter linker Hand; alle drei Wege treffen oben

bei dem über dem Schloßgraben gemauerten, nicht gar hoch gewölbten Bogen, welcher nicht weit vom Schloßthore entfernt ist, und den man für eine Brücke, und Gleichmann gar für eine Zugbrücke hielt, zusammen.

Da dieser Graben bei scheinbarem Quellen- und Brunnenmangel des Schlosses nie Wasser haben konnte: so ist dieser Bogen allenfalls nur figürlich eine Brücke zu nennen, und nur um über diesen Graben fahren, reiten und gehen zu können, angebracht. Gleich an diesem Bogen steht rechter Hand ein 74 Fuß langes Stück Mauer in einer kleinen Entfernung von dem Schlosse selbst, welche Vormauer wahrscheinlich blos zur Deckung, vielleicht auch Verstekkung und Vertheidigung des Schloßthores bestimmt war, wenigstens findet sich jetzt keine Spur, daß diese Vormauer um das ganze Schloß gegangen wäre.

Der ganze äußere Umfang des eigentlichen Schlosses, welches an der nordöstlichen und zum Theil südlichen Seite, bis auf die Grundmauer, lange schon eingestürzt gewesen ist, auch schon vor 70 Jahren so viele und große Lücken hatte, daß es aussahe, als wäre da Bresche geschossen worden, ist gegen 680 Fuß. Zu der Zeit fand Gleichmann außen in der Schloßmauer einen in Stein gehauenen Löwen. Seine eigene Worte hierüber sind diese: „Vor „dem vordersten Thore, wo ich hinein gekom„men (eines zweiten erwähnt er nicht, und ist „dieses wahrscheinlich auch nur das einzige ge„wesen) sieht man etliche Schritte vorher, ehe „man zu selbigem kommt, zur linken Hand in „der Mauer einen liegenden Löwen mit aufge„sperrtem Rachen fast in Lebensgröße von ei„nem ganz dunkelbraunen Stein. Es ist sol„cher in die Mauer mit eingemauert und macht „eine recht entsetzliche Figur. Er ist auch, mei-

„nem Ermessen nach, nicht ohne sonderbare „Ursache dahin gesetzt worden. Es ist dieser „Löwe allem Ansehen nach sehr alt, und ver„muthlich gleich bei der ersten Erbauung dieses „Schlosses mit eingemauert worden. Daher „man auf die Gedanken kommen könnte, daß „die Gr. von Gleichen erst einen liegenden Lö„wen im Wapen geführt, welcher hernach in „einen stehenden verwandelt worden.“ Daß das Gleichische Wapen keinen Löwen, sondern einen gelöwten Leoparden geführt habe, behauptet von Falkenstein in seiner X. Nachlese zu seinen Analect. Thuring. Nordgov. S. 313. Note c). Der Unterschied dieser beiden Thiere in der Heraldik ist der, daß letzterer völlig glatt und mit Flecken, auch kurzem Schweife, jener aber nie glatt und gefleckt, sondern allemal mit langen Haaren am Halse und Leibe auch mit langen am Ende quastenförmig gestallteten Schweife vorgestellt wird. Man sehe

Oetter in der histor. Betr. über das Hohenlohische Wapen S. 4.

Diesen steinernen Löwen trift man nicht mehr in dieser Mauer an, an derselben aber ein nicht durch die Mauer durchgehendes Loch ohngefähr 3 Quadratfuß groß, in welchem vermuthlich dieser Löwe gewesen, und entweder herausgefallen, oder vielleicht gar in der Absicht, den im IV. Kap. I. gedachten Schatz zu heben — herausgebrochen worden ist. Nach Gleichmann sollte man glauben, daß die Burg mehrere Thore, wenigstens noch ein hinteres gehabt habe, da er sagt, daß er zum vordersten hineingekommen sey. Es ist aber, wie fast bei allen solchen Burgen, nur ein einziges angebracht gewesen.

Dieses Schloßthor ist fast immer und zwar wegen der, dem jedesmaligen über den dabei liegenden Forst gesetzten Förster, überlassenen Gras- und Kirschbaum-Nutzung des Schloß-

hofes, verschlossen. Durch dieses Thor und das daran befindliche 24 Fuß lange Thorgewölbe kommt man in den Schloßhof, dessen Fläche man in dieser Figur erblickt.

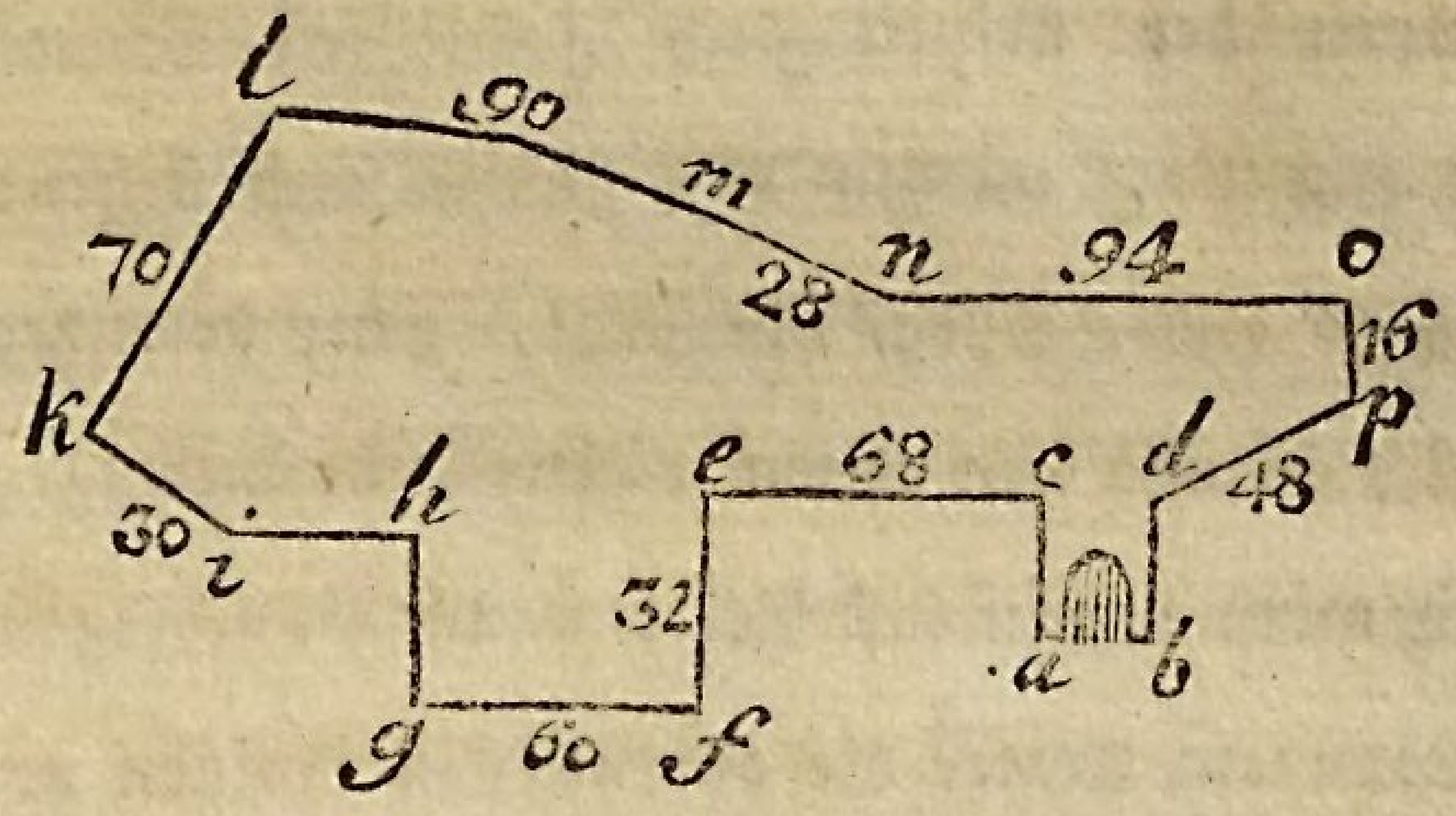

Die dabei angegebenen Zahlen bezeichnen die Schuh, welche jede der bemerkten Seiten der Mauern und Gebäude enthält.

Ueberhaupt bekommt man beim Heraustreten aus dem Thorgange auf dem Schloßplatz, und wenn man das von c bis hin nach dem Thurm (oder g h i) noch stehende Mauerwerk betrachtet, und die nach dem Thurm und fast bis zu dem neuen Gebäude m n o p sich zeigende Lücke, in welcher nur noch eine pyramidalische Steinmasse

und der Ueberrest einer kleinen gewölbten Piece sichtlich sind, dann das neuere Gebäude, und dann die an dessen Nebengebäudchen auf den einen und an die rechte Thorseite anstoßende Ruinen der ursprünglich geweihten Mauern der Kapelle, mithin das ganze noch stehende Innere dieser Burg, übersieht, ganz besondere Ansichten und mit ihnen eigene Empfindungen, auch möchte man fast Gleichmannen nachsagen: „Wenn ein Maler die allerältesten Ruinen und „Rudera von einem Schlosse präsentiren woll„te, so könnte er sich kein besseres Muster, als „dieses alte Bergschloß, nach seiner inwendi„gen Structur, vorstellen. Denn gleich wie „an den alten römischen Münzen der Firniß, „womit das Alterthum dieselbe überzogen, von „gelehrten Kennern bewundert, und die unter„schiedene Farben desselben hochgeschätzt wer„den; also muß man auch hier an dem alten „Mauerwerk, vornehmlich an dem, welches „sich im Eingang zur linken Hand präsentirt,

„die mancherlei Farben, wie nämlich dunkel
„und hellbraun, dunkel und hellgelb, nebst
„weisser und grauer Farbe sich vermischen, ad-
„miriren.“

Die mit c e f bis g in dem vorstehenden Grundrisse angegebene Mauern, sind, wie der Augenschein lehrt, die Ueberreste mehrerer zum Theil kleiner Piecen, und wie Gleichmann sagt, soll daselbst die Küche, Kellerei und gräfliche Canzlei gewesen seyn. Neben dem Thore linker Hand sind drei gemauerte Bogen sichtbar, woraus man abnehmen kann, daß sie nicht einmal wohl zu Wagenremisen lang oder tief genug gewesen seyn dürften.

In einer der gedachten Piecen, nahe am Thore, findet man fast in derselben Mitte einen aufrechtstehenden, drei Fuß hohen, und ein Fuß im Quadrat starken, an allen vier Seiten (nur nicht oben) glatt gearbeiteten Stein, dessen würfelartiges Obertheil aber größer ist, und

der auf der einen Seite desselben die Jahrzahl 1535 mit den von beiden Seiten derselben stehenden Buchstaben I, H. S. und auf einer andern Seite das Zeichen Y hat. Man will ihn für einen Leichenstein eines Grafen von Gleichen halten. Allein der Platz, wo er steht, scheint ein Theil eines Gebäudes gewesen zu seyn, und dann ist auch wenigstens nach den bekannten Genealogien und Geschichten der Grafen von Gleichen, besonders Sagittars, in diesem Jahre 1535 kein Graf und keine Gräfin von Gleichen verstorben. Zu Tonna starb zwar in diesem Jahre die Gräfin Margaretha, Gr. Philips von Gleichen Gemahlin, sie ist aber auch zu Tonna begraben worden. Wenn man diesen Stein ausheben würde, dürfte man vielleicht mehr Aufschluß darüber bekommen.

In der nordöstlichen Ecke g h i steht der gegen 68 Fuß hohe viereckigte Thurm, welcher 30 Fuß an jeder Seite breit ist, und angeblich so tief hin, als über der Erde stehen soll.

Ohnfehlbar diente der obere auf der einen Seite jezt verfallene Theil derselben zur Burgwarte, der untere aber zum Burgverließ oder auch zur Vertheidigung seiner Besitzer in Nothfällen, und hat blos gegen die eine innere Seite ohngefehr 14 Fuß von der Erde entfernt, eine schmale Thür; wie denn dergleichen Burgverließe ebendeshalb weiter weder Thüren noch Fenster haben durften, und oft gar nur oben unter dem Dach der Eingang angebracht war. Sieht man durch diese Thür in die Tiefe des Thurms: so kann man solche, wegen des aus derselben hervorragenden Gesträuchs, welche aus dem Gemäuer herausgewachsen sind, nicht wohl übersehen.

Die Mauern i k l sind bis auf ihre Grundmauern, wie schon gedacht, ganz verfallen. Aus dem, was Gleichmann sagt, daß an einigen Orten dieser äußern Mauer so große Lükken wären, daß es nicht anders lasse, als

wenn daselbst Bresche geschossen wäre, sollte man glauben, daß damals (1725) diese Mauern noch nicht so ganz verfallen gewesen. Bei l etwas weiter im Hof herein, steht noch ein sonderbares festes Mauerwerk, welches Gleichmann für einen sehr hohen steinernen Schloth hielt, das aber in der Form einer egyptischen Pyramide ähnlicher, als einem gewöhnlichen Schloth sieht. Ich halte es deshalb für keinen Schloth, weil er ganz auf dem Erdboden aufsteht, und auf der südlichen sowol, als westlichen Seite, eine einem gewölbten Backofen ähnliche Oeffnung hat, durch die man gebückt in dasselbe hinein kommen kann; auch sieht man an dem Gemäuer nicht die mindeste Spur von Glanz oder andern Ruß. Der innere Raum aber, der auch nicht größer gewesen, und etwas verschüttet worden seyn kann, ist für die kleinste Küche zu klein, niedrig und eng, für einen Stubenschloth aber noch unzweckmäßiger. Vielleicht ist es eine Art Schmelzofen gewesen,

als welchem er ebenfalls ähnlich steht. Gründliche Kenner der alten Baukunst können wahrscheinlich besser bestimmen, zu was dieses Mauerwerk den Bewohnern dieses Schlosses gedient haben mag.

Nicht weit davon befindet sich noch ein klein niedriges, mit Backsteinen gewölbtes Kämmerchen. An dieses schließt der scharfe Winkel des an das neue Wohngebäude anstoßenden kleinern, mit diesem wahrscheinlich zugleich erbauten Nebengebäudchens an. Das mit einem fast ganz noch guten Ziegeldach versehene neuere Hauptwohngebäude, ist 94 Schuh lang, und hat an der Seite nach dem Hofe zu, in der untern Etage 11, und in der obern 14 und eine kleine Fensteröffnungen. Näher nach der rechten Seite, mithin nicht in der Mitte, ist die Hausthür, über welcher das Gleichische Wapen, der Löwe mit der Jahrzahl 1588, eingehauen zu sehen ist. In diesem

Gebäude geht aus dem untern in das obere Stock, eine breite gebrochene Treppe, welche in ein großes Zimmer, oder Saal führt, wo man rechter Hand drei, und linker Hand zwei sämtlich auf einander stoßende Thüröffnungen, mit noch ganz feiner Bekleibung antrift, durch deren eine man linker Hand in ein geräumiges, aber fünfwinklichtes Zimmer, und aus diesem in das spitzwinklichte kommt. Ueber den Saal soll nach dem Gleichmannischen Bericht in den thüringischen Merkwürdigkeiten S. 354 ein kleines Badstübchen gewesen seyn. Rechter Hand geht man durch die erstere Thüröffnung in eine, und aus dieser in eine zweite, und daraus in eine dritte, kleinere Piece, an welche ein geräumiges Zimmer, die sogenannte Junkernkammer stößt, in welcher die angeblichen Ueberreste der berüchtigten Bettsponde befindlich sind, wohin auch eine zwote auf den Saal nahe an den Fenstern befindliche Thüröffnung durch einen kleinen Seitengang führt. Auf

diesem Saal geht, wenn man sich von der vorhin gedachten Treppe rechts herum wendet, eine andere auf den Boden, wo man das starke Gebälke auf demselben und den Dachstuhl noch größtentheils sehr gut findet, so wie auch das Ziegeldach noch ziemlich gut ist, und bis zum Aussterben des Hatzfeldischen Hauses, als das Gleichische Stammhauß und Lehn des Erzstifts Mainz unterhalten werden mußte. Von Gemälden, besonders der Residenz Crottdorf und einer Schilderey einer lustigen Gegend, welche, nach den thüringischen Merkwürdigkeiten S. 354, in der obersten Stube damalen (vor 70 Jahren) befindlich gewesen, ist jetzt nichts mehr zu sehen.

An dieses neue Hauptgebäude stößt das ebenfalls neuere kleinere, auch noch mit einem Ziegeldach versehene Seitengebäude, welches mit jenem einerlei Höhe hat, in welchem oben nur die vorhin gedachte Junkernkammer mit

nach dem Hof zu gehenden vier Fensteröffnungen, und unten neben der Thür ein kleiner zwei Fensteröffnungen habender Raum befindlich ist, aus welchem man in einen kleinen Keller kommen kann, der aber sehr schadhaft ist, und vielleicht mit dem unter dem Hauptgebäude angebrachten großen Keller in Verbindung war. Neben diesem Seitengebäude steht das ehrwürdige Mauerwerk der ehemaligen Burgcapelle, in welche auf dem Hof zwei Eingänge durch zwei noch sichtliche Thüröffnungen gegangen seyn müssen. Man erkennt diese geweihten Mauern an einigen in derselben, besonders in der Höhe, noch vorhandenen Kirchfenstern, und wie Andere wollen, an den innerhalb dieser Mauern befindlichen zwei Pfeilern, die auch noch Andere für Taufsteine angesehen haben. Ohnmöglich aber können diese Pfeiler Taufsteine, oder die beiden Hauptkirchensäulen, wie Gleichmann will, gewesen seyn; denn sie stehen in einer ziemlichen Tiefe blos, nicht viel über den Erdbo-

den in die Höhe, und sind oben ganz glatt gemauert, wenigstens also nicht Bruchstücke ehemaliger in die Höhe gegangener Pfeiler. Zu was sie aber eigentlich gedient haben mögen, ist bis jezt unerklärbar.

Neben dieser Kirchmauer stehen vier Seitenmauern einer andern Piece, welche Gleichmann für eine Nebencapelle hielt, die durch eine Mauer von dem Schiff der Hauptcapelle gleichsam separirt gewesen seyn soll, und die über das Thorgewölbe weggegangen seyn mag. Das Mauerwerk der Kapelle hielt Gleichmann für bei weitem nicht so alt, als das linker Hand gestandene eingestürzte.

Ebenderselbe gedenkt nur zwei Keller; es sind derselben aber, die Vorkeller abgerechnet, eigentlich vier. Der erste geht nicht weit vom Thorgewölbe linker Hand entfernt, vom Hof aus mit schönen breiten Stufen hinunter, und zieht sich dann linker Hand unter den vorhin

gedachten Piecen, und vielleicht auch unter den Thorweg selbst noch weg. Der zweite ist ganz von dem nordöstlich eingestürzten Mauerwerk verschüttet, und nur noch einige Oeffnungen merkbar; der dritte geht unter den gedachten an das neuere Hauptgebäude anstoßenden spitzwinklichten Seitengebäuden ziemlich tief hinab, dann rechter Hand derselben unter dem nur erwähnten neuem Hauptgebäude fort, ist aber sehr verfallen, und hat an dem vorhin gedachten Eingang rechter Hand, neben der Treppe hinab, eine einem Schloth ähnliche Höhlung, die oben enger als unten ist, und wohl zu einem Luftzuge, oder auch um dem Keller unten Hellung zu geben, dienen mußte. Der vierte geht in dem zwischen den neuern Hauptgebäude und der Kapelle gelegenen Nebengebäudchen hinab, und ist wahrscheinlich mit dem unten gedachten Hauptgebäude verbunden.

Mit einem Brunnen ist dieses Schloß nicht, wie seine Nachbarn, die Burgen Mühl-

berg und Wachsenburg, versehen gewesen. Gleichmann behauptet, daß das Wasser allezeit aus dem unten nicht weit davon fließenden Flusse hätte hinauf geschafft werden müssen. Es fließt unten aber kein Fluß so nahe, daß man sich dessen hierzu hätte bedienen können. Wahrscheinlich hat man das Wasser aus dem Brunnen des unten liegenden Freudenthals darzu gebraucht; oder sich, ehe dieser noch gegraben gewesen, mit aufgefangenem Regenwasser beholfen. Ein in der Ecke des neuern Haupt- und des Nebengebäudes noch jezt befindlicher ziemlich großer steinerner Wassertrog macht diese leztere Vermuthung noch wahrscheinlicher. Nach Sagittar Gleichischen Historie S. 439 hat Graf Philip Ernst von Gleichen der damalen etlichemal sein Hoflager daselbst hatte, im November 1598 einen Brunnen auf diesem Schlosse durch Meister Claus Krumpholzen graben lassen wollen. Da ihm aber M. Meth wegen der vergeblichen Kosten, und

daß dieses Meisters Verstand darzu zu gering sey, warnte: so wurde es unterlassen.

Drittes Kapitel.

Kurze Geschichte dieses Bergschlosses seiner Besitzer und Bewohner.

§. 1.

Nach des Gleichischen Hofpredigers Mich. Saxens (nachherigen Pfarrers zu Wechmar) ungedrucktem Bericht, soll Ernst, ein edler Römer, mit seinem Bruder im Jahr 455 nach Sachsen gekommen, und bei Göttingen zwei Schlösser auf zwei gleich hohen Bergen erbaut haben. Von diesen beyden Schlössern sind ihre Ruinen noch zu sehen, und zwar im Fürstenthum Calenberg, an der eichsfeldischen und hessischen Grenze, zwei Stunden von Heiligenstadt, und gehören jezt nebst den Ge-

richten den Herren von Uslar. Eben dieser Mich. Saxe, und mit ihm Henninges, Conrad Stolle (in seiner im Manuscript befindlichen Chronik) Peucer, Reinerus Reineccius und Lorenz Peckenstein melden, daß die Nachkommen dieses Ernsts (welche sich von der gleichen Höhe ihrer gedachten Bergschlösser, Gleichen genannt haben sollen) in der Folge von den Sachsen zugleich mit den Thüringern liederlicher (jedoch nicht angegebener) Ursachen halber, aus dortiger Gegend verdrängt worden wären, und darauf in Thüringen bei Mühlberg und der Wachsenburg ein ander Schloß erbaut, und ebenfalls Gleichen genennt hätten.

Keiner dieser Schriftsteller giebt aber den Zeitpunkt an, wenn solches geschehen wäre. Vielleicht geschah es zwischen 778 und 803, in welchem Zeitraum die Sachseu mehrmalen die Thüringer überfielen, so wie beide auch nachher in dem Jahr 882 und 883 in Streit geriethen. Nächstdem eignen mehrere Histori-

ker dieses Schloß dem Marggraf Egbert II. wenigstens zur Zeit der Belagerung desselben (1089) zu, und Sagittar sagt, daß es ihm als einem mächtigen Herrn in Thüringen, dem die andern Grafen und Herren auf gewisse Maße unterworfen gewesen, zugelegt worden sey; er wünscht aber dabei zu wissen, auf welche Art es von den Gleichischen Grafen in des Marggrafens, und nachmals wieder in der Grafen Hände kommen sey? Man kann glauben, daß solches nicht mit Uebergebung des Eigenthums geschehen sey, sondern nach der in den mittlern Zeiten üblichen Gewohnheit, daß kleinere Herren Mächtigern, oder auch ihren Lehnherren, ihre Burgen zur Zeit des Kriegs einräumten und öffneten, worüber so viele Beispiele vorkommen. Es wird diese Verhandlung die Oeffnung, das Oeffnungsrecht, und wenn solche lehnrechtsweise geschahe Oeffnungslehns feudum aperturae, aperibile, reddibile jurabile) genennt, worüber man Du

Fresne, Pistorius, Deckers, Buders, Gerkens, von Braun und Püttmanns Schriften weiter nachlesen kann. Und eben daher braucht man mit Herrn Galletti nicht anzunehmen, daß die Grafen von Gleichen dieses Schloß auf einige, und zwar zu jener Zeit, nicht besessen hätten, denn der Besitz dauerte bei dieser Unterhandlung fort, nur war der Gebrauch von einem solchen Schlosse einem Dritten auf einige Zeit eingeräumt. Noch unrichtiger und unerwiesener ist das Angeben, daß Erzbischoff Adelbert I. von Mainz dieses und das Gleichische Schloß, nebst Mühlberg, von dem Pfalzgraf Wilhelm mit Genehmigung des M. Albrechts des Bären im Jahr 1123 geschenkt bekommen habe, wie in Dominikus Erfurt II. Th. S. 21. vorgegeben wird. Einer andern Behauptung einiger Mainzischer Schriftsteller, wie nämlich Mainz den Grafen zu Gleichen solche ursprünglich zu Lehn gegeben habe, widersprach schon Sagittar S. 6, und

der Mainzische Rath Lic. Schwind, der die Gleichischen Sachen für seinen Herrn genau untersuchen mußte, gesteht selbst a. a. O., daß man eigentlich nicht wisse, ob das Haus Gleichen dem Erzstift erst übergeben, oder von diesem zu Lehn aufgetragen worden sey. Die zuverlässige Nachricht von der Mainzischen Lehnsverbindung mit den Grafen von Gleichen, kommt erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts vor, davon §. 8.

§. 2.

Die Gleichischen Historiographen sagen von diesem Schlosse und ihren Bewohnern überhaupt wenig, oder gar nichts, von wem das Schloß von Zeit zu Zeit besessen und bewohnt worden sey. Zuweilen wohnten blos Vögte, Amtleute, zuweilen auch Burgleute auf demselben.

So waren in den Jahren 1309 Johann von Volgstädt und Albrecht von Witterde

Burgleute auf Gleichen, wie aus einer in der (Brücknerischen) Kirchen- und Schulenstaat des H. Gotha III. B. 5. St. S. 44. befindlichen Urkunde zu ersehen ist.

Im Jahre 1344 waren Heinrich von Arnstett und Apel von Nottleben dergleichen, so wie Heinrich von Werther Voigt. Letzteres war im Jahre 1383 Küne von Gleichen, und im Jahr 1441 Heinrich von Uetterod. Man sehe Sagittar a. a. O. S. 111, 133. 341.

§. 3.

Nach Mich. Saxen hat Graf Erwin von Gleichen, welcher zuletzt in Reinhardtsbrunnen Mönch wurde, im Jahre 1116 Hof zu Gleichen gehalten.

§. 4.

Diese Veste wurde in der Vorzeit mehrmals befehdet und berennt, besonders geschahe dieses vom 14ten August bis zu Weihnachten

1089, oder wie andere wollen, 1088, oder noch andere 1087 vom Kaiser Heinrich IV. welcher dieses Schloß jedoch vergeblich belagerte. Marggraf Egbert II. welchem, wie §. 1. angegeben wurde, das Schloß Gleichen geöffnet und eingeräumt gewesen, überfiel durch Erzbischof Hartwigs von Magdeburg Verrätherei den Kaiser dermaßen, daß er am Christabend mit Verlust vielen Volkes, von dieser seiner Vestung (wie sie die beim Sagittar S. 37 angeführten Schriftsteller nennen, arcem suam firmissimam, auch Egberti oppidum nimis firmum, firmissimum) abziehen mußte, wobei der Erzbischof von Cöln, der Bischof von Regensburg, und der des Kaisers Speer führende Bischof von Losanna, in die Flucht gejagt, der Erzbischof von Bremen aber gefangen wurde.

§. 5.

Daß Erwin der Vater des zweiweibigen Grafen Ernsts III. seine Hofhaltung auf Glei-

chen gehabt, giebt Sagittar S. 44 an, und daß Ernst III. selbst (oder, wie andere wollen, Ludwig) im dreizehnten Jahrhunderte auf diesem Schlosse mit seinen zwo Gemahlinnen gewohnt habe, davon unten ein mehreres.

§. 6.

Graf Ernst V. hatte daselbst gleichfalls seinen Hofsitz, starb aber zu Stolpe an der Perne, wo er seinen Bruder, den Bischof zu Camin besuchte, im Jahre 1287 im Kloster, wo er auch begraben wurde. Sagittar a. a. O. S. 86.

§. 7.

Daß Graf Albrecht von Gleichen im Jahre 1290 auf dem Hause Gleichen gestorben sey, behauptet der oft angezogene Gleichische Hauptschriftsteller, Sagittar a. a. O. S. 76, und wahrscheinlich hat er auch daselbst gewohnt, ist

aber im Peterkloster zu Erfurt begraben. Placidus Muth Disq. hist. crit. bigam Glichens. p. 19.

§. 8.

In den im Jahre 1309 zwischen den Landgrafen von Thüringen und den Erfurtern entstandenen Streitigkeiten zogen die letztern mit ganzer Macht vor das Schloß Wandersleben, gewunnen und zerbrachen es zu Grund, welches um unser lieben Frauen Lichtmeß geschah, an welchem Orte der Landgraf seine Herwerge zu haben pflegte. So erzählt eine mit vielen, in Rücksicht der Farben sehr schönen Gemälden versehene und in 3 Folianten bestehende deutsche Chronik, welche in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha unter den Handschriften aufbewahrt wird. Alle andere freilich einander mehrentheils nachschreibende thüringische Chroniken, erzählen dieß von Andisleben im Erfurtischen Gebiet, welches in der Pöbelsprache Andersleben, Anersleben ge-

nannt wird. Nun ist zwar von Gleichen bekannt, daß solches die Marggrafen von Thüringen zu Ausgang des eilften Jahrhunderts als ein ihnen eröffnetes Schloß inne hatten, aber ob solches auch im 14ten Jahrhunderte noch der Fall gewesen, ist noch nicht erwiesen, zudem gleicht das in der angezogenen Chronik dargestellte Gemählde den Ruinen des Schlosses Gleichen gar nicht, und verwechselte dieser Chronikenschreiber wahrscheinlich nur die Namen: Wandersleben mit dem in der niedern Sprache noch jetzt gewöhnlichen Andersleben (Anersleben), und ist auch gewiß, daß das Schloß zu Andisleben schon seit langer Zeit als eine bis zum Grund abgebrochene, das Gleichische Schloß aber keine so ganz zerstörte Burg ist.

§. 9.

In dem Jahre 1356 wurden die Schlösser der Gebrüder Heinrichs und Ernsts Gra-

fen von Gleichen zu Tonna und Gleichen von den Brüdern Dietrich, Heinrich und Hans von Wechmar befehdet, und wahrscheinlich waren dieselben schon damals wegen ihres zu Wechmar befindlichen jetzigen von Bergaischen Guths, Vasallen dieser Grafen.

§. 10.

In dem Jahre 1385 verglichen sich die Grafen von Gleichen also, daß Graf Ernst der ältere und seine Erben das Haus Gleichen, welches er ohnedem lange Zeit zur wesentlichen Hofhaltung gebraucht hatte; Graf Ernst der jüngere aber, und dessen Brüder Graf Heinrich, und Hanß, Tonna, wie es von ihrem Vater bewohnt worden war, erblich erhielten. Sagittar a. a. O. S. 133.

§. 11.

Graf Ernst IX. hatte seine Hofhaltung wahrscheinlich gleich nach seiner Vermählung 1391, und seinen wesentlichen Erbsitz auf dem

Hause Gleichen, wie sein Vater Ernst VII. Er selbst starb 1426 als Feldobrister im Hussitenkriege. Sagittar a. a. O. S. 332. 339.

§. 12.

Im Jahre 1398 wurde Graf Ernst der ältere zu Tonna, und sein Vetter Ernst der jüngere zu Gleichen von Mainz mit diesem Schlosse und einigen andern Lehnstücken beliehen, darüber man den Lehnbrief bei Menken, Lünig, Londorp, Gastell in etlichen Gleichischen Deductionen und bei Sagittar a. a. O. nachlesen kann. Letzterer macht über denselben verschiedene Bemerkungen, und glaubt mit mehrern, daß dieser der älteste Mainzische Lehnbrief über diese Beleihung sey. In Günthers und Ottos Leipziger jurist. Magazin (1784) steht eine unbeantwortet gebliebene Preißfrage, mit 10 Dukaten ausgeschrieben für den, welcher einen ältern Lehnbrief über diese Lehn-

stücke nachweisen würde. Aus einem bei Gudenus in Codice diplomatico T. I. p. 396 befindlichem Verzeichnisse, das überschrieben ist: Piarum donationum et oblationum, queis Adelberti praesulatus tempore ecclesia Moguntina aucta fuit summaria recensio, in welchem bei den Jahren 1111 und 1137 das Schloß Gleichen, Mühlberg und (der dabei gelegene) Reheberg mit aufgeführt werden, will man schließen, daß schon in den damaligen Zeiten diese beiden Schlösser Mainz zu Lehn übertragen gewesen wären. Aber es mögte dieses doch daraus nicht sicher und unbezweifelt dargethan werden können.

§. 13.

Graf Siegmünd I. Ernsts IX. Sohn, besaß im Jahre 1441 das Schloß; da er aber selten zu Hause war, und im Bischöflich Eichstädtischen, in Oettingischen, dann im Brandenburgischen, drauf in Churfürst Friedrichs

zu Sachsen, endlich in des Pfalzgraf Philips beim Rhein Kriegsdiensten gestanden: so hatte er gewöhnlich seinen Amtmann auf Gleichen; er starb 1394, und ist in dem Erfurter Peterskloster begraben worden.

§. 14.

Im Jahre 1450 wurde dieses Schloß in dem schwarzburgischen Erbschafts-Bruderkrieg, in welchen die thüringischen Landesherren, nebst mehrern ihrer Vasallen, verwickelt wurden, nebst den Gleichischen Schlössern zu Döllstedt und Tonna von Churf. Friedrichen II. von Sachsen berennt und angelaufen, aber nicht eingenommen, weil sie wohl besetzt waren. Sagittar a. a. O. S. 164. 345.

§. 15.

Im Jahre 1598 hielte Graf Philip Ernst etlichemal sein Hoflager daselbst, und wollte auch, wie oben gedacht ist, einen Brunnen

graben lassen, welches ihm aber widerrathen wurde. Der Brunnenmangel im Schloß mag wohl überhaupt neuerer Zeit die Ursache gewesen seyn, warum die Hofhaltung daselbst unterblieb. Bei der Erbauung des Schlosses und einige Zeit nachher, achtete man der Beschwerden, das Wasser von der Ferne auf das Schloß zu schaffen, wie mehrere Beschwerden, nicht so sehr, wie in der Folge, wo der Luxus stieg, und Hofarbeiten nicht mehr so einfach blieben, sondern sich so sehr vervielfältigten. Daher lebten die Grafen von Gleichen in dieser neuern Epoche meistentheils zu Ohrdruf, Crannichfeld, Blankenhayn, Tonna, Rembda, Erfurt und an andern Orten, wo sie Schlösser oder Häußer hatten. In Erfurt haben sie ihr Erbbegräbniß im Benediktinerkloster auf dem Petersberge gehabt.

§. 16.

Nach Absterben des letzten Grafen von Gleichen Johann Ludwigs, welcher zu Ohr-

druf den 15ten Januar 1631 verschied, erhielten dieses Schloß und einige andere Gleichische Orte nach langem Streite, die Grafen von Hatzfeld im Jahre 1639. Der Churfürst von Mainz beliehe in diesem Jahre den 30. Juli die Gebrüdere Grafen von Hatzfeld, Melchiorn und Herrmann, mit diesen eröffneten Lehnstücken als Mannlehn, darüber der Lehnbrief beim Londorp, Lünig, Gastell, und in dem unvermeidlichen Memorial ꝛc. steht.

§. 17.

Zu der Zeit und weiterhin, wohnte noch der Hatzfeldische Förster, dem das darum liegende Gehölz zur Aufsicht übergeben wurde, mit den Seinigen auf diesem Schlosse, dessen neueres Gebäude damalen, besonders in den beiden ersten Zehenden dieses Jahrhunderts, noch durchgängig mit Fenstern und Läden versehen war. Nach der Zeit ist die Försterswohnung in das Freudenthal verlegt, dem Förster aber

eben die Schlüssel zu dem bis jetzt noch verschlossenen Schlosse übergeben worden. Im Jahre 1724 untersuchte der damalige Eigenthumsherr dasselbe in eigener Person sehr genau, hielt auch Mittagstafel daselbst, und man vermuthete damals, daß es zu einem Wohnsitze für einen jungen Grafen von Hatzfeld eingerichtet werden sollte, welches aber nicht geschah.

§. 18.

Nach dem im Jahre 1794 erfolgten Absterben der mit den Gleichischen Lehnstücken beliehenen Linie des fürstlich und gräflichen Hauses Hatzfelds, fiel dieses Schloß benebst mehrern Lehnstücken seinem Lehnherrn, dem jetzigen Churfürsten, Friedrich Carl Joseph, von Mainz, als ein eröffnetes Lehen wieder anheim, und wurden durch den Hof- und Regierungsrath Strecker in Erfurt im Namen des Churfürsten in Besitz genommen.

Viertes Kapitel.

Von dem zweiweibigen Grafen von Gleichen.

I.

Kurze Erzählung dieser Begebenheit.

Diese Geschichte ist oft, zuweilen schlecht, zuweilen sehr gut, in Prosa, und in Versen, meistentheils ziemlich unübereinstimmend erzählt worden. Was davon gemeiniglich erzählt wird, lautet ohngefähr also:

Als Kaiser Friedrich II. den Kreutzzug nach Asien gegen die Sarazenen im Jahre 1227 unternahm, folgte ihm der Landgraf von Thüringen Ludwig IV. der Fromme genannt, mit einer auserlesenen Anzahl Krieger, aus Grafen, Freiherren, aus seinem übrigen Adel und andern tapfern Männern gewählt. Er stieß in Sicilien zu der Armee des Kaisers, und von da giengen beide nach Brundus, als den zur Zusammenkunft aller aus Europa erwarte-

ten Kreutzritter bestimmten Versammlungsort. Der Landgraf wurde plötzlich krank, und mußte zurück bleiben, indeß der Kaiser mit der Armee vorwärts gieng, worunter sich auch unser Graf von Gleichen befand. Ludwigen nennen ihn Nic. Rothe, Fleyder, von Grieß heim, Amindor, Melissantes, Becherer, Peckenstein, Olear, Gleichmann, von Gudenus, von Hoffmannswaldau, Pfefferkorn, das große Universallexicon, das allgemeine historische Lexicon, der Verfasser der Elisa Gräfin von Gleichen; Ernsten hingegen P. Jovius, Tenzel, Müller, Spener, Sagittar, von Falkenstein, Lucä, Struv, Musäus, Galletti, Graf Soden; Sigismunden aber Griebner, Eberwein, Merian, Eberhard, Mr. le Noble. Hrn. Dr. Krügelstein ist es wahrscheinlich, daß er Ludwig Ernst geheisen; aber zwei Vornamen waren damals eben nicht üblich. Dieser Ernst Ludwig oder Ludwig Ernst, ein Mann

von wahrer Seelengröße, erhitzt von dem Feuer seines Zorns, und belebt von Rache, die unglaubigen Schedel der Feinde des christlichen Namens zusammen zu hauen, focht mit seinen Rittern, Reisigen und Knappen eingedenk des seinem Wappen einverleibten Löwens.

Sie fochten, wie Löwen, im blutigen Krieg,
Verkündet vom Schrecken, begleitet vom Sieg,
Erhub sich das Fähnlein von Gleichen.
Sie stürzten, aus Eifer für's heilige Grab,
Manch Kind der Beschneidung vom Sattel herab,
Und deckten den Jordan mit Leichen.

Unser Kreutzritter hatte sich bei der Eroberung des gelobten Landes eines Tages zu weit vom kaiserlichen Lager entfernt, er wurde also von einer Menge herbeieilender Sarazenen umringt, und gefangen genommen. In dieser seiner Gefangenschaft wurde er grausam behandelt, und er mußte, wenn er im Kerker nicht schmachtete, wie alle andere Sklaven, schwere Feld- oder Gartenarbeit verrichten.

Da dacht er im dunkeln Akaziagang
Oft unter den Pappeln der Quelle entlang,
Oft bei babylonischen Weiden
Das Weib seiner Jugend, und streckte den Arm
Gen Abend, und thät mit verzehrendem Harm
Den reisenden Krannich beneiden.

Sein Schicksal wollte, daß Melechsala, Mehlisala, Melchsala, nach Lucä und einem lat. Mscpt. bei Gleichmann, Togeda, Totega, nach Graf v. Stolberg, Selina, nach Gr. von Soden, Tochter des Sultans von Altair (den von Soden den Namen Othmann giebt, Andere sagen, es sey nur ein Satrape gewesen) dessen Sklav er war, ihn bei seiner schweren Arbeit bemerkte, und von seiner schönen männlichen Figur gefesselt wurde. Sie, der Liebling ihres Vaters, hatte und nahm sich mancherlei Freiheit, welche dem schönen Geschlechte der Muhamedaner sonst nicht vergönnt sind, und sonach wußte sie es auch möglich zu machen, diesen Freund ihres Her-

zens bei seiner sklavischen Arbeit oft zu sehen, zu sprechen und zu beklagen.

Ihm folgte in den dunkeln Akaziagang,
Ihm unter die Pappeln der Quelle entlang,
Ihm bei babylonischen Weiden
Das Auge Selinas. Sie streckte den Arm
Nach ihm aus, und thät mit schweigendem Harm
Das Weib seiner Jugend beneiden.

Er, zwar ein Feind der Feinde der Christenheit, aber nicht ihrer Töchter, wenigstens nicht dieser, kam bald in ein Einverständniß mit einer so wonnevollen, so liebreich zuvorkommenden, reitzenden Prinzessin.

Selina war Tochter des Soldans. So schön
War am Nil und am Jordan nicht eine zu seh'n,
Als Selina in knospender Blüte.
Wo nehm' ich die Pinsel, zu malen den Mund,
Die Händchen so klein, und die Brust auch so rund
Und die Augen von schmelzender Güte?

Eintretende Hindernisse brachten ihre beiderseitige Liebe aufs äußerste, und die feurige

Geliebte äußerte den Wunsch, Favoritgemahlin zu werden, ohnverhohlen. Sie staunte zwar anfangs, als ihr Geliebter ihr sagte, daß er nach den Grundsätzen seiner Kirche und ihrer Rechte, als ein Rechtglaubiger, mit ihr als einer Unglaubigen, keine eheliche Verbindung eingehen dürfte; doch von der zärtlichsten Liebe bestürmt, war sie bald entschlossen, aus einer Muhamedanerin eine Christin zu werden. Noch bestürzter wurde sie aber, als jener ihr sagte, daß auch dieses nichts helfen würde; denn, seufzte er:

Ich hab ein Weibchen so niedlich als Du.
„Thut nichts! Papachen hat sechse!“
Ach! sprach er, so ists nicht bei uns, da ist
Kopf ab für zwei, für mehrere ist
Das Feuer, die Strafe der Hexe.

Sie fürchtete, daß dieß sein Angeben, nach welchem seine Kirche keinem Mann verstatte, mehr als eine Frau zu nehmen, ein bloßer

Vorwand sey, und meinte, was auch jetzt ein und der andere Philosoph unter uns in Schriften behauptet hat, daß dieß in der Natur der Menschheit nicht gegründet seyn könnte. Er überführte und beruhigte sie mit einer weitern Erklärung, und der aufrichtenden Hoffnung, daß sie seine zwote Gemahlin doch vielleicht noch werden könnte, wenn der Fall dem mächtigen Oberhaupte seiner Kirche, dem Statthalter des Stifters seiner Religion, dem heiligen Pabst, gehörig vorgetragen, und dessen Bewilligung erlangt würde. Er setzte hinzu: disser sitzt zu Rom auf dem heiligen Stuhl, und da aus dem gelobten Lande der Weg zu meiner Burg über Rom, eben kein so beträchtlicher Umweg ist: so wollen wir dahin flüchten, und bei diesem heiligen Stuhle und Manne Heil und Hülfe suchen. Die Flucht ward hierauf ergriffen, sie gelang, und man kam glücklich in Rom an. Gleichmann sagt nach einer sechs-

monatlichen Reise, im 12ten Jahre seiner Gefangenschaft, an einem andern Orte im 10ten Jahre; Wittich, Walther und Peckenstein sagen im 9ten Jahre.

Ein gewisser beliebter deutscher Dichter singt hier kühn neben der Wahrheit hin, wenn er erzählt:

Das wurden die ehlosen Mönche gewahr.
„Was?“ munkelten sie „werden die Laien nun gar
Zweiweibig sich gegen uns brüsten?“
Sie klagtens dem Bischof; der thät ihn in Bann
Und rüstete Volk; denn es ließ sich der Mann
Die Habe des Grafen gelüsten.

Bei seiner Heiligkeit fanden sich auch freilich Schwierigkeiten in Menge, doch nach genauer Sachüberlegung, und besonders in frommer Erwägung, daß durch diese bisherige Ungläubige ein rechtglaubiger Ritter aus der Gefangenschaft der Sarazenen gerettet, und jene selbst in den Schoos der rechtglaubigen Kirche

hingeführt würde, wurden endlich alle Bedenklichkeiten gehoben, und vorkommenden Umständen nach, zu dispensiren geruht; denn

Der heilige Vater war sanft und war fromm,
Und sagte nach reifem Erwägen:
Ich werde nicht lösen mit frevelnder Hand
Was der Himmel so wunderbar selber verband.
Sohn, scheide mit Frieden und Segen!

Hierüber entzückt eilten die Glücklichen, nach erfolgtem Uebertritt und geschehener Taufe der vormaligen Muhamedanerin, nach Thüringen zurück. Nach dem Allgemeinen historischen Lexico geschahe dieses im Jahre 1240. In einiger Entfernung von seiner gräflichen Burg fand dieser zwar im Felde gegen die Feinde unerschrockene, bei dieser Affaire aber, wohl selbst hinter dem Ofen, oder der Gardine, doch noch zaghafte Ritter erst zu recognosciren für gut, und überraschte dann seine deutsche Gemahlin auf das angenehmste; er erzählte dieser,

so lange um ihn so sehr bekümmert gewesenen, gutmüthigen Gattin vorerst sein trauriges Schicksal, und gieng von diesem auf seine Befreiung über, die er einer Sarazenin allein, doch unter der Bedingung zu verdanken habe, daß er dieselbe mit zum Ehebund aufnehmen müßte. Er unterließ nicht, zu erzählen, daß er dieser seiner Retterin das ganze glückliche Verhältniß seines schon bestehenden Ehestandes in seiner Heimath, und die Beschaffenheit eines solchen ehelichen Bündnisses, ernstlich vorgestellt, daß sie aber nicht abgelassen habe, sich versprechen zu lassen, alles, was hier im Wege stehen würde, zu entfernen, so wie sie selbst sogleich Christin zu werden, bereit gewesen, und in Rom wirklich schon getauft worden sey. Eben alda habe er, aufgefordert durch die ihm gegen sie obliegende Dankbarkeit, und in Erinnerung an sein ihr gegebenes Ritterwort, diesen eigenen Fall dem Pabste vorgetragen, worauf dieses heilige Oberhaupt der Kirche von

den besondern Umständen bewogen, die gebetene Dispensation wirklich ertheilt habe, wobei also nun weiter nichts, als die Einwilligung ihrer Seits noch ermangele. Ohne diesen ihren zärtlich geliebten Gatten weiter fort reden zu lassen, gab die edle, huldreiche Gattin ihre Einwilligung, und fragte behende: ob ihre Mitgemahlin etwa schon in der Nähe sey? und als ihr Gemahl solches mit holder Mine und zärtlichen Worten bejahete, eilten beide den Schloßberg herab, und empfiengen diese in dem unten liegenden angenehmen Thale, das nachher deshalb das Thal der Freude, oder das Freudenthal genannt wurde. Da rufte die edle deutsche eifersuchtslose Gräfin ihrer Nebenbuhlerin zu:

Komm, Tochter des Soldans! Enthülle dich frei!
Wir lieben von nun an auf ewig uns drei!
Nicht das Bett, nicht das Grab soll uns trennen.

Der entzückte Gemahl dieser beiden Edeln führte die großmüthigen sich schon innigst liebenden Damen den Burgberg hinauf in das friedliche Schloß, und jener obgedachte kühne Dichter sezt hinzu:

Als froh zu den Seinen der Glückliche kam,
Da freute sich männiglich, wer es vernahm,
Es besuchten ihn Herren und Frauen,
Und wünschten von Herzen den Liebenden Glück.
Der Bischof zog Bannstral und Fehde zurück,
Und leere habsüchtige Klauen.

In dieser seiner liebevollen Burg verlebte dieses in der Christenheit seltene dreifaltige Ehepaar die angenehmsten Tage, bis der Tod zuerst die leztere, darauf die erstere, und zwar, wie im großen Universal- sowol im Allgem. historischen Lexico angegeben wird, im Jahre 1259 wegrafte.

Der Dichter Stolberg läßt den Grafen erst sterben. Gleichmann und der Autor bei Olear a. a. O. geben das Jahr 1264 als das Todesjahr

des Grafen, und sein Alter auf 60 Jahre an. Nach Wittich starb der Graf 1259, und nach Peckenstein starben um dieses Jahr alle drei. Nach der allgemeinen Sage vermehrte die erste Gemahlin das Gräfliche Haus noch mehr, und hat überhaupt, wie Sagittar a. a. O. angiebt, 5 Söhne und eine Tochter, nach Herrn Prof. Galletti aber neben 5 Söhnen, etliche Töchter zur Welt gebracht, von der schönen Ausländerin aber konnte keine Nachkommenschaft erzielet werden.

Anderer Meinung ist der Verfasser eines alten lateinischen Manuscripts, aus dem Gleichmann in seinem unter den angenommenen Namen Wahrenburg herausgegebenen curieusen Welt- und Staatscabinet im Juli 1733 von einem Echappellier dieses Grafens und seiner sarazenischen Geliebten mit den eigenen Worten der Handschrift dasjenige erzählt, was hier in der deutschen Uebersetzung dieser Stelle folgt:

„Da beide fürchteten, daß sie mit der Frucht „ihrer Liebe bei der Gräfin zu Gleichen nicht „wohl aufgenommen werden dürften, so ließen „sie dieselbe in Franken, und zwar zu Blum- „thal (vielleicht Blumenthal, dem Schloß und „Commenthurey des t. Ordens zur fränkischen „Balley ins Stift Augsburg gehörig) wo diese „Geliebte Mutter eines schönen Knabens ward, „zurück. Daselbst übergab der Graf einem an- „gesehenen und reichen Mann diesen seinen „Sohn zur Aufziehung, und der Pflegevater „nahm ihn in der Folge an Kindesstatt an. „Dieser unterzog sich in seinem Jünglingsalter „der häuslichen Wirthschaft, erwarb sich da- „durch ein Landguth, wo er anständig lebte, „sich verheirathete, und verschiedene Kinder „erhielt. Von demselben stammt die Familie „ab, aus welcher einer, wenn der rothe und „gelbe Löwe aus der Mauer eines alten Schlos- „ses wird weggeschaft worden seyn, einen gros- „sen Schatz erheben wird."

Auch dem Dichter gefällt die Unfruchtbarkeit einer so schönen Gemahlin nicht, und er ist mit dem Ehesegen freigebiger, wenn er seine Ballade also beschließt:

Es entsproßten zwei Kinder ihm jegliches Jahr,
Bis das Alter ihn krönte mit silbernem Haar,
Und als er von hinnen thät scheiden,
Da folgten in Kurzem die Weiber ihm nach,
Und wie er bei beiden im Ehebett lag,
So liegt er im Grabe bei Beiden.

II.

Beweißthümer, welche man für diese Erzählung angiebt.

Wahr ist bekanntlich eine Begebenheit, wenn sie durch sichere Denkmäler und glaubwürdige Zeugnisse aus den Zeiten, in welchen sie sich zugetragen hat, oder doch aus den nächstfolgenden, erhellet oder bewährt werden kann. Die besten Lehrer über die historische Glaubwürdigkeit rathen, eine uns sonderbar vorkommende Erzählung vorerst zu bezweifeln, solche aber

auch ohne hinlängliche Prüfung nicht sogleich für ein Märchen zu halten, weil doch mehrentheils Etwas an der Sache wahr ist. Alles kommt hier auf fleißige Aufsuchung und gehörige Prüfung der Quellen an. Diese theilt man ab: 1) in öffentliche Denkmäler, dahin gehören öffentliche Urkunden, Münzen, Inschriften jeder Art auf Grabmählern, Gemälden, in Tempeln, Schlössern und an andern öffentlichen Gebäuden: sodann 2) in Geschichtschreiber, die entweder das, was sie beschreiben, selbst thaten, oder das, was andere unternahmen, als Augenzeugen betheuerten, oder die ihre Nachrichten aus den Schriften der beiden vorhergenannten Classen entlehnten, oder aus bloßen Hörensagen, oder unzuverläßigen Nachrichten schöpften. Bei der Geschichte der Gleichischen Zweiweiberei fehlt es uns zwar an mancher der vorgemeldeten Quellen, und sie ist daher, und besonders wegen mancher Nebenumstände, für unbezweifelt und ausge-

macht so wenig, als der in der Folge hier weiter vorkommenden Gründe halber, für ein bloßes Märchen zu achten. Wir haben für und wider diese Erzählung mehrere Denkmäler, Ueberbleibsel und Geschichtschreiber, die jene theils beweisen, theils als Erdichtung darthun sollen, und von denen in folgenden §§ Mehreres vorgetragen wird.

§. 1.

Das Monument in der Peterskirche der Benediktiner zu Erfurt, oder der Leichenstein, welcher einen Grafen von Gleichen mit seinen beiden Gemahlinnen vorstellt, wird von den mehresten der diese Erzählung vortragenden Schriftsteller, als das Hauptdenkmal dieser Geschichte angegeben, und von Einigen genauer beschrieben. Diese weichen aber in ihren Beschreibungen von einander ab; doch kann man glauben, daß die zuverlässigern unter ihnen dennoch wohl zu vereinigen seyn

dürften. Freilich haben einige in ihren Angaben offenbar geirrt, und nicht einmal den rechten Ort, wo dieses streitige Denkmal sich befindet, angegeben; dahin gehört le Noble, welcher Erfurt mit Herford, und Berkenmeier, welcher den Dom zu Erfurt, der in der Stadt auf einer kleinen Anhöhe liegt, mit der Klosterkirche der Benediktiner auf dem Petersberge daselbst verwechselte. Erstern hat schon Pet. Bayle, und Letztern Gleichmann widerlegt. Wenn aber einige Schriftsteller, und zwar alle ältere unter ihnen, bis auf das Jahr 1718 das Grabmal in der Mitte der Kirche, und zwar bis fünf Fuß von der Erde erhaben, andere solches gegen die Seite der Kirche vor dem im Jahre 1376 erbauten Altar zu St. Barbarn, und zwar nicht erhöht, sondern platt auf der Erde liegend, vorfanden: so kann dieses aus der Geschichte dieses Klosters wohl selbst vereiniget werden. In dem bemeldeten Jahre wurde der gedachte, zum

Gedächtniß der Grafen von Gleichen errichtete Altar, hinter dem bis dahin dieser Leichenstein befindlich war, aus der Mitte auf die Seite der Kirche gebracht, das Gleichische Monument aber in die Erde gesenkt, und mit einer Einfassung von Bretern, an denen eine Thür befindlich ist, versehen. Einige, als Johann Wolf, Hondorf, Wittich, Jovius, Melissantes, Olear und von Gudenus, fanden auf diesem Leichensteine die Sarazenin gekrönt, die andern aber mit unbedecktem Haupte. Aus den Worten Hondorfs, die von jener corona ornata, und von dieser nuda sculpta est, lauten, haben Einige eine gekrönte und eine nackende Gemahlin gemacht, da doch unter nuda, nur capite nuda, wegen des Gegensatzes corona ornata, zu verstehen ist.

Auf dem in der Benediktiner Abtei noch vorhandenen Gleichischen Leichenstein, sieht man wenig oder gar nichts Unterscheidendes bei dem Kopfputze der einen oder der andern. Einige als der gedachte

Wolf, Hondorf und Wittich fanden auf dem Leichenstein zu den Füßen der ersten Gemahlin, Kinder, deren Zahl Peckenstein und Olear, (letzterer im Syntag. rer. Thuring. bei Erfurt) auf zwei angeben. Die neuern Beobachter fanden keine. „Vielleicht, sagt Herr Prälat „Placidus Muth, hat den Kindern das demü„thige Kriechen zu den elterlichen Füßen, und „der nackenden Mutter ihr Nackigtseyn nicht „länger beliebt.“ Jovius bemerkte, was, wie er sagt, vorher Niemand beobachtet hatte, auf dem Leichenstein unter die Jahrzahl 1227, wovon auch Melissantes und Sagittarius sprechen, aber dabei nur erwähnen, daß Jemand 122Γ (soll heißen 1227) darauf gefunden, und letzterer sagt, daß man nicht berichten könne, ab es das Todesjahr des Grafen seyn solle; ersterer hingegen meint, daß es das Jahr sey, in welchem der Graf aus Thüringen abgereist wäre.

Peckenstein giebt an, daß man durch die Zeit und durch das Abtreten des Steins mit den Füßen, die Namen und die Jahrzahl, aller Erforschung ohngeachtet, nicht habe entdecken können. Auf dem noch in der Peter-Klosterkirche befindlichen Stein, welchen von Falkenstein genau hat abzeichnen lassen, und seiner 10ten Nachlese zu den Analect. Thuring. Nordgoviens. in einem wohlgetroffenen Kupferstiche vorgestellt hat, sieht man keine Spur, weder von einer Jahrzahl, noch von jenen gedachten Kindern. Endlich sagt Sagittar, daß der Stein mit Bretern eingefaßt gewesen, daran vorn das Gleichische, auf der einen Seite des Abts Wappen, nämlich ein Hahn, auf der andern Seite des Stifts St. Petri und Pauli Wappen angemahlt gewesen. Dieser Hahn beweißt, daß diese Einfassung der im Jahre 1608 erwählte und 1627 verstorbene Abt Andreas Gallus, habe machen lassen, und daß in oder

nach dieser Zeit, Sagittar und Andere diese Einfassung also bemahlt gefunden haben. Da man sie jetzt nicht mehr sieht: so bleibt nichts übrig, als daß in diesem über 150 Jahr verflossenen Zeitraume die gemalten Wappen auf dieser breternen Einfassung von dem häufigen Darüberhingehen ganz abgetreten, oder daß nachher gar eine andere unbemahlte Einfassung darüber angebracht worden ist. Ueberhaupt kann man die Meinung über diesen Monumentenstreit dahin annehmen, daß zwar der jetzt noch in der oft gedachten Klosterkirche befindliche Leichenstein für die Gleichische Bigamie nichts beweise, und, wie der Herr Prälat Placidus II. bewiesen hat, das Epitaphium Graf Sigismunds von Gleichen sey; daß aber dieser noch vorhandene Grabstein ebenderselbe wäre, welchen die ältesten Geschichtschreiber erwähnen, die von dieser Bigamie handeln, und welchen der fleißige und genau prüfende Gleichische und vorzüglich Schwarzburgische Schriftsteller

P. Jovius, und wie Melissantes sagt, mehrere alte Chronickenschreiber mit der Jahrzahl 1227 mit Augen gesehen hatten, mögte man bezweifeln, und läßt sich gar wohl denken, daß jener ältere Stein in dem 7jährigen Zeitraume (v. J. 1632 bis 1639) in welchem im Schwedenkriege die Benediktiner aus ihrem Kloster vom Stadtrathe vertrieben worden waren, und nach ihrer Rückkehr dasselbe geplündert und ruinirt fanden, und vielleicht zu etwas ganz Andern verbraucht, der neuere noch vorhandene, aber nachher von dem Convent entweder aus Irrthum, Verwechselung, oder Reliquienliebhaberei für jenen mit diesem wegen der zwei weiblichen und einer männlichen Figur ähnlich gehalten oder ausgegeben worden seyn mag. Hr. D. Krügelstein glaubt in seinem noch im Mscpt. liegenden Aufsatze über diese Bigamie, daß man in dem vorigen Jahrhunderte die Zierrathen des Erfurter Monuments, die Umschrift

und Jahrzahl mit Fleiß vielleicht gar weggemeiselt habe, weil man diese Geschichte wahrscheinlich geflissentlich zu unterdrücken bemüht gewesen sey. Wofür sollten denn aber die ältern Conventualen, ja selbst die, welche von Falkenstein bei Vorzeigung dieses Grabmales lächelnd gefunden haben will, diesen Leichenstein dennoch dem Fremden gezeigt und ihn dafür, wofür er gelten sollte, ausgegeben haben? Uebrigens haben das noch vorhandene Monument (Graf Sigismunds) neuerer Zeit am besten Gleichmann, von Falkenstein, welcher von demselben, wie schon gedacht, einen Kupferstich besorgt hat, besonders aber Herr Prälat Placidus II., und nach ihm gewissermassen Herr Plümike in ihren untengenannten Schriften beschrieben.

§. 2.

Ein Teppich, worauf diese Geschichte mit verschiedenen Wappen vorgestellt worden,

befand sich schon nach Mich. Saxens Bericht, ehemals auf dem Schlosse Gleichen; er soll aber, wie derselbe bemerkt, ehe er noch habe abgezeichnet werden können, durch Untreue verrückt worden seyn. Sagittar hingegen erzählt, daß er nicht von Handen, sondern mit anderm Heirathsguthe an das Burggräfliche Hauß Kirchberg gekommen, auf dem Schlosse zu Farrenrode, wo er ihm im Jahre 1677 gezeigt worden, aufbewahrt werde, und ihm auf sein Bitten von dem Burggraf Ludwig, einen Abriß nehmen lassen zu dürfen, die Erlaubniß gegeben worden sey. Er beschreibt denselben a. a. O. also: „Es ist dieser Teppich in acht Felder getheilt. Im ersten nimmt der Graf von seiner Gemahlin und Kindern Abschied; im zweiten zieht er gerüstet zu Felde; auf dem dritten wird er gefangen und geschlossen; auf dem vierten wird ihm die Sarazenin bei der harten

Feldarbeit gewahr, und unterhält sich mit ihm; auf dem fünften gehen beide zu Schiffe; auf dem sechsten wird der ersten Gemahlin solches schriftlich gemeldet; in dem siebenten ertheilt der Pabst die Dispensation, und die Trauung erfolgt; das achte Feld stellt den Einzug in das Schloß Gleichen und den Empfang von der ersten Gemahlin vor. Sagittar setzt hinzu: daß weil ihm die Farben dieses Teppichs etwas sauber vorgekommen wären, er glaube, daß jener neuerlich erneuert worden sey, auch könnte er wohl erst in Wolle oder Seide in einem Teppich gewirkt, und nachdem solcher alt worden, dieses Gemälde davon genommen, und vielleicht eins und das andere, sonderlich die Feuermörser, so damals auf diese Manier im Brauch noch nicht gewesen, hinzugethan worden seyn, auch fänden sich die von M. Saxen angegebene Wapen darauf nicht. Melissantes, der a.

a. D. S. 25 diese, so wie mehrere Stellen Sagittars, fast wörtlich, noch aus dem Manuscripte abgeschrieben hat, setzt bei Angebung des ersten Felds dieses Gemäldes noch das Jahr 1227 hinzu.

§. 3.

Von Gemälden, die den Graf mit seinen zwo Gemahlinnen darstellen, sind bekannt: I. das von dem berühmten Maler Tischbein aus Cassel, welches sich im Schlafgemach des regierenden Fürstens von Waldeck im Schloß Pyrmont befindet, und besonders die deutsche Gemahlin mit einem reitzenden Ausdruck von Güte und Grazie, neben ihrem Gemahl und ihre Ehemitgenossin darstellt, wie sie mit der Hand aufs Bett hinzeigt, in welchem drei neben einander gelegte Hauptkissen anzeigen, daß auf drei Personen gebettet sey.

II. Das im Vorsaale des Ohrdruffer Schlosses befindliche Gemälde, welches den

Graf ebenfalls mit seinen beiden Gemahlinnen darstellt, aber von keinem besondern Belang ist.

§. 4.

In der vor Ohrdruf liegenden Leprosoriankirche ist ein Altarstück, auf dem unter acht darauf vorgestellten Manns = und fünf Weibspersonen, der Graf Ludwig von Gleichen mit seinen beiden Gemahlinnen sich befinden soll; wenigstens hielt dieß der ehemalige Ohrdrufer Gelehrte, Gleichmann, in einer unten angeführten Schrift dafür, welchem aber Herr D. Krügelstein im Reichsanzeiger 1794 N. 66. widerspricht, und dabei dieses Aktenstück genauer beschreibt.

§. 5.

Von dem Portrait der Sarazenin hat man zwei, aber ganz einander in allem Betracht unähnliche Kupferstiche. Der eine in 8. befindet sich in Tenzels monatlichen Unterredungen v. Jul 1696, der andere in 4. vor Sagit=

tars Historie der Grafschaft Gleichen. Ersteres soll, wie Tenzel versichert, aus einer churfürstlichen Kunstkammer herkommen, und viel akkurater und besser seyn, als die, so man sonst insgemein fände, und die er etwas näher, so wie das von ihm gelieferte beschreibt, welche letztere Beschreibung Melissantes a. a. O. S. 28 - 30 nachgeschrieben hat. Sagittar hat das Seinige von seiner Abzeichnung geliefert, die ihm sein Herzog, von dem damals in der Kunstkammer zu Gotha befindlichen Original, reichen ließ. Bei genauer Vergleichung scheint letzteres eins derjenigen zu seyn, von denen Tenzel angiebt, daß sie nicht so akkurat, als das Seinige sey. Gleichmann fand dieses Original im Jahre 1725 nicht mehr, und bemerkt, daß ihm der damalige Kunstkämmerer gesagt habe, wie man dasselbe, da es kein recht Kunstwerk, auch sonst nichts sonderliches antikes daran zu sehen gewesen wäre, zur Auszierung eines

Fürstlichen Schlosses (entweder zu Tenneberg oder Ichtershausen) abgegeben habe.

Uebrigens sagt außer dem angeblichen vornehmen Gönner, von dem Heller eine kurze Beschreibung vom Schloß Gleichen und dem Freudenthale seinen thüringischen Merkwürdigkeiten einverleibet hat, Niemand, daß dieses Portrait noch im Jahre 1725 in Wandersleben im Original befindlich gewesen sey. Vielleicht ist solches aber eins von denen, welche ehedem in Blankenhain waren, und davon eins noch daselbst im Schloß, das andere aber vor mehrern Jahren von dem Grafen von Hatzfeld nach Wien verlangt, und dahin abgeschickt worden ist.

§. 6.

Auch die Bettgestelle, oder Bettsponden, in denen die drei gräflichen Ehegenossen ihre nächtliche Ruhe in zärtlicher Umarmung ihres gemeinschaftlichen Gemahls und seltener eheli-

cher Liebe genossen haben sollen, wurden unter die Monumente gerechnet, mit denen man die Gleichische Zweiweiberei beweisen zu können glaubte.

Die mehresten Schriftsteller reden nur von einem und zwar dem auf dem Schlosse Gleichen befindlichen Bettgestelle. Keyßler giebt in seinen fortgesetzten neuesten Reisen, ohnfehlbar unrecht berichtet, an, daß ein solches auch auf dem ehemaligen Gleichischen Schlosse zu Ohrdruf aufgehoben würde. Plümickens Briefe melden im I. Th. S. 327, daß auch jetzt noch auf dem Schlosse Pyrmont die Stelle gezeigt werde, wo ein solches Bett gestanden haben soll. Die Grafschaft Pyrmont kam erst in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts durch eine Vermählung an die Grafen von Gleichen. Auf dem Backhaußischen Guthe, die Heide, Wannigsroda, die Lorenzen genannt, welches ohnweit Gotha bei Emleben, Gospiteroda und Wipperoda liegt, und ehedem ein Gleichisches

Vorwerk, in den ältesten Zeiten aber ein Nonnenkloster Cisterzienser-Ordens gewesen, jetzt aber ein Hersfeldisches Afterlehn und Hohenlohisches Gleichisches Mannlehn ist, befindet sich auch noch ein Ueberrest einer angeblich Gleichischen Bettsponde, deren sich das Gleichische dreifaltige Ehepaar bedienet haben soll. Gegenwärtig ist es sehr verkleinert, so wie ein altes auf jene Bigamie Bezug habendes Gemälde als unbrauchbar gehalten und vom Guthsbesitzer weggeworfen worden ist. Das berüchtigtere ist das auf dem Schlosse Gleichen befindliche Gestell, welches seit undenklichen Zeiten denen, welche von starkem Glauben gewesen, solche heilsame Wirkung gewährte, daß nur ein Span von ihm entnommen, und recht gebraucht, das probateste Mittel für das Zahnweh war, und vielleicht Manchem noch ist. Seit dem 13. Jahrhunderte mag wohl mehr als ein Bett auf dem Platz, wo das jetzige Gestell noch steht, und das von der Zeit her ein

und dasselbe noch seyn soll, hingestellt worden seyn; und selbst das, was Jovius und nach ihm Sagittar mit eigenen Augen sahen, ist von dem geringen Ueberreste, der noch da ist, gewiß verschieden, denn ohnmöglich kann es doch durch bloßes Zahnstocher-Abschneiden die jetzige Gestalt erhalten haben. Jovius fand es zu Anfang, und Sagittar gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts von dikken starken Stollen, und rundem gewölbten Himmel in alter Manier gemacht, letzterer besonders noch grün angestrichen, und ziemlich baufällig. Pfefferkorn und Lucä machen daraus ein Plochbett, und Melissantes ein Blochbett. Gleichmann beaugenscheinigte es im Jahre 1725, und fand es von gemeinem (?) Holz, oben gewölbt und mit allerhand Farben angestrichen, 4$\frac{3}{8}$ Ellen lang und 3 Ellen breit, und setzt hinzu, daß an dem nur noch halb vorhandenen Himmel eine den orientalischen Gewächsen ganz ähnliche Figur, an den Bettstollen aber

nichts angemalt, dagegen an dem ganzen Gestell viele hundert Namen derer, die dieses Monument besehen, angeschrieben wären.

Was man jetzt noch davon sehen kann, zeigt nichts von starken Stellen, nicht die geringste Spur einer grünen Farbe, sieht einem Blochbette nicht ähnlich, und ist nichts weiter als ein plumpes Gestell von 4 schlechten tännenen Säulchen, in welche nur auf jeder der beiden langen Seiten eine anderthalbzöllige Bohle eingestemmt, die obere und untere schmale Seite aber blos mit zwei gewöhnlichen Latten zusammen genagelt ist. Die Länge desselben enthält 9 Fuß weniger ein paar Zoll, und die Breite 6 Fuß 3 Zoll, ein Raum, der für 3 Personen bei weitem nicht groß genug ist, und hat man ja bekanntlich blos zweischläfrige Bettsponden, die weit geräumiger sind. An dieser ganzen breternen Reliquie, besonders inwendig an deren längern Seiten, sieht man noch viele eingeschnittene und mit Blei- und

Rötelstift angeschriebene Namen, zu denen zuweilen noch immer dergleichen, so wie an die Wände des noch bedeckten Zimmers jährlich hinzugeschnitten, und geschrieben werden.

§. 7.

Daß bei der auf dem Schloß Gleichen befindlichen Bettsponde auch noch ein Stück von einem Sessel gelegen habe, in welchem der Graf mit seinen zwo Gemahlinnen gesessen haben soll, erzählt, außer dem vorgedachten vornehmen Hellerischen Gönner, auch nicht ein einziger Schriftsteller. Wahrscheinlich hat man ihm nur von diesem antik modernen Canapee etwas aufgebürdet.

§. 8.

Von einem der Sarazenin angeblich gehörigen Türkenbund und einem Kreuze sagt Jovius, Sagittar und nach ihnen Melissantes mit einerlei Worten dieses: „Ebenermassen wird auch noch heutiges Tages der tür-

kische Bund, den besagte Türkin nach ihrer gewöhnlichen Landesart auf dem Haupte zu tragen pflegte, und über das ein güldenes Kreuz, so sie mit sich in diese Lande gebracht, zu sonderlichen Andenken aus dem Hause Tonna in dem Archiv daselbsten in guter Verwahrung gehalten. Sagittar, und nach ihm Melissantes, setzen hinzu: und wollen einige diese Stücke vor wenigen Jahren in der Grafschaft Spiegelberg gesehen haben."

§. 9.

Ein sehr kostbarer Ring der Sarazenin soll nach Sagittars, und seines Nachschreibers Melissantes Bericht, nach Abgang des Gräflich Gleichischen Geschlechts an das freiherrlich Schenkische Hauß gekommen, und endlich in Jena an einen Juden für eine namhafte Summe verkauft worden seyn. Jovius weiß von ihm nichts.

§. 10.

Der mit Perlen und edeln Steinen reich und künstlich besetzte Abtsornat in dem Erfurter Benediktinerkloster auf dem Petersberg, welcher in einer Inful und einem über das Meßgewand überzuhängenden Kreuz besteht, und von dem man vorgab, daß er von der Sarazenin herrühre, und eigenhändig gestickt sey, ist, wenn man die daran befindliche Stickerei mit einer andern, von einer Gräfin von Gleichen verfertigten und i. J. 1356 an dieses Kloster gekommenen Inful vergleicht, ohnstreitig für neuer zu halten, als selbst diese jetzt gedachte Stickerei aus dem 14ten Jahrhunderte. Ueberdieß steht auch auf jenem Kreuze die Jahrzahl 1470, welcher Umstand beweißt, daß wenigstens dieses Kreuz aus den Zeiten des Gr. Sigismunds von Gleichen seyn müsse, wie solches mit mehrerm der Herr Prälat Placidus Muth in seiner Abhandlung §. 15. darthut.

§. 11.

Daß man noch Sporren von diesem zweiweibigten Grafen in Paderborn aufbehalte, erzählt Plümike in seinen Briefen 1. Th. S. 327.

§. 12.

Als Wohnung und Eigenthum eben dieses Grafens, giebt man nicht nur das hier in diesem Buch beschriebene Schloß Gleichen, sondern auch die Ruinen des zerstörten Schlosses auf dem Schellenberge bei Pirmont an, von welchem aber Herr Plümike richtig bemerkt, daß dieß Angeben offenbar irrig sey; da Pirmont beinahe 306 Jahre hernach erst an die Grafen von Gleichen gekommen ist.

§. 13.

Ein bis an das zweite Stockwerk mit Steinen aufgeführtes Wohnhauß mit einigen ökonomischen Gebäuden, benebst etwas darzu gehöriger Länderei, das Freudenthal genannt, welches am Fuß des Gleichischen Schloßbergs liegt,

soll seinen Namen daher erhalten haben, weil auf diesem Platz die erste gräfliche Gemahlin die zwote sarazenische, mit ihrem Eheherrn, freudenvoll empfangen habe. Nach Anderer Angeben aber soll dieses Freudenthal im Jahr 1140 bereits erbaut worden seyn. Im 17ten Jahrhunderte hatten es die von Kiesewetter zu Lehn, nachher wurde es ein Hatzfeldisches kleines mit dem größern Vorwerk zu Wandersleben verbundenes Kammerguth, welches bei dem im Jahr 1794 erfolgten Aperturfall mit andern Lehnstücken an Churmainz kam.

§. 14.

Eine bei vorgedachtem Freudenthal, oder wie Sagittar wahrscheinlich aus Mich. Saxens Bericht sagt, nächst vor dem Schlosse ehedem gestandene große Linde, deren Stock, worauf sie gestanden, Hr. Plümike noch im Jahre 1791 gesehen, der dasige Förster, Herr

Hozler aber nichts davon wissen will, wird auch mit unter diese Denkmäler gezählt, indem Einige (Gleichmann und Melissantes) vorgeben, daß eigentlich die erste Gemahlin ihrem Gemahl bis an das Freudenthal, und beide sodann der Sarazenin bis an diese Linde entgegen gegangen wären.

§. 15.

Mit dem Namen Türkenweg, ist noch der eigene Fahrweg auf das Schloß Gleichen bekannt, von dem M. Saxe, und nach ihm Sagittar, Melissantes, Gleichmann und Andere melden, daß es eine allgemeine Sage sey, daß die Sarazenin denselben aus Erbarmen (Gleichmann sagt irrig: mit dicken, starken und großen Sandsteinen) habe pflastern lassen, weil sie gefunden, daß ihre Leute auf dem vorher daselbst befindlichen tiefen und gefährlichen Wege sich zu sehr hätten martern und plagen müssen. Freilich paßt der Name Tür-

kenweg auf die damaligen Zeiten auch nicht, wenigstens müßte es Sarazenenweg heisen, indem erst im Jahr 1303 das türkische Reich entstanden ist. Auf diesem Fahrwege geht man sehr bequem den Berg hinauf und herab, und genießt dabei eine schöne oft veränderte Aussicht, auch kann man auf demselben gut hinauf, aber nicht ohne alle Gefahr herab fahren.

Ueber diesen Türkenweg und das Freudenthal mag hier noch eine mir durch Briefwechsel zugekommene Bemerkung des gelehrten Herrn Prälaten Placidus Muth folgen. Sie ist diese: „Eine Geschichte muß Stoff zu diesen Benennungen gegeben haben. Ich finde sie nicht sowol in den Kreutzzügen, als in den später gekommenen häufigen Wallfahrten ins gelobte Land. Man setzte einen äußerst großen Werth für die ewige Seligkeit in diese Wallfahrten. Grafen und Ritter unternahmen häufig diese Reisen. Ihre glück=

liche Zurückkunft war eine allgemeine festliche Jubelfeier, da man als heiliger Büßer unter tausend ausgestandenen Gefahren, und nach vollzogenem Gelübde, die nächsten Ansprüche zum Himmel auf zeitlebens errungen hatte. Der heilige Büßer kam aus dem Lande der Türken. Familie und Unterthanen zogen ihm freudig entgegen. Im Thale des Schlosses wurden Feste, vielleicht Jahrgedächtnisse gefeiert, und so entstanden die Benennungen: Türkenweg, Freudenthal." Ich kann aber dagegen nicht unbemerkt lassen, daß von allen diesen Festen und Jahrgedächtnissen der aus dem gelobten Lande zurück gekommenen Grafen und Ritter, an den Ort dieses Thals die Geschichte ganz schweige, ingleichen daß es unwahrscheinlich ist, daß alle diese Grafen und Herren, oder doch ein großer Theil, auf diesem Punkte der europäischen Erde, aus welcher nach dem gelobten Lande gewallfahrtet wurde, zusam-

mengetroffen sind, und daß sonst nirgends in Europa, oder nur in Teutschland ein Türkenweg und ein Freudenthal (das Würtembergische Marktflecken bei Besigheim ausgenommen) bekannt sey.

§. 16.

Gleichzeitige Schriftsteller hat man über diese Geschichte nicht; es waren aber auch der teutschen Schriftsteller zu Anfang des dreizehenden Jahrhunderts sehr wenige, deren Schriften durch den Druck bekannt wurden, oder vielmehr von Schriftstellern der Art eigentlich nur einer. Dieß war Godofredus Coloniensis, der in seinen beim Freher in S. R. G. befindlichen Annalen von 1162 bis 1239, gar nichts von dieser Gleichischen Bigamie gedenkt. Auch sagt K. Friedrich II, in der den Reichsständen unterm 18. März 1229 ertheilten Nachricht von dem Erfolge seines Feldzuges in das gelobte Land, die sich in Leibnitzens Mantissa codicis

jur. gent. diplom. P. II. p. 245 befindet, nichts von diesem Grafen, aber überhaupt nichts von seinen Begleitern, sondern erzählt nur die Reise zum heiligen Grabe kürzlich, ingleichen wie der Soldan von Babylon den Platz in Jerusalem, wo die Gebeine Christi gestanden hätten, nebst Bethlehem, Nazareth, Toron und Sidon, mit ihrem Umfange zurückgegeben, und er, der Kaiser, das heilige Grabmal ehrerbietigst besucht habe.

§. 17.

Bei Anführung der ältern Schriftsteller, welche diese Bigamie erzählt haben, begiengen einige und zum Theil berühmte Schriftsteller verschiedene Fehler, und forschten nicht hinlänglich nach, was die ältern Historiker davon bereits gemeldet hatten. So sagt M. Dresser im Jahre 1601, daß es zu bewundern wäre, daß man diese Geschichte nicht schriftlich aufgezeichnet hätte. Peter Bayle behauptet, daß

Hondorf beinahe der einzige sey, welcher diese Geschichte vortrage, und daß man wenigstens keinen katholischen Schriftsteller hierüber habe; auch scheint eben derselbe diesen Hondorf für den ersten Erzähler zu halten, weil er hinzusetzt, daß derselbe keinen ältern Schriftsteller anführe. Von Falkenstein glaubt irrig, daß der in Olearii S. R. Thuring. hierüber befindliche Aufsatz die älteste Nachricht sey, und daß in den vorigen Zeiten kein katholischer Schriftsteller, und in dem 17ten Jahrhunderte nur der einzige J. M. von Gudenus sich finde, der diese Geschichte erzähle, auch daß sie in keiner thüringischen Chronik vorgetragen werde. Herr Professor Galletti giebt irrig Bechern, und Herr Professor Dominikus Bechern und Binharden als die ersten Erzähler dieser Geschichte an. In der Mythischen historischen Kritik über diese Bigamie heißt es S. 12, daß man weiter hinauf, als bis in das 17te

Jahrhundert keinen Schriftsteller hätte, der diese Geschichte erzähle. Alle diese Meinungen werden durch die folgenden §§. widerlegt.

§. 18.

Vorerst bemerke ich, daß diese Widerlegung, so wie die Aufklärung der Geschichte selbst, wahrscheinlich noch mehr gewinnen würde, wenn man mehrere ältere Schriftsteller darüber, und wenigstens nur die, welche theils im Mscpt noch befindlich, theils als wirklich gedruckt von mehrern angegeben worden, aus der Verborgenheit hervor zu bringen im Stande wäre. Vielleicht fände man bei genauerer Nachforschung in gewissen nicht benutzten Kloster- oder andern Bibliotheken auch noch ein oder das andere Gedicht eines der ältern guten schwäbischen oder Minne- oder auch nur eines der neuern Meistersänger, von diesem für die Geschichte der dreifaltigen ehelichen Liebe so interessanten Sujet. Vergeblich habe ich bis

her in mehrern öffentlichen und Privatbibliotheken sowol die oben im 1. Kap. §. 4. unter 1), 3) bis 7) angeführte Manuscripte, als nachbenannte für gedruckt ausgegebene Schriften gesucht:

1) Fr. Herm. Flayderi Ludovicus bigamus Comoedia d. 25. Aug. 1625 in Collegio Tubing. instituta. Sagittar sagt, er habe sie noch in demselben Jahre zum Druck gegeben. Struv hat sie schon vergeblich gesucht. Flayder selbst sagt von ihr in seinen Orat. et Epigrammat. 1627. 12) wo er den Inhalt dieses auf dem akademischen Theater zu Tübingen öffentlich aufgeführten Schauspiels angiebt, daß er das Süjet ganz aus Matth. Dressers Rhetorik entlehnt habe. In Böcks Gesch. der Universität Tübingen, wird dieses Schauspiels nicht mit gedacht.

2.) H. Ch. von Grießheim Beschreibung des langwierigen Gefängnisses Ludwigs Gr. zu Gleichen. Erfurt 1642 4. Sein Biograph

Jugler behauptet, daß diese Piece eine ungemeine Seltenheit seyn müsse, weil er sie lange vergeblich gesucht habe, und würde den Druck bezweifelt haben, wenn nicht Struv und Kreyssig solche als gedruckt angegeben hätten.

3) Niklas Rothens Historie von Ludovico bigamo eine Comödie, bei Gelegenheit der Vermählung Friedrich Wilhelm II. Herzog zu Sachsen. Altenburg 1591. Sagittar sagt, daß der Verfasser diese Histori darinne gar artlich vorgestellt habe. Aber weder Struv noch Hr. Graf Soden, noch ich, haben dasselbe erhalten können, und man würde es für ungedruckt halten müssen, wenn nicht Gleichmann versicherte, daß man aus der Vorrede der nachbenannten Piece abnehmen könne, daß solche von dieser ganz verschieden sey.

4) Rothians beglückseligter Sclav oder personirte auf einmal zweibeweibte christliche Graf von Gleichen in einem Freudenspiel aufgeführt. Erfurt 16... Ist von N. 3,

wie Gleichmann in Hellers thüringischen Merkwürdigkeiten S. 205 angiebt, und so eben bemerkt wurde, verschieden.

§. 19.

Die beiden historischen Schriftsteller des 16ten und 17ten Jahrhunderts P. Jovius (nicht der Italiener, sondern der Schwarzburger) und Laur. Peckenstein, geben, jedoch blos den Namen nach, noch folgende Autoren an, welche diese Geschichte vor ihnen erzählt hätten. Ersterer jedoch nur den Cellius, und Letzterer nur die übrigen.

1) Cellius. Daß dieses der Tübingische Professor der Dichtkunst und Geschichte Erhard Cellius nicht gewesen seyn mag, glaube ich deshalb, weil Niemand von ihm eine dergleichen Schrift angiebt, und in seinen bekannten wenigen Piecen nichts davon vorkommt. Vielleicht meint Jovius damit den Eslinger Superintendent Joh. Erh. Cellius, der 1627

starb, und vorher Speculum poenitentiae schrieb, in welchem diese Erzählung befindlich seyn könnte.

2) Der Abt Trithem, welcher, da er bereits 1516 verstorben, vielleicht gar im 15ten Jahrhunderte diese Geschichte, (und wie Peckenstein sagt, etwas anders) erzählt habe. In den beiden von M. Frehern 1601 herausgekommenen Tomen der Operum Trithemii steht davon nichts, und wahrscheinlich auch nichts in dem 1604 von Joh. Busäus herausgegebenen 3ten und 4ten Tom dieser Werke.

3) Sigebert. Dieses kann der bekannte Gemblacensis nicht seyn, denn der starb schon 1112.

4) Aventinus. Soll damit, wie wahrscheinlich ist, der bekannte Baierische Historiker Joh. Aventin gemeint seyn: so fragt sichs, in welcher seiner Schriften hat er diese Geschichte erzählt? Nur so viel kann ich sagen, daß in seiner von Bruschen 1541 edirten Chro-

nik nichts davon stehe; mithin müßte diese Erzählung entweder in seinen Annalibus Bojorum, oder in seinem Buch von Türken, oder in einem seiner ungedruckt hinterlassenen Schriften vorkommen.

§. 20.

Der Hauptschriftsteller der Gleichischen Geschichte Caspar Sagittar, der die Erzählung von der Bigamie des Grafen Ernst III. von Gleichen, in seiner Historie von der Grafschaft Gleichen im I. B. V. Kap. S. 51 — 56 vorträgt, welche Gregorii, Tenzel und Müller aus dem Manuscripte vorher, ehe noch Cyprian den Sagittar edirt hatte, so wie nachher von Falkenstein in ihren Schriften, mit haben abdrucken lassen, führt außer den, in den beiden nächst vorhergehenden §§. angegebenen Nic. Rothe und H. Flaydern, nur folgende Schriften an, die man über diese Historie nachlesen könnte; nämlich:

1) Becherer. Er meint damit dessen zu Mühlhausen 1601 erschienene thüringische Chronik S. 268.

2) Binnhart, in der neuen vollkommenen Chronik, Leipz. 1613 II. B. S. 174. Dieser hat erstern fast wörtlich abgeschrieben.

3) Dedekennii Consiliorum theologicorum Vol. III. Eigentlich ist der Titel dieses Werks Ge. Dedekennii Thesauri Consiliorum et Decisionum Vol. III. Mixta et inprimis matrimonialia continens, d. i. Vornehmer Univers. auch sonst hochgel. Theologen und Juristen Rath, Bedenken rc. III. Th. 1623 F. S. 62, wo blos Jo. Gerhards Bedenken: An conversis ex Turcismo permittenda uxorum pluralitas? und von dieser Gleichischen Bigamie nur dieß bemerkt wird, daß die Theologen solche gebilliget hätten.

4) Dresseri Isagoges Historicae P. IV. Millen. VI. (soll P. II. heißen) (Lips. 1601) wo die hierhergehörige Stelle S. 595 bis 598

steht. Daß eben dieser Dresser schon 1584 in einem andern Werke hierüber geschrieben hatte, war Sagittarn unbekannt. M. s. §. 21.

5) Gerhardi Locorum commun. theologicorum T. VII. de conjugio.

6) Gudeni Historia Erfurtensis Lib. I. n. 18 wo er S. 46 — 50 diese Erzählung, wie alle, in gutem Latein vorträgt.

7) Horndorff (soll Hondorff heisen) in Promtuario Exemplorum ad praeceptum VI. In der Ausgabe, Leipzig 1623, steht diese Erzählung S. 767, ob auch schon in der ersten, und in der mit vielen Historien vermehrten Wittenberger Ausgabe von 1577, kann ich nicht sagen.

8) Manlii Collectaneorum Tomo II. de VI. praecepto.

9) Meigeri Nuclei Historici Lib. IV. Cap. II. Der eigentliche Titel heist: Nucleus historiarum, oder auserlesene liebliche, denkwürdi-

ge und wahrhafte Historie aus den glaubwürdigsten alten und neuen Geschichtschreibern (Hamburg 1598 F. II. Kap. S. 7.

10) Meisneri philosophiae sobriae Ienae 1615. 1655. 4. 8. P. I. Sect. II. quaest. 5. p. 642.

11) Merian, oder der Autor der Topographie des Obersächs. Craises (1650 F.) wo wenige Zeilen in dem Artikel: Erfurt, von dem Gleichischen Monument daselbst vorkommen.

12) Melander Ioco-seriorum Lib. I. Die Ioco-seria erschienen Frcf. 1603, 12. Lichae 1604, 8. Smalcad. 1611, 8. Frcf. 1617, Norimb. 1643, übersetzt unter der Aufschrift: Iocoseria, d. i. Schimpf und Ernst, darinn nicht allein nützliche und denkwürdige, sondern auch anmuthige und lustige Historien erzählt und beschrieben werden. Licha 1605 II. 8. Darmstadt 1617, 8.

13) Peckenstein in Theatro saxonico Cap. XVI. (Jena 1608 F.) wo S. 237-240 davon die Rede ist.

14) Thummius in Explicat. Decalogi Praec. VI.

15) Wolffii Lectionum memorabilium Tomo II. (Lavingae 1600 F. ein seltenes Werk) Cent. XVI. wo diese Erzählung und zwar beim Jahr 1525, S. 236 mit der Ueberschrift: Factum memorabile vorgetragen wird.

§. 21.

Sagittar, der 1694 starb, kannte also von seinen Vorgängern, und von seinen gleichzeitigen Schriftstellern über diesen Gegenstand, weder die in den §. 18 und 19 angegebenen Autoren von Grießheim, Rothian, Cellius, Trithem, Sigebert, Aventin, noch folgende:

1) Matth. Dresseri Rhetorica (Lips. 1584. F.) worinne schon, und zwar Lib. I. p. 76 seq. diese Geschichte erzählt wird.

2) Den Aufsatz eines Ungenannten, welchen Christoph Olear in seinem Synt. rer.

Thuring. P. II. S. 69 bis 81 hat abdrucken lassen, und der vom Ursprung der Grafen von Gleichen bis zum Jahr 1587 kürzlich, und von der Bigamie besonders S. 72 bis 78 handelt. Olear sagt von ihm, daß es damalen (1707) älter, und von Falkenstein in seiner 10ten Nachlese Analect. Thuring. Nordgov. S. 276 und 296, daß es nicht viel älter als 100 Jahr gewesen. Es ist dieser Aufsatz gewiß nichts weiter, als eine an die Grafen von Gleichen 1587 gerichtete Rede, ohne Anrede und Schluß, die vielleicht in einem Lyceo von einem Lehrer oder Schüler gehalten worden seyn mag, wenigstens heißt es darinne: Gleich im Eingang dieser meiner Oration ꝛc. ingleichen: indem ich von dem — Eures siegreichen berühmten Altvaters Hochwohlgeb. gnädige Herren Grafen — allhier zu sagen entschlossen bin. Gedachter von Falkenstein hält diesen Aufsatz, wie schon oben bemerkt

worden ist, irrig für die erste Schrift, die dieser Bigamie gedenke.

3) Paul Jovium, den 1633 verstorbenen schwarzburgischen Historiographen, welcher theils in seiner Gleichischen, theils in seiner schwarzburgischen Chronik, und zwar in jener etwas umständlicher, die Erzählung vorträgt. Die hierher gehörige Stelle der erstern hat nachher Tenzel in den Monatl. Unterredungen Jul. 1696, S. 600 bis 603 abdrukken lassen; und von letzterer steht das wenige hierüber in der Schöttgen-Kreysigischen Ausgabe der schwarzburgischen Chronik des Jovius, in deren Diplomat. et Script. hist. germ. med. aevi T. I. p. 167.

Den Zusatz eines unbekannten Conventualen in dem Benediktinerkloster auf dem Petersberge zu Erfurt, zu der Klosterchronik des P. Niklas von Sighen, welchen Sagittar daselbst leicht hätte bekommen können, der in der

Disq. hist. crit. in bigamiam comitis de Gleichen des Herrn Prälat Muths S. 7 — 9 wörtlich steht, und von dem unten noch etwas vorkommt.

5) Simon Goulard in Les meditations historiques des Mr. Ph. Camerius traduit en Francois par S. G. S. (Simon Goulard de Senlis) Nov. edit. augmentée a Lion 1610, Vol. II. Liv. II. Chap. XIV. p. 152. Goulard rückte eine kurze aus dem Hondorf entlehnte Erzählung dieser Geschichte bei dem Kap. von der Macht und Tirannei der Eifersucht ein, welches beim Camerar in Oper. horar. subscisio f. medit. hist. II. Kap. 34 in der 2ten Centurie ist.

6) Sam. Walthern in Metzelii Crameri et Hermstadii Epicediis (Erfurt 1638) woraus Olear in seinen S. R. Th. I. p. 271 einen Auszug liefert.

7) Ier. Wittich in geographia metrica Ordrufiae (Erf. 1660 F.) und in Olears S. R.

Th. I. Th. S. 278, Vers 9 — 14, und die Noten darzu S. 284.

8) Du Vall Description de l'Allemagne par Mr. du Vall (a Paris 1668.) p. 205.

9) Ph. Iac. Spenel Opus heraldicum s. Histor. insignum Pars special. Francof. ad M. 1680 F. Lib. II. Cap. 31. §. 2. p. 450.

10) Th. Alethei Polygamia triumphatrix, Friburg. 1676. Londini Scanorum 1682. p. 110 und 551.

11) G. M. Pfefferkorns Merkwürdigkeiten und auserlesene Geschichte von Thüringen (1684. 1685. 4.) S. 242.]

11) Nach Sagittars Tod erschienen über diese Geschichte in dem 17ten Jahrhunderte noch:

a) Mr. d'Artis in seinem Iournal de Hamburg d. 26. Aug. 1695. p. 142. d. 30. Sept. 1695. p. 219 — 21. Pet. Bayle sagt, daß ihm dieses Journal einen guten Nachtrag

zu seinem Artikel: Gleichen in dem Dictionaire historique et critique gegeben habe.

b) Tenzel in den Monatlichen Unterredungen Jul. 1696, wo er außer dem gemachten Auszug aus des Jovii Gleichischen Chronik, das ganze von Ernesto bigamo handelnde Kapitel des Sagittars, und noch einige Bemerkungen, liefert.

c) Zulima ou l'Amour, par Mr. le Noble, (wahrscheinlich auch in seinen Contes et Fables) à Paris 1700. T. I. et II. av. fig. 8. Das Journal de Hambourg und Pet. Bayle rezensiren es.

§. 22.

In der erstern Hälfte des letztabgewichenen achtzehnten Jahrhunderts schrieben über diese Geschichte:

1) Der bekannte 1706 verstorbene große Kritiker Pet. Bayle in seinem berühmten Dictionaire historique et critique unter dem Artikel Gleichen, dem, wie obgedacht, das Iournal de

Hambourg gute Zusätze zu diesen seinem wahrscheinlich auch schon in der ersten Ausgabe seines Werks (1696) befindlichen Artikel, lieferte, welche in den neuern Ausgaben dieses Werks mit befindlich sind. Ein kurzer Auszug aus diesem Aktenstück befindet sich in der Muthischen Disquisit. de bigam. Comit. de Gleichen p. 15.

2) C. H. von Hoffmannswaldau Liebe zwischen Graf Ludwig von Gleichen und einer Muhamedanerin in dessen Heldenbriefen (Leipz. 1730. 8.) S. 58 u. ff. sowohl in Prosa als in Versen mit zwei poetischen Briefen, davon der erste von Graf Ludwigen an seine teutsche Gemahlin, der andere von dieser an jene gerichtet ist. Die prosaische Erzählung steht auch in I. Ch. Th. Hellbachii Select. crit. de marito hebraico et christiano una uxore non contento p. 356 seq. Die Gedichte dieses Dichters erschienen schon 1679 und 1680

und wurden 1751 in 7 Theilen zu Frankfurt wieder aufgelegt.

3) Lucä im Grafensaal (Leipz. 1702. 4.) S. 247 u. f.

4) Der ungenannte Verf. des Entdeckten Geheimnisses der gedritten Zahl S. 181. u. f.

5) J. Christoph Olear, welcher außer dem §. 21. angegebenen Aufsatze eines Ungenannten, in seinem S. R. Th. I. Th. (1704) S. 271 bei Ohrdruf dieser Geschichte mit wenigen gedacht, und daselbst S. Walthers und Wittichs hierher gehörige Verse und Noten eingerückt hat.

6) P. L. Perkenmeier vermehrter curieuser Antiquar Kap. II. tit. 8. n. 4. S. 630. der Hamb. Augsb. 1709 und der IIIten Ausg. S. 458 u. f.

7) Allgemeines historisches Lexicon (Leipzig 1706 F.) S. 251, 252.

8) Der unbekannte Verfasser der (alphabetischen) alten und neuen thüringischen Chro-

nik, welche zu Arnstadt 1712. 1715. und mit etwas verändertem Titel 1729. 8. erschien, S. 153.

9) Gregorii unter dem Namen Melissantes in seiner oben angegebenen Beschreibung der thüringischen Bergschlösser S. 20. 31, wo er den Sagittar und Tenzel wacker ausgeschrieben hat.

10) Der weimarische Archivar J. J. Müller im entdeckten Staatscabinet, III. Eröffnung (Jena 1715. 8. Kap. VII. §. 5. 6. 7. S. 257—70. In §. 5 steht das beim Sagittar S. 61 befindliche Document von 1263. in §. 6. eine kleine genealogische Tabelle der in dieser Urkunde vorkommenden Grafen von Gleichen, als welche Urenkel des Ernesti bigami gewesen, nebst einer Bemerkung, daß der Sohn, Enkel und Urenkel nicht wohl binnen 36 Jahren gelebt haben könne. In §. 7. steht das, was Sagittar von dieser Ge-

schichte hat, welches damalen blos aus den Manuscript genommen war.

11) Der Verfasser des Thüringischen Robinson, oder Ludwigs Grafen von Gleichen besondere Avantüren in einer anmuthigen Erzählung vorgestellt von Amindor 1725. 8. von dem die besonderen Avantüren Ludwigs Grafen von Gleichen. Schaumburg 1730. 8. auch Schneeberg 1714. 8. wohl nur neue Ausgaben seyn mögen.

12) Die Herausgeber des sogenannten Zedlerischen großen Universallexikons 10. Band (Halle und Leipzig. 1735. S. 1627.) wo davon nur wenige Zeilen stehen.

13) Der Sekretair Advokat und Steuereinnehmer J. Z. Gleichmann auch Helmond genannt, zu Ohrdruf, welcher 1758 gestorben ist, hat in einem Zeitraum von 25 Jahren folgende verschiedene Nachrichten von dieser vaterländischen Begebenheit, fast immer mit einerlei Worten, drucken lassen.

a) In den zu Jena in J. B. Hellers Verlag erschienenen thüringischen Merkwürdigkeiten 3. Samml. 4tes Hauptst. S. 196 — 206. und 5. Samml. 6. Hauptst. S. 546. auch mit verschiedenen Anmerkungen in seinen unter dem verkappten Namen Wahrenburg edirten curieusen Welt- und Staatskabinet Jahrg. 1733. Jun. S. 378 — 84. Jul. S. 442 — 48. Sept. S. 569 — 76. Okt. S. 633 — 40. Nov. S. 698 — 704. Von Fallenstein hat in der 10ten Nachlese seiner Analect. Thuring. Nordg. S. 275 — 290. diesem Gleichmannischen Aufsatz mit 21 theils eigenen, gegründeten, theils aber auch sonderbaren Anmerkungen abdrucken lassen. Gleichmann antwortete darauf im Jahr 1745. mit seiner geretteten Ehre.

b) In eben diesem curieusen Welt- und Staatsspiegel hat er Seite 381. aus einem lateinischem Manuscripte die Geschichte lateinisch und deutsch vorgetragen, welche oben kürzlich erzählt ist.

schichte hat, welches damalen blos aus den Manuscript genommen war.

11) Der Verfasser des Thüringischen Robinson, oder Ludwigs Grafen von Gleichen besondere Avantüren in einer anmuthigen Erzählung vorgestellt von Amindor 1725. 8. von dem die besonderen Avantüren Ludwigs Grafen von Gleichen. Schaumburg 1730. 8. auch Schneeberg 1714. 8. wohl nur neue Ausgaben seyn mögen.

12) Die Herausgeber des sogenannten Zedlerischen großen Universallexikons 10. Band (Halle und Leipzig. 1735. S. 1627.) wo davon nur wenige Zeilen stehen.

13) Der Sekretair Advokat und Steuereinnehmer J. Z. Gleichmann auch Helmond genannt, zu Ohrdruf, welcher 1758 gestorben ist, hat in einem Zeitraum von 25 Jahren folgende verschiedene Nachrichten von dieser vaterländischen Begebenheit, fast immer mit einerlei Worten, drucken lassen.

a) In den zu Jena in J. B. Hellers Verlag erschienenen thüringischen Merkwürdigkeiten 3. Samml. 4tes Hauptst. S. 196 — 206. und 5. Samml. 6. Hauptst. S. 546. auch mit verschiedenen Anmerkungen in seinen unter dem verkappten Namen Wahrenburg edirten curieusen Welt- und Staatskabinet Jahrg. 1733. Jun. S. 378 — 84. Jul. S. 442 — 48. Sept. S. 569 — 76. Okt. S. 633 — 40. Nov. S. 698 — 704. Von Fallenstein hat in der 10ten Nachlese seiner Analect. Thuring. Nordg. S. 275 — 290. diesem Gleichmannischen Aufsatz mit 21 theils eigenen, gegründeten, theils aber auch sonderbaren Anmerkungen abdrucken lassen. Gleichmann antwortete darauf im Jahr 1745. mit seiner geretteten Ehre.

b) In eben diesem curieusen Welt- und Staatsspiegel hat er Seite 381. aus einem lateinischem Manuscripte die Geschichte lateinisch und deutsch vorgetragen, welche oben kürzlich erzählt ist.

c) Sechste Fortsetzung der Gespräche im Reiche der Todten zwischen Graf Ludwig dem Springer und Graf Ludwig von Gleichen, dem Zweiweibigen, worinne dieser beider Herrn erstaunliche und verwunderungswürdigste Fata aus bewährten Auctoribus erzählt und mit mancherlei Raisonnements noch annehmlicher gemacht worden ꝛc. von Io. Sperante. Frankfurt und Leipzig. Eigentlich gehören von 49 Seiten, die dieses Gespräch einnimmt, nur 9 hierher, 1727. Neue Auflage 1728. 4. ohne Vorsetzung seines Namens, mit einem Kupfer, welches diese beide Grafen darstellt, worüber sich v. Falkenstein a. a. O. S. 294 aufhält, besonders daß der Graf von Gleichen in einer erbärmlichen Figur dargestellt sey.

d) Die gerettete Ehre der türkischen Prinzessin, welche sich mit dem Grafen von Gleichen Ludovico nach seiner Erlösung aus der türkischen Sclaverei vermählt hatte, welche

bei ihrer Unschuld der Hofr. von Falkenstein in dem 10ten Theil seiner Analector. Thuring. Nordgov. zu einer Maitresse dieses Grafens machen wollen, Frankf. und Leipzig 1745. 4. 1 Bogen 2 Seiten, und in Oetters Samml. verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaft I. B. VI. St. 1749. 8. S. 550—570. Er vertheidigt sich darinne sehr gegen Falkenstein, der hierauf nicht weiter geantwortet hat, und thut besonders aus I. Colneri Chronolog. synorotema papatus, und aus Ant. Gerin Dietrich, dessen sich die römische Kirche statt der Schlüssel Petri bedient, umständlich dar, daß die Päbste gar vielfältig de facto wider das göttliche Gesetz dispensirt hätten, und widerlegt die Meinung, daß die zwote Gemahlin des Grafen von Gleichen eine Concubine gewesen, nicht mit den besten Gründen und in schlechtem Vortrage.

e) Noch etwas zum Beweiß, daß diejenige Türkin, welche der Graf Ludwig von Gleichen aus seiner Gefangenschaft erlöset, nicht seine Concubine oder Maitresse, sondern nach der damaligen Beschaffenheit der Zeit, und wegen einiger klar und deutlichen Umstände, seine Gemahlin gewesen, aus Liebe zur historischen Wahrheit und zur Erläuterung im Jahr 1745 ans Licht gestellten geretteten Ehre der türkischen Prinzessin, der gelehrt und curieusen Welt mitgetheilt, Leipzig und Jena 1750. 4. Nur ein halber Bogen, welcher besonders von dem Ohrdrufer Altarblatt handelt, dessen oben Erwähnung geschehen ist.

14) J. H. von Falkenstein in der 10ten Nachlese zu seinen Analect. Thuring. Nordgovienf. worinne vor dießmal vorgestellt wird Ernestus Comes Gleichensis a crimine bigamiae falso ac imputato vindicatus, oder Beweiß, daß Graf Ernst von Gleichen nicht zwei Weiber zu

gleicher Zeit gehabt, mithin kein bigamus gewesen, nebst einigen beigefügten Anmerkungen über Gleichmanns Remarquen von den thüringischen Erbhofämtern, (Schwabach 1740. 8.) Die Gleichische Bigamie steht S. 269—316 in 7 Paragraphen aus dem Sagittar und Gleichmann erzählt, und mit 20 Anmerkungen versehen, darauf er seine Meinung davon angiebt, wie diese Geschichte entstanden, und was er davon und von dem Gleichischen Grabmahle hält, indem er diese nicht ganz leugnet, sondern die Sarazenin mit Gudenus zu einer Maitresse macht, in einer thüringischen Geschichte auf der S. 800 im II. Buch befindlichen genealogischen Tabelle aber hält er sie für die Gemahlin des Grafen.

15) J. G. Keyßler in der Fortsetzung neuster Reisen durch Teutschland, die Schweiz, Italien und Lothringen (Hanov. 1741. 4.) im 89sten Schreiben S. 1127. Da ich die

zwote durch G. Schützen 1751 herausgegebene Auflage nicht bei der Hand habe, so weiß ich nicht, ob die letztere etwas mehreres hierüber, als die erstere, enthalte.

§. 23.

In der zwoten Hälfte dieses letztverwichenen Jahrhunderts wurde diese Geschichte von neuem verschiedentlich erzählt, mit der Fackel der Kritik beleuchtet, in ein Volksmärchen, Roman, Schauspiel und Novelle gebracht, und von guten Dichtern besungen. Dieß thaten, jeder in seiner Art, meistens mit vielem Beifall:

1) Herr Professor Galletti zu Gotha theils in seiner Geschichte und Beschreibung des Herz. Gotha, IV. B. S. 7—9, theils in seiner thüringischen Geschichte II. Th. XI. B. §. 12 und 13. S. 310—12.

2) Der Herr Graf Fr. Leop. von Stolberg, von welchem im teutschen Musäo 1782 S. 99—109 eine niedliche Ballade Graf

von Gleichen überschrieben, in 44 Strophen befindlich ist, davon einige oben vorkommen.

3) Ein Ungenannter, der in dem von Bibra = Gökingischen Journal von und für Teutschland, im Jahrgang 1784 eine Frage darüber aufwarf, welche im 7. St. n. 18. S. 96 des Jahrgangs 1785 kürzlich und blos mit Anzeige einiger von diesem zweiweibigen Grafen handelnden Schriften (nämlich Sagittar, Gleichmanns Gespräche im Reiche der Todten, von Falkenstein, Keyßlers und Hofmannswaldau), von einem andern Ungenannten beantwortet wurde.

4) Der im Jahre 1787 verstorbene beliebte Weimarische Schriftsteller Musäus, welcher diese Erzählung in einem niedlichen Märchen vortrug, und solches seinen unnachahmlichen Volksmärchen der Teutschen unter N. 1. dem V. Th. S. 3 — 159 der zwoten Auflage einverleibte.

5) Der jetzige Herr Abt und Prälat Placidus Muth in dem Benediktinerkloster auf dem Petersberge zu Erfurt, welcher im Jahre 1788 auf 47 Oktavseiten drucken ließ: Disquisitio historico critica in bigamiam comitis de Gleichen, cujus monumentum est in ecclesia S. Petri Erfordiae, und zwar zugleich mit einer angefangenen Synopsi theologiae catholicae, womit sich damalen ihr gelehrter Verfasser außer dem Hut und der Würde des theologischen Doctorats, auch den Ruhm eines guten historischen Kritikers erwarb, worüber die Allgem. teutsche Bibliothek, die gothaische gelehrte Zeitung, die Literatur des katholischen Teutschlands und Klübers kleine juristische Bibliothek, die Zeugnisse enthalten. Seit mehrern Jahren hat sich schon dieses interessante historische Produkt vergriffen, und die Hoffnung, solche von ihrem Herrn Verfasser teutsch umgearbeitet zu erhalten, deshalb verloren, weil derselbe mit andern Geschäften sehr überhäuft

ist. Nach dessen Wunsch habe ich sie selbst übersetzt, mit verschiedenen Anmerkungen versehen, und würde sie diesem Werkchen einverleibt haben, wenn nicht dadurch dasselbe zu weitläuftig geworden wäre.

6) Ein Romanenschreiber, der sich für einen Franzosen ausgiebt, vermuthlich aber der Verfasser von Littegarde von Schlottheim, Springsguth ist. Dieser schrieb Elika Gräfin von Gleichen. Eine wahre Geschichte aus den Zeiten der Kreutzzüge, Leipzig und Liegnitz 1789. II. 8. mit 1 Kupf. Von diesem Romane sagt die allgemeine teutsche Bibliothek nicht ohne Grund, „daß die Briefform, die vielen unnützerweise eingeflochtenen Personen, die vielen uninteressanten Familienscenen, das Detail eines langen Tagebuchs, und der schleppende Vortrag des Verfassers die Geschichte zu sehr ge-

dehnt habe, als daß sie angenehm unterhalten könnte." In einem 20 Seiten langen, also überschriebenen Vorberichte zum völligen Verständnisse dieser so sonderbaren Geschichte, trägt er aus Baylens Artikel: Gleichen, die Erzählung dieser Geschichte französisch mit einer teutschen Uebersetzung, jedoch ohne die Baylischen Noten, besonders ohne die wichtigsten, worinne dieser seine Meinung über diese Bigamie sagt, vor, vertheidigt die Zweiweiberei, und fingirt, wie er in Erfurt in dem (daselbst gar nicht existirenden) grauen Kloster, eine auf Pergament schön geschriebene Handschrift, betitelt: Commercium literarium Gleichensium ex autographo in latinam linguam translatum a me Io. Theod. Mancovizio Hungaro, eloquentiae in hac academia professore extra ordinem entdeckt habe, welche er gegen Bezahlung von 8 Ducaten durch Vermittlung des Pater Bonaventura von einem Mönch habe abschreiben lassen, und daraus die Uebersetzung

in seinem gegenwärtigen Werke liefert. Den darinne befindlichen 39sten Brief hat er in der Vorrede auch aus der lateinischen elenden Uebersetzung mit abdrucken lassen, und wünscht dabei vom Ganzen die alte teutsche Urschrift auftreiben zu können; welches alles aber Erdichtung ist.

7) C. M. Plümike. In dessen Briefen auf einer Reise durch Teutschland im Jahr 1791, zu Beförderung der Nationalindustrie und des Nahrungsstandes, vornämlich in Beziehung auf Manufaktur- Kunst- und Oekonomie-Gegenstände, Liegnitz 1793. 8. sind im I. Th. S. 320—336 außer der aus dem Sagittar ausgehobenen Stelle von dieser Bigamie verschiedene kleine, zum Theil interessante Nachrichten über das Erfurter Monument, und ein schätzbarer Brief vom Herrn Prälat Placidus II., enthalten, welcher dessen Disquisit. hist. crit. im Auszug enthält. Aber die

Plümikische Note S. 326 ist ein kleines Plagiat, und wörtlich aus der im Journal von und für Deutschland befindlichen Krügelsteinischen Nachricht von den (irrig sogenannten) Gleichen abgeschrieben, welche Stelle eine schon vor 70 Jahren gemachte Gleichmannische Bemerkung ist; auch die nächst vorhergehende hat der Verfasser aus der vorhin gedachten Krügelsteinischen kleinen Abhandlung entlehnt. Auf der Titelvignette von Endner ist der Theil der Erfurter Peterskloster-Kirche, in welchem das Gleichische Grabmal befindlich, mit der dasselbe betrachtenden Frau Herzogin von Curland samt ihrer Begleitung und dem damaligen Pater, jetzigen Herrn Prälat Placidus II. dargestellt, wobei die nach der angehörten Erklärung und Widerlegung dieser Geschichte von der Frau Herzogin erwiederten Worte: „O Schade, Schade, daß es nicht wahr seyn soll“ angebracht sind.

8) Der Herr Graf von Soden. Dieser schrieb: Ernst Graf von Gleichen, ein Schauspiel, Berlin 1790. auf 144 Seiten, klein 8. ohne 10 Seiten Vorerinnerung, mit 1 Kupfer; welches Schauspiel auch in dem 4ten Bande seiner Schauspiele 1791. kl. 8. mit vorkommt. Das Kupfer von Malvieux stellt den Grafen und Fatimen, seine also von ihm genannte Geliebte und nachherige Gemahlin, in einer Zusammenkunft vor, wie sie beide der Aufseher der Sclaven belauscht, und die letztere zum Sultan ruft. In den Vorerinnerungen tritt der Herr Verf. nicht ohne Grund der Meinung bei, daß diese Geschichte dennoch kein bloßes Märchen seyn könnte. Nach der Versicherung in der Vorrede, soll dieses Schauspiel die Episoden von Hans von Berga und vom Castellan ausgenommen, der Geschichte und zwar nach Sagittars Erzählung treu gefertigt worden seyn; aber die in demselben mit aufgestellte

Gleichische Vasallen hat der Herr Verfasser aus der beim Sagittar S. 19 befindlichen Gleichischen Ritter- und Vasallenrolle genommen, die über 400 Jahr jünger ist, als jene Geschichte. Auch kann ich aus Familiennachrichten des Geschlechts der von Berga, als deren Verwandter, versichern, daß Hans von Berga nicht ein so schlimmer Ritter gewesen, als ihn der Herr Graf geschildert hat.

9) Der Herr Canonicus Joh. Wolf in Nörten. Dieser fügt in seiner politischen Geschichte des Eichsfelds mit Urkunden 1. B. (Göttingen 1792. 4.) den Muthischen Beweißgründen zur Widerlegung der Gleichischen Bigamie den seinigen bei, welcher unten ausgehoben befindlich ist.

10. Herr Professor Dominikus zu Erfurt. In seinem Erfurt und das Erfurtische Gebiet, II. Th. 1793. 1. Kap. rückt er diese Geschichte als eine kleine Episode ein, und erzählt kürzlich den Inhalt der Muthischen Schrift.

Herr Plümike sagt in seinen vorhin gedachten Briefen 1. Th. S. 320, daß Herr Prof. Dominikus mit Beiträgen und Zusätzen, zu der Muthischen Disq. im Jahre 1791 beschäftigt gewesen wäre, allein jener versichert mich, daß er dieses nie Willens gewesen, und ihm dieser über der in seinem jetzt erwähnten Buche, abgedruckten Nachricht von dem Grafen von Gleichen bei einem Besuche arbeitend angetroffen, und mißverstanden habe.

11) Herr D. und Bürgermeister Krügelstein in Ohrdruf. Dieser hat hierüber geschrieben:

a) Im Reichsanz. 1794, No. 66, S. 625 — 30, dem oben angegebenen Aufsatz über das zu Ohrdruf, in der Leprosoriankirche befindliche Schnitzwerk.

b) Abhandl. von der Glaubwürdigkeit der doppelten Ehe, in welcher Gr. Ludwig gelebt haben soll; 1794, ein Mnscpt. auf 6 Folibogen, in 12 §§. Im 1ten steht, der

unter a) angegebese Aufsatz. In §. 2 das Gleichmannische Noch etwas etc. dessen Titel §. 22 c) angegeben ist, in so weit es jenes Schnitzwerk betrift. In §. 3 zeigt der Herr Verfasser die Unrichtigkeiten dieser Gleichmannischen Erklärung. In §. 4 werden die Fragen: zu was für einen Zweck wurde dieses Schnitzwerk gemacht, wer sind die vorgestellten Personen, wenn wurde diese Tafel gemacht, kann sie zum Beweiß der Geschichte der Gleichischen Bigamie dienen? beantwortet. Besonders fällt die Beantwortung der letztern dieser Fragen verneinend aus, und wird hinzugesetzt, daß allenfalls nur wahrscheinlich sey, daß unter den auf dieser Tafel abgebildet befindlichen Frauenzimmern eine Türkin mit seyn könne. In §. 5 bis 12 wird diese Geschichte kürzlich nochmals kritisch beleuchtet und die Fragen, wie wird diese Geschichte erzählt, welches sind die Gewährmänner für dieselben ausgemacht wahr, was wahrscheinlich, was offenbar unwahr, und

was fabelhaft aufgeworfen, und mit einigen von andern abweichenden Meinungen beantwortet.

c) Ludwig, Graf von Gleichen, eine Ballade in 75 Strophen in abwechselnden Anapästen und Daktylen gefertigt, davon eine oben steht, ein Manuscript 1798. 8.

III.

Gründe der historischen Kritiker, aus welchen sie diese Erzählung verdächtig, oder gar zur Fabel zu machen, bewährt sind mit einigen Gegenbemerkungen.

A. Pet. Baylens.

1. Weil die Urkunde des Pabstes darüber fehle.

Nicht zu gedenken, daß wenn eine solche Urkunde vorhanden gewesen, dieselbe verloren gegangen seyn, und, wie mehrere in das bekannte Bullarium magnum nicht mit aufgenommen werden konnte: so behaupte ich, daß, da

hier mehr eine Erklärung des göttlichen Gesetzes, als eine Dispensation Statt gehabt haben mag, darüber eine besondere Urkunde auszufertigen, gar nicht nöthig war.

2. Weil es an Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller mangele, weil Hontorf, ein Protestant, fast der einzige sey, der diese Geschichte erzähle, und weil Dresser, Zeiler, Peckenstein, und 100 andere Schriften der Art hier kein Gewicht geben könnten, auch hierüber das Geständniß nicht eines einzigen katholischen Schriftstellers vorhanden sey.

Man sehe aber, was in vorstehenden §. 16 und folgenden §§. dagegen bereits angeführt worden ist.

3. Weil das Monument in Erfurt nichts beweise, indem ein mit 2 Weibspersonen auf einen Leichenstein eingehauener Mann auch eben so gut einen solchen anzei-

gen könne, der nach dem Tode seiner ersten Frau, noch eine zwote gehabt habe.

Man sehe den nächstvorhergehen §. 1.

B. Von Falkenstein und J. M. von Gudenus.

Weil der Pabst gegen das göttliche Gesetz nicht dispensiren könnte, und daß allenfalls hier ein Concubinat gewesen sey.

Daß die Päbste auch gegen das göttliche Gesetz, besonders gegen das alte Testament, die Briefe Pauli, und gegen die Worte des Evangelii in zweifelhaften Fällen, mehrmalen dispensirten, das Gesetz erklärten, distinguirten und restringirten, sagen selbst folgende Katholiken: Alphonsus Alvarez in Tr. de jure et potest pontif. Rom. C, 18. n. 1. et 16. Sanchez Lib. VI. c. 52. n. 6. Sigismund Neapolit. Io. Francisc. Pacus Decis. Rotae Rom. Anton Maria, Carolus Ruinus, Io. Wolff Lect. memor. T. I. Cent. XV. p. 998 et 1003.

Phil. Port. Imolensis 1551. in Consil. s. resp. Cons. 24. n. 16. und Gleichmann hat in seiner Schrift: die gerettete Ehre rc. Beispiele aus verschiedenen Schriften aufgestellt. Ja der Cardinal Cajetan schrieb selbst, daß nach göttlichen Gesetzen die Mehrheit der Weiber in der Ehe nicht, sondern nur von der Kirchendisciplin verboten sey. Ich behaupte, daß hier weder eine Dispensation, noch ein Concubinat anzunehmen nöthig sey, sondern daß es hier nur einer Erklärung der angezogenen Gesetzstellen bedurfte, da im göttlichen Gesetze die Bigamie ausdrücklich nicht verboten ist. Herr Prälat Placidus II. antwortet hierauf in einer mir sehr schätzbaren Correspondenz, daß dieser Gegenstand eine eigene theologische Abhandlung erfordere, um das herauszusetzen, was der catholischen Dogmatik und der kirchlichen Disciplin eigen bleiben müsse, und macht Hoffnung, diese Thesin vielleicht selbst einmal gegen diese meine Replik zu vertheidigen.

C. In Placidi Muth Disquisit. in bigam. Comit. de Gl.

1. Das in der Benediktiner-Klosterkirche zu Erfurt jetzt vorhandene Monument beweise für die Gleichische angebliche Bigamie nichts, sondern sey der weit neuere Leichenstein des Grafen Sigismunds von Gleichen seiner ersten und zwoten Gemalin. S. 31—42.

Dieß ist außer allem Zweifel; doch sehe man §. 1.

2. Von dem großen Bette auf dem Schlosse Gleichen könne kein Schluß auf eine Gleichische Bigamie gemacht werden. S. 10.

Wird Jedermann zugeben.

3. In der vorhandenen alten v. Jahr 530 anfangenden Peterskloster-Chronik des P. von Sighen, sey nichts von einer Gleichischen Bigamie aufgezeichnet, da doch da-

rinne vielleicht aller Grafen von Gleichen Todesfälle und Begräbnisse bis aufs Jahr 1495, wo Sighen starb, angegeben wäre. S. 18

Der Verfasser dieser Chronik, der Benediktiner Nikl. von Sighen zu Erfurt, ließ bei jeder Periode seines Werks leeren Raum von ganzen und halben Seiten und Blättern, um Nachträge beischreiben zu können, wenn er wahrscheinlich über die Vorfallenheiten zuvor erst sichere Quellen benutzt haben würde. Das war ohnfehlbar auch der Fall mit dieser Erzählung, welche wirklich, aber, wie Herr Prälat Placidus II. glaubt, 200 Jahr später in dem vermeintlichen Original (das sich zu Weimar im herzoglichen Archiv befindet, und von diesem vor 29 oder 30 Jahren aus einer Auction acquirirt worden seyn soll) nachgetragen wurde. Uebrigens ist es sehr möglich, daß unter den bekanntlich aus dem Kloster in den ältern Zei-

ten weggekommenen vielen Büchern, auch ältere Chroniken, worinne diese Geschichte aufgezeichnet gewesen, so wie das Original der von Sighenischen, selbst mit verloren gegangen sind; denn dergleichen Werke, die ehedem in diesem Kloster gewesen, finden sich zu Wolfenbüttel, Stockholm, Upsala, Gotha und gewiß an mehrern Orten. Auch müßte Joh. von Sighen, der von jener Geschichte ganz ohnfehlbar ebenfalls gehört hatte, und die ihm wegen des angeblichen Epitaphs interessirte, doch wohl, wenn er dieselbe für eine Fabel gehalten hätte, wenigstens dieß in seiner Chronik mit angegeben haben, es sey denn, was Hr. D. Krügelstein vermuthet, daß die Geschichte geflissentlich unterdrückt worden sey. Vielleicht sind auch Nachrichten hierüber erst zwischen 1632 und 1639 verloren gegangen, als in welchem Zeitraum die Conventualen aus ihrem Kloster vertrieben gewesen waren.

4. Die den Abschriften der Sighenischen Chronik beigeschriebene Nachricht hierüber sey durch einen Ungenannten Conventualen aus Hörensagen (vermuthlich 200 Jahr hernach erst) beigeschrieben worden. S. 10.

Eigentlich fängt dieser Zusatz also an: Ad haec tempora plerique referunt historiam nominatissimam comitis de Gleichen, und ist er sowohl in der in dem gedachten Kloster zu Erfurt befindlichen Abschrift, als in dem angeblichen Weimarischen Original zu lesen. Bei Vergleichung der Schriftzüge des Zusatzes in letzterm, mit verschiedenen andern Händen, ließ sich vielleicht darinne noch eine Entdeckung machen.

5. Weiter hinauf als bis in das 17te Jahrhundert habe man gar keinen Schriftsteller, der diese Geschichte erzähle, und es schwiegen darüber alle alte Historiker. S. 12. 16.

Man sehe aber §. 18 u. ff.

6. Weil der Pabst gegen das göttliche Gesetz nicht habe dispensiren können. S. 17.

Man sehe bei B.

7) Daß auch keine päbstliche Bulle und Breve darüber aufgewiesen werden könne. S. 23.

Der Verfasser des beim Olear befindlichen Aufsatzes behauptet zwar, daß der Pabst Patente deshalb an den Kaiser und an die Reichsstände erlassen habe, aber ohne diese näher anzugeben. Vielleicht sind sie (wie mehrere) verloren gegangen, und in das bullarium magnum nicht mit gekommen, oder es waren da, wo, wie ich annehme, eine blose Gesetzerklärung gegeben wurde, dergleichen Patente gar nicht nöthig.

8. Weil Gregor IX. der Pabst gewesen, welcher anbefohlen, daß die Decretalen als Norm in geistlichen Gerichten und

Schulen anerkannt werden sollten, und daher nicht selbst dawider gehandelt haben werde. S. 30.

Bei der schon damaligen großen Menge der canonischen Gesetze werden auch noch mehrere Fälle vorgekommen seyn, von welchen abzuweichen rathsam und nöthig gewesen; auch zeigte der Erfolg, daß die nachherigen Päbste Pius IV. V. und Gregor XIII. das Corpus juris durch 35 Gelehrte verbessern lassen mußten, so wie Gregor IX. auch noch nicht, wie der XIII. bei Strafe des Kirchenbannes verbot, in selbigen etwas zu ändern, hinzuzusetzen oder zu erläutern.

9. Die Biographen dieses Pabstes würden einen solchen Fall in seiner Lebensbeschreibung zu erwähnen gehabt haben, es ist aber in denselben nichts gedacht. S. 29.

Da ich bei diesem Fall nur von einer Auslegung des göttlichen Gesetzes überzeugt zu seyn glaube: so halte ich diesen Umstand für die Biographie dieses Pabstes nicht wichtig genug.

10. In Corpore juris canonici und zwar in C. 3. Gaudemus X. de divortiis sey das Verbot der Bigamie aus der heiligen Schrift dargethan. S. 30.

Die Gesetzstellen der h. Schrift, die man gewöhnlich anzuführen pflegt (Genes. I. 27. II. 18. 24. VII. 9. Levit. XVIII. 18. Deuter. XVII. 17. Malach. II. 14. 15. 1. Corinth. VII. 2. u. f. Matth. 19, 4. 5. 1. Ep. an Tim. III. 2. 12.) enthalten das Verbot der Bigamie überhaupt nicht, ja man kann aus mehrern Stellen der h. Schrift, in welchen die Rede von der Ehe ist, gerade das Gegentheil beweisen (Alethei de polygamia T. XXVI. p. 161 sqq.) am allerwenigsten aber kann der Entscheidungsgrund in der angeführten Stelle des Corpus juris can. von irgend einer Erheblichkeit seyn. Er lautet also: „Weil die Heiden die eheliche Liebe mit mehrern Weibern theilen,

so entsteht billig der Zweifel, ob sie solche nach ihrer Bekehrung alle, oder welche beibehalten können? Ersteres scheint aber deshalb ungereimt, und der christlichen Religion entgegen, weil anfänglich aus einer Ribbe ein Weib geschaffen worden, und weil die h. Schrift bezeugt, daß ein Mann Vater und Mutter verlasse und seinem Weibe anhange, und daß zwei in einem Fleische seyn werden; sie sagt nicht drei, oder mehrere, sondern zwei, auch nicht Weibern, sondern Weibe; aus welchem deutlich erhellt, daß die Mehrheit in beiden Geschlechtern in der Ehe gemißbilliget werde." Wenn aber die Schlußfolge des Corpus juris can. aus dem nur vom Singular redenden Stelle der Bibel, und besonders von einer Ribbe Adams und dgl. auf das Verbot der Vielweiberei richtig wäre: so würde man auch aus andern, auch nur den Singular angebenden Stellen, z. B. Jesaias 49,

15. und Johannis 16, 21.) auf ähnliche Art folgern können, daß ein Weib nur ein, und nicht zwei, oder drei Kinder gebähren dürfe. Ueberdieß wollen mehrere behaupten, daß aus eben dem Corpus juris can. oder mit Gregors III. Worten in c. quod proposuisti: qu. 2. die Zulässigkeit der Zweiweiberei, im Fall das Weib schwach würde, und der Mann die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hätte, offenbar erhelle. Und wenn das Gegentheil unter den Catholiken so ausgemacht seyn sollte: so würde der Catholik, welcher den Zusatz zu der von Ligheniscshen Chronik gemacht hat, darüber eine andere, als die oben angegebene, Ueberschrift gesetzt, wenigstens sich nicht dabei der Worte: nominatissima historia, und im Context der Ausdrücke: licere forsitan per dispensationem, — enarrarunt S. Pontificio, qui demum commotus veniam dedit bigamiae, simultaneae, — dispensante simul pontifice in bigamiam bedient, sondern

dafür andere gebraucht haben. Auch war in der ersten Kirche die Bigamie erlaubt, und wird nach dem Naturrecht für nicht unerlaubt erachtet. Gundling im allgem. geistl. Recht II. Th. S. 1910. Herrmann jurist. Lexicon S. 700. n. 7. Berger elect. jur. crim. C. II. m. 4. T. 2. not. 1. 2. Helbachii Select. crim. p. 6. et 7. auch Alethei Disc. de polygamiae thes. II. p. 13 — 28.

11. Der auf den Pabst Gregor erbitterte K. Friedrich würde demselben ohnfehlbar eine solche, dem göttlichen Gesetze entgegenstehende Handlung, zum Vorwurf gemacht haben. S. 28.

Vielleicht ist es auch geschehen, und dieses nur nicht aufgezeichnet, obschon die Erklärung des göttlichen Gesetzes nach seinem richtigen Sinn an sich auch keinen Vorwurf verdiente.

12. Die Gefangenschaft des Grafen habe deshalb nicht 1227 erfolgt seyn kön-

nen, da damalen nichts unternommen worden, indem der Kaiser und die christliche Flotte zurückgekehrt sey, und 1228 oder 1229 deshalb nicht, weil K. Friedrich II. da er seine Truppen gegen die Sarazenen zu schwach gehalten, oder sonst daran verhindert worden, gar keinen Feldzug eröffnet habe. S. 28.

Allein K. Friedrich giebt doch selbst unterm 18. März 1229 Nachricht von diesem Feldzuge, davon, wie obgedacht, dessen Schreiben an die Reichsstände sich in Leibnitzens Mantiss. Cod. jur. gent. dipl. P. II. pag. 245. findet.

13. Die Stickerei an der in dem gedachten Kloster befindlichen Inful und Kreuz, welche beide von der sarazenischen Gemahlin des Grafen von Gleichen herrühren sollen, wäre neuer, als selbst die an einer andern von einer Gräfin von Gleichen ge-

stickten Inful aus dem 14ten Jahrhunderte. S. 42.

Auch dürfte wohl eine solche Inful 600 Jahr hindurch sich so nicht, wie sie sich jetzt noch zeigt, erhalten haben.

D. Der Herr Canonikus Wolf zu Nörthen behauptet:

Daß Graf Ernst von Gleichen im Jahre 1227 unmöglich im Stande gewesen seyn könne, den Kreutzzug mitzumachen, weil er damals über 70, vielleicht bald 80 Jahr alt gewesen seyn müßte, indem er 1162 bereits als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Reifenstein, in einer Urkunde, vorkomme, die Wolf in No. IX. seiner Beilagen hat abdrucken lassen.

E. Ich selbst setze noch diese Einwendungen hinzu:

1) Hat K. Friedrich II., welcher eine Nachricht von dem Erfolg des damaligen Kreuz-

zuges an die teutschen Reichsstände (wie vorhin und §. 16 gemeldet worden) erließ, von der Gefangenschaft des Grafen von Gleichen und seinem weitern Schicksale nichts erwähnt.

Man vergleiche aber auch das, was daselbst darüber gesagt worden ist.

2) Die Unübereinstimmung und verschiedene Angaben der Schriftsteller, nicht nur in Rücksicht der Namen des Grafen, der Gräfin, des Sultans und seiner Tochter, sondern auch der Zeit, in der diese Geschichte sich zugetragen haben soll. Nach Peckenstein sollen etliche Historiker, (welche aber, giebt er nicht an) diese Geschichte in das Jahr 1196 gesetzt haben. Die mehresten geben das Jahr 1227 an, wo der Graf gefangen worden, andere, wo er aus der Gefangenschaft geflüchtet, andere, wo er gestorben sey, noch andere, daß sich im Jahre 1249 im Freudenthale die drei Ehegatten einander empfangen hätten. Herr D. Krügelstein behauptet in seinem oben angegebenen, noch im Manuscript befindlichen Aufsatze, daß das Jahr 1461 eher einen Aufschluß geben könne. Die Brüder Ernst und Ludwig, Gr. von Gleichen, wären 1461 mit H. Wilhelm

im gelobten Lande gewesen, Ludwig sey daselbst zum Ritter geschlagen worden, und zurückgekommen, Ernst aber zu Nürnberg gestorben. Einer von ihnen könne ein türkisches Frauenzimmer mitgebracht haben. Bei der damaligen Unwissenheit, habe eine so besondere Geschichte einer angekommenen Türkin, leicht weiter ausgesonnen werden können, selbst der auf dem Grabstein sichtbare Hauptschmuck der einen Gemahlin möge Gelegenheit gegeben haben, diese für eine Türkin zu halten. Die Benennung Türkenweg, passe in dieses Jahrhundert, und die an dem im Peterskloster zu Erfurt aufbewahrten Kreuze befindliche Jahrzahl 1470 träfe damit überein. Herr Prälat Placidus II. und andere wollen diese Meinung nicht gelten lassen.

Schließlich ist meine Meinung überhaupt diese: daß freilich bei dieser Geschichte noch manches Dunkle herrsche, daß aber doch auch viel Wahres dabei zum Grunde liege, und solche wegen der dagegen gemachten Zweifel, wohl nicht völlig zur Fabel gemacht werden könne.

Das Schloß
Mühlberg.

Dritter Abschnitt.
Von Mühlberg.

Erstes Kapitel.

Von Mühlberg überhaupt, und den davon handelnden Schriften.

Mühlberg wird in alten Urkunden auch Mühlburg, Mollberg, Moliberc, Möllburc, Mulburg, Molborgk, Mollisberg, Moliberg, Moelburg, Melenburg, Mülenberg, Mulenberge geschrieben.

Zu demselben, als einem jetzigen churmainzischen Amte, gehören außer dem Schlosse

dem darunter liegenden Flecken, und dem in der mit der Gemeinde abgeschlossenen Vererbpachtung begriffenen Cammerguthe, 4 Ritter- und Freigüther, benebst dem $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernten jetzigen Cammerguthe Rinkhofen, das Dörfchen Röhrensee, das Erblehngut Hesseroda, und das Alaunschieferbergwerk Nonnenglück. Schloß und Flecken Mühlberg liegen bei 5 Stunden von Erfurt, 2 von Arnstadt, 3 von Gotha, 2 von Ohrdruf; und haben zu ihren Grenzorten die herzoglichen gothaischen Dörfer Holzhausen und Haarhausen, den zur Obergrafschaft Gleichen gehörigen Ort Wechmar, das Untergleichische Dorf Sülzenbrück, und das churmainzische Dorf Wandersleben.

Außer den im vorhergehenden Abschnitt angegebenen Schriften von Gregori, Dominikus, Klebe und Krügelstein, kann man über Mühlberg und seine Grafen die Schrif-

ten, (welche aber freilich nicht sehr viel histori-
sches Licht geben) von Chr. Laurentii in Origin. Doringii s. Monument. Suevor. in Doring. (Norimb. 1706. 4.) Part. spec. n. 12. p. 150-155; Benj. Leuber in Catalog. Comit. et baron. bei Menken in S. R. G. T. III. Kap. 15. S. 1914; dem Verfasser der alten und neuen thüring. Chronik (Frankf. und Leipz. 1729. 8.) J. H. von Falkenstein in der thüring. Chronik II. B. IV. Classe, XVI. Kap. S. 882-883, und die vom Hrn. Regierungsrath Dietrich herausgegebene kurze historische Topographie (Erfurt 1776. 8.) S. 17—23 nachlesen; auch steht in einem ältern gothaischen Kalender, von welchem ich das Jahr nicht angeben kann, da ich nur ein Fragment davon besitze; einige größtentheils aus den Gregori entlehnte historische Nachrichten über das Schloß und Flecken Mühlberg, so wie auch Abr. Sauer in seinem Städtebuch unterm Buchst. M.; Sebast. Mün-

ster in seiner Cosmographie; und bei M. Merian oder Zeiler in deren Topograph. saxon. super. p. 139. Die Sauerischen und Münsterischen Nachrichten, und zum Theil auch die Merianischen, befinden sich zusammen in der historischen Zugabe zu J. Ch. Salzmanns Dank- und Denkmal der Mühlberger Kirchweihe, Arnstadt 1697. 4. dergleichen vorkommen. Vielleicht erscheint auch noch verbessert und vermehrt meine Epistola de castro Moliberga ejusque possessoribus, welche ich im Jahre 1782 geschrieben, aber nicht herausgegeben habe. Endlich bemerke ich noch, daß der thüringische Historiker Paul Jovius (Götze) welcher im Jahr 1633 als Rector zu Ebeleben starb, unter mehrern speciellen thüringischen Chronicken, deren Namen unter andern Kreissig in der Vorrede zu seiner und Schöttgens Diplomatar. P. I. p. XIII. in der Note g) angiebt, auch von Mühlberg, (nicht Malburg, wie es an dem a. O. heißt) eine dergleichen

geliefert habe, ob es aber noch irgendwo vorhanden ist, kann man nicht angeben. Im. Weber, und nach ihm Ayrmann, besaßen, nach Kreyßigs Angaben, die Autographie des Jovii, wer aber jetzt, weiß man nicht.

Zweites Kapitel.
Kurze Beschreibung von diesem Schlosse.

Arx stat in excelso, Melburgum nomine dicunt,
Inter finitimas praeminet illa duas.
Quondam bellorum variis agitata procellis,
Nunc ducis Herminii tuta quiescit ope.

So sang von diesem Schloß Mycill in seinem aus vier Büchern bestehenden Hodoeporicis, welches den Delitiis poetarum Germanorum P. IV. (Frcf. 1612. 12.) einverleibet ist. Und mit Matthison möchte man jetzt singen:

Traurig dacht' ich, was vor vielen Jahren
Jene morschen Ueberreste waren;
Ein bethürmtes Schloß voll Majestät
Auf des Berges Felsenstirn erhöht.

Die Quadratmeile, in welcher unsere Burggruppe pranget, ist besonders da, wo das Mühlberger Schloß liegt, benebst seiner Nachbarschaft, ausnehmend reitzend und fruchtbar.

Unter der Regierung Friedrich Carl Josephs genießt der eine Theil dieses kleinen Bezirks, und unter Herzog Ernst II. der andere Theil desselben, so wie die nächst angrenzende Nachbarschaft unter den Schwarzburgischen und Hohenlohischen Fürsten mehr oder weniger wahres Unterthanenglück.

Mehrere mögen daher von dieser Quadratmeile, obschon kein Tibur und Tarent, keine Galesische Schaafe, keine Hymetische Bienen, keine Venafrische Oliven und kein Aulonischer

oder Falerner Wein hier anzutreffen ist, doch wohl an Horazens

Ille terrarum mihi praeter omnes
Angulus ridet,

und an dessen

Sit meae sedes utinam senectae!

gedacht, auch zu ihrem Freund

Ille te mecum locus, et beatae
Postulant arces.

gleich diesem Dichter gesagt haben, nächstdem aber über den Stolz der erhabenen Städter lächelnd, deren Vorsäle, oder wie er weiter singt:

— — — superba civium
Potentiorum limina

mit ihm lieber vermeiden wollen, zufrieden mit dessen mäßigem also geäußertem ländlichen Wunsch:

Hoc erat in votis: modus agri non ita magnus,
Hortus ubi, et tecto vicinus jugis aquae fons

Et paulum sylvae super his foret, auctius atque
Di melius fecere! bene est, nihil amplius oro.

Auch die porphyrne Masse des Königs der Berge Thüringens, des Inselbergs, (Emsenbergs) welcher 3127 Pariser Fuß über der Meeresfläche, und 1888 Fuß 10 Zoll über Gotha erhaben ist, begrenzt noch in einer vierstündigen Entfernung diesen schönen und fruchtbaren Distrikt, so wie er zugleich den Bewohnern desselben zu ihrem natürlichen Wetterpropheten dient. Drei Stunden von dieser Burg liegt die ansehnliche Residenz eines der besten teutschen Fürsten, die Stadt Gotha mit ihrem Schlosse Friedenstein; etwas näher auf dem höchsten der umliegenden kleinen Berge, die sich so sehr auszeichnende Sternwarte, welche eben jener durchlauchtigste Beschützer der Wissenschaften und große Selbstkenner derselben im Jahre 1787 erbauen ließ. Auch hat dieses Bergschloß und die beiden andern an-

grenzenden Schlösser der geschäftsvollen, reinlichen und friedlichen Brüderkolonie der Herrenhuther zu Neudietendorf, wo Fremde sich mit guten Waaren versehen, und im Stillen vergnügen können, so wie andere rauschendere Belustigungen und abwechselnden Veränderungen wünschende da herumliegende Vergnügungsorte, als das mit seinem im französischen und englischen Geschmacke vom Grafen von Gotter angelegten, jezt dem Herzog zu Gotha gehörigen Garten, den Freunden der Geselligkeit, im Freien viel Vergnügen gewährende Molsdorf, so wie der Herzogl. Garten in Ichtershausen, ingleichen Stedten, Remstedt und Kindleben, besonders aber noch näher die schönen großen Dörfer Mühlberg, Wandersleben, Wechmar, Apfelstedt und Seebergen zu seinen Nachbaren. Endlich verdient auch das jetzt Löfflerische, auf einer Anhöhe liegende Guth Hesseroda

(die Horst), mit seinen Ruinen von der vormals daselbst gestandenen Kapelle und dem noch daselbst befindlichen hohen, viereckigten Thurm, die Mauerreliquien des ehemaligen Wallfahrtsortes zum heiligen Kreuz, ingleichen das Nonnische Alaun- und Schieferbergwerk (Nonnenglück genannt) als die dieser Mühlberger Burg am nächsten gelegenen Orte, nicht unbemerkt gelassen zu werden.

Besonders merkwürdig in dieser Gegend ist auch die an dem Fuße des Burgberges zu nächst weggehende und in dem Orte Mühlberg selbst entspringende, demselben so nützliche starke Quelle, der Spring (Gespring) genannt, welcher vier Mahl- eine Oel- und ein Graupenmühle treibt. Sonderbar ist es, daß diese Quelle zuweilen auf kurze Zeit, manchmal aber auch auf viele Monate, und zwar nicht eben allezeit, wenn andere Quellen versiegen, sondern bei heftiger Kälte sowol, als bei anhal-

tender trockner und nasser Witterung entweder ganz weg bleibt, oder doch so abnimmt, daß die Mühlen zum Mahlen gar nicht, und höchstens nur zum Schroten benutzt werden können. Mehr oder weniger geschahe dieses in den Jahren 1536, 1635, 1672, 1685, 1695, 1706, 1709 und noch in den zwei letztern Jahren, seitdem er bis jetzt noch nicht vollkommen wieder zugenommen hat. Zuweilen kam er, nachdem seine Quelle mehrere Monate vertrocknet war, schnell bei einem großen Sturm wieder, wie z. B. den 18ten Febr. 1536.

Das Mühlberger Schloß hat, wie man noch theils aus seinen Ruinen, und den zurückgebliebenen Spuren, theils aus einer gewissen Zeichnung abnehmen kann, einen beträchtlichen Umfang gehabt. Die so eben gedachte Zeichnung ist eine Copie eines Gemäldes, welches sich vormals auf der Cyriaxburg zu Erfurt befunden haben soll, von dem man aber jetzt

daselbst nichts mehr wissen will, und stellte solches das Mühlberger Schloß in seiner ehemaligen Pracht und Größe dar.

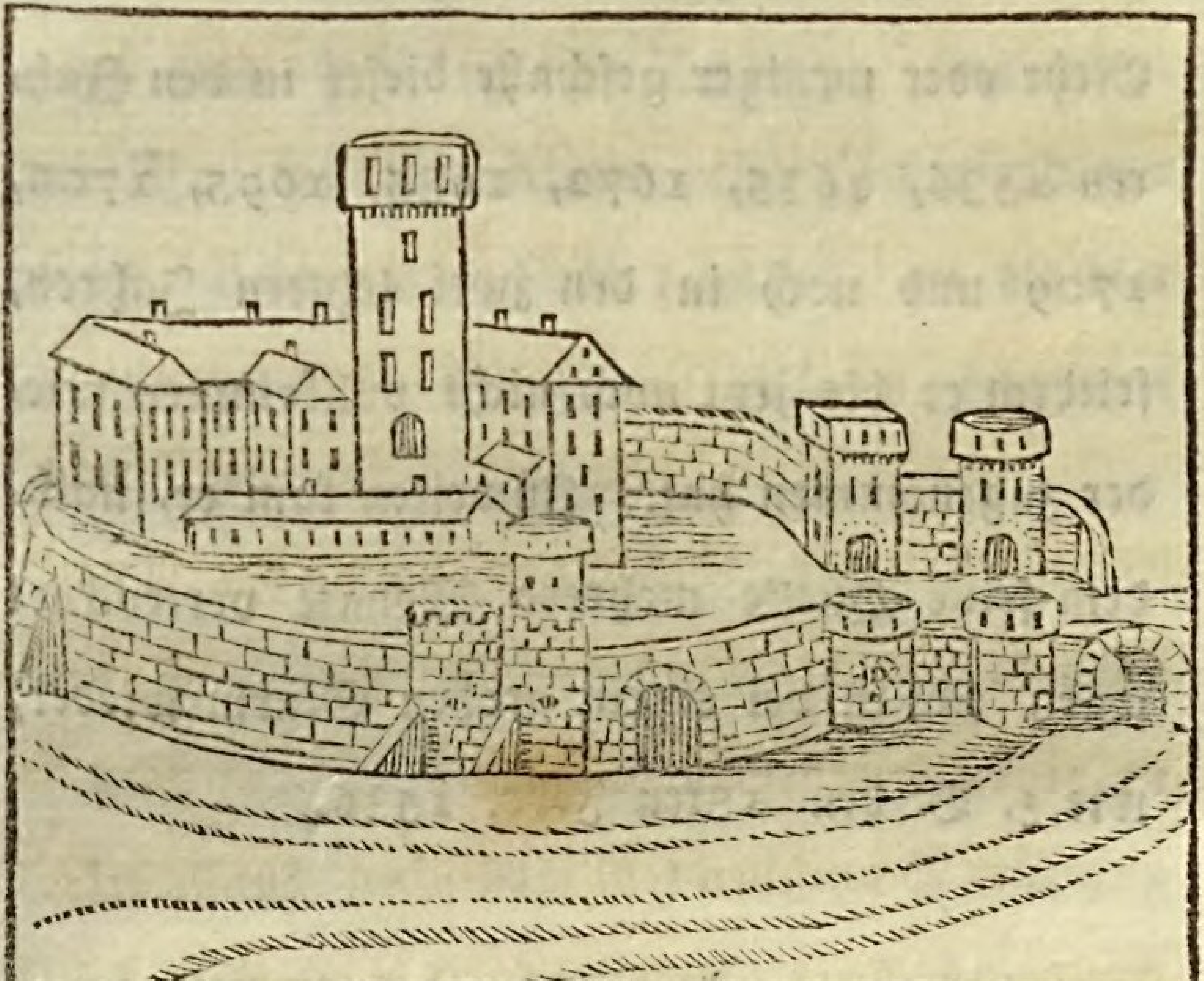

Das in einiger Entfernung davon auf dem Gemälde befindliche kleinere Schloß ist schwerlich wohl das Gleichische, vielleicht aber die Neuburg gewesen, von der Abraham Sauer sagt, daß die Menschen, welche in diesen Gegenden ehemals in den Wäldern zerstreut und in schlechten Hütten gewohnt hätten, unter

dem Schloß gegen Abend den Flecken Mühlberg, gegen Morgen aber ein Compostell oder Brustwehr, so man die Neuburg genannt, gebaut gehabt; und daß es dergleichen Warten in dieser Gegend achte gegeben hätte, davon er aber nur die Käfernburg, die Wachsenburg und die Hagenburg angiebt; wahrscheinlich waren unter jenen auch die Hindenburg bei Wechmar, die Arnsburg bei Arnstadt, und die Schaumburg bei Friedrichroda begriffen.

Des Mayischen felloplastischen Kunstwerks, oder der in Kork abgebildeten Ruinen dieses jezt fast ganz in Trümmern gestürzten, öden Bergschlosses, ist schon oben S. 11 und 12 gedacht worden.

Der Berg, worauf diese Burg steht, ist gegen Morgen und Mittag mit Laubholz, nach Abend und Mitternacht zu aber zum Theil mit etwas Gras bewachsen, zum Theil und be-

sonders der westlich sich zeigende Streif, der einem Wasserrisse, oder Spalte ähnlich sieht, ganz blos, und enthält röthlichen Sandkieß.

Der Weg, der über diesen Schloßberg zu seiner Burg führte, ist kaum noch zu bemerken, und scheint bei dem hintern Thore des nunmehro der Gemeinde Mühlberg überlassenen Kammerguths, aus dem wahrscheinlich die Ausfahrt dahin abgegangen ist, seinen Anfang genommen zu haben, zieht sich dann fast in einer Schnecken- oder Schlangenlinie von Abend nach Mittag und Morgen zu allmählig hinauf, bis oben auf den erstern Graben und von diesem auf die südöstlich angebrachte steinerne Wallbrücke, welche über den zweiten oder Hauptgraben geht. Von dieser Brücke sind noch zwei Bogen sichtbar, davon der erste $10\frac{1}{2}$, der letztere aber 11 Fuß hoch und abgebrochen ist. Es scheint jedoch über diese Brücke die Haupteinfahrt in das Schloß nicht gewesen zu seyn; denn dazu wäre sie zu schmal,

auch steht sie mehr gegen Mittag, und aus den Ueberresten des Fahrweges zu urtheilen, so scheint an der östlichen Seite die Haupteinfahrt oder das Thor gewesen zu seyn. Diese Brücke hat vielleicht in einen Vorhof geführt, dessen Grenzlinien aber von dem rechten Hofe, so wie von den Gebäuden nicht mehr unterschieden werden können, besonders was die westliche und nördliche Seite dieser Burg betrift, welche am meisten von dem Wetter gelitten, und nachher auch, um Bausteine zu den Baurepa- raturen des Kammerguths zu gewinnen, auf dieser Seite zum Theil abgebrochen wurde. Gegen Osten aber steht nicht nur der größte Theil der äußern Mauer noch, wenigstens ver- schiedene breite und hohe Bruchstücke, und hin- ter derselben ein noch höheres von jenem 6 Fuß entferntes 5 Fuß starkes und 54 Fuß lan- ges Mauerwerk, woran verschiedene Fenster- löcher, und unter denselben ein großes von 6 Fuß in der Breite und fast eben der Höhe be-

merkt wird. An der innern Seite derselben ist eine geschleifte Höhle von unten bis in die Höhe zu sehen, welches wahrscheinlich zugleich zu einem Schloth gedient haben mag. Hinter dieser Mauer ist ein größtentheils noch mit einer andern Mauer umgebenes Oblong, in dessen einer Ecke man in der Höhe ein mit andern Nebengebäuden verbunden gewesenes Mauerwerk wahrnimmt, woran sich eine schmale gegen die Höhe spitzig zulaufende Thür zeigt.

In dem vordern Schloßhofe ist ein mit Quaderstücken ausgemauerter jetzt mit Steinen und Schutt gefüllter runder Brunnenbehälter zu sehen, welcher im innern Diameter 7 Fuß hat. Dieser Brunnen kommt bei einigen Historikern unter dem Namen der Meinhardsbrunnen vor, und hat diesen wahrscheinlich von dem Grafen Meinhard von Mühlberg, der ihn vielleicht hat graben lassen. Auch sieht man nicht weit davon einige Oeffnungen von dem Eingang eines ganz verfallenen Kellers.

Sechzig Schritte von der Brücke nach Morgen zu, ist ein etwan 40 Fuß langer, und 22 Fuß breiter ovaler Mauergrund zu sehen, worauf ohnfehlbar ein Wachtthurm, Warte, Compostell oder Brustwehr, und wahrscheinlich die obgedachte Neuburg gestanden haben mag.

Ohne diesen ovalen Platz und ohne die gedachte, von selbigem bis zur Brücke laufenden 60 Schritte ist, der eigentliche Umfang des Schlosses mit seinen Graben, und zwar nach dem äußern herum laufenden hohen Rande desselben (worauf man zur Noth rund herum gehen kann), gerechnet, 460 Schritt. Dieser Rand ist aber nicht ganz gleich, denn er steigt zuweilen, und fällt wieder nicht ganz unmerklich.

Die größte Zierde dieser Ruinen, der schöne runde Thurm, ruht, wie man an der Seite nach Abend und Mitternacht zu wahrnimmt, auf einem 10 Fuß hohen, daselbst sichtlichen kleinen Felsen, an welchem an der

Abendseite eine Thür zum Eingang in den Hofraum geht, worinne dieser Thurm steht. Die ganze Höhe des Thurms von dem vorhin gedachten kleinen Fels auf den er steht, ist über 70 Fuß. Der äußere Umfang des Thurms enthält unten, wo er nicht auf dem Fels ruht, 77 Fuß; denn das Stück auf dem Felsen, das nur eine Höhe von einem Fuß hat, ist einige Zoll stärker als 77 Fuß. Ganz oben, wo die acht breiten Fensterlöcher angebracht sind, ist dieser Thurm wohl mehr noch, als einen Fuß, stärker. Die Kuppe dieses Thurms, in welchem sich jene acht Fenster befinden, ist bei 10 Fuß hoch. Das Mauerwerk von unten bis in die Mitte, ist bei weitem nicht so schön, und mit so al gerundet zugehauenen Quaterstücken gemauert, a's die obere und größere Hälfte desselben; auch die gedachten acht breiten Fensterlöcher sind mit hervorstehenden Rahmen sehr gut gearbeitet, und nur zwei davon eingestürzt, von einigen

aber fehlen die obern Schlußsteine. Fast in der Mitte des Thurms geht gegen Morgen ein schmales Thürloch in denselben, und an dessen Fuß ragen zwei, ohngefehr vier Fuß lange, Steine hervor, die auf zwei kürzern ruhen, welche vermuthen lassen, daß der Thurm hier mit einem Gebäude in Verbindung gestanden, und auf diesen Steinen der Uebergang geruht haben möchte. Wahrscheinlich war dieß der Haupteingang in denselben, oder das eigentliche Burgverließ. An der westlichen Seite ist zwar auch noch ein bei drei Fuß hohes und eben so breites nur zwei Schuh von den Fußboden entferntes Loch, das aber nur nach und nach ausgebrochen zu seyn scheint, auch ist es innwendig weit kleiner, als auswendig; doch scheint das innere absichtlich gemacht worden zu seyn. Die Stärke der Mauer des Thurms ist 8½ Fuß, der innere leere Raum hat im Durchmesser 7 Fuß. Nach einer Höhe von ohngefähr 16 Fuß, kommt

ein Boden, in dessen Mitte ein viereckigtes Loch angebracht ist, dessen jede Seite etwa drei Fuß hat, durch dieses Loch kann man durch den ganzen Thurm hinauf sehen. Wie es über diesen Boden bis zu der vorgedachten Thür, und weiter hinauf in dem Innern des Thurms beschaffen ist, hat man bis hierher noch nicht untersucht, indem, um solches untersuchen zu können, wo nicht ein besonderes Gerüst, doch einige Leitern erforderlich sind, welche den Burgberg hinauf zu schaffen, wenigstens mit vielen Umständen verbunden ist.

Ein, nach der Sage alter Leute, auf diesem Schloß ehemals auch noch gestandener viereckigter Thurm, welcher längst eingestürzt seyn soll, scheint nicht so dauerhaft und fest gewesen zu seyn.

Die ehemalige Festigkeit des ganzen Schlosses ist noch aus dem jetzigen Ruinenmauerwerk zu ersehen, indem der Kalchflöz, aus dem es besteht, so fest zusammen gekittet ist, daß weit

eher dieses, als der Mörtel, der es zusammen hält, sich zerschlagen läßt. Besonders scheint der vortreflich rund zusammen gemauerte Thurm, wo nicht über tausend, doch gewiß mehrere hundert Jahre hindurch, dem allgemeinen Zerstörer aller Dinge, der Zeit, ja der Ewigkeit selbst Troz geboten zu haben und noch zu bieten; ja wenn man sich die vielen fürchterlichen Orkane, welche in diesem und den vorigen Jahrhunderten gegen einen solchen auf einem nicht ganz niedrigen Berg so hoch und isolirt stehenden Thurm losstürmten, oder die schreckliche Macht und wunderbare Gewalt des krachenden Donners und des schmetternden Blitzes denkt, denen diese merkwürdige Ruinen so oft ausgesetzt waren: so scheinen jene Stürme und Ungewitter die gänzliche Zerstörung, wenigstens bis hierher, und einen so großen Zeitraum hindurch nicht, sondern kaum nur einige Steine herauszusprengen vermocht zu haben.

Sehr gut und zu wünschen wäre es, wenn man die Zubereitung des den den Alten eigenthümlichen haltbaren Mörtels ganz kennte. Bis dahin verdienen die Anweisungen eines Lariots (im Iournal des Savans Ant. 1730. p. 86.) und Huths (Von der Festigkeit des alten Mauerwerwerks, Halberstadt 1777.) hierüber von uns nicht ganz unbenutzt gelassen zu bleiben.

Drittes Kapitel.

Kurze Geschichte seiner Besitzer und Bewohner.

§. 1.

Mit dem [Ursprung Mühlbergs beschäftigt sich zwar am meisten M. Chr. Laurentii in seinen Origin. Doring. p. 150—152, allein das, was er davon vorträgt, ist von keinem großen Belang. Er behauptet, daß, da die

Schwaben nach Sachsen gekommen, sie zum Unterhalt ihres Lebens der Mühlen bedurft, eine dergleichen an einen Berg gebaut gehabt, und daß man davon nachher den darauf alda entstandenen Ort Mühlberg benannt habe. Es ist dieß freilich aber eben so wenig erweißlich, als das, was Andre behaupten, daß das Schloß Mühlberg schon vor Christi Geburt erbaut gewesen wäre, oder das, was Abraham Sauer in seinem Städtebuch, der diese Meinung verwarf, annahm, daß dasselbe im Jahr 313 von einem aus königlichem Geblüt entsprossenen Ritter, dem Thüringer Hogerle, oder Hogerlei erbaut worden sey, ingleichen das, was Münster in seiner Cosmographie angiebt, daß dieses Schloß im Jahre 319 von einem Ritter gebaut sey, dessen Nachkommen in den Grafenstand erhoben worden wären, und daß derselbe seinem Schlosse den Namen von einer nahgelegenen Mühle gegeben habe. Wahrschein-

lich nannte der Erbauer des Schlosses seine Burg von den an dem Fuß seines bebaueten Berges gelegenen Mühlen, Mühlenburg, Mühlburg, so wie das nach und nach daselbst entstandene Dorf oder Flecken Mühlberg.

§. 2.

Das Schloß kommt schon im Jahre 704 in einer von Einigen freilich als unächt erklärten Urkunde vor, in welcher Herzog Heden in Thüringen dem Stifte einige Güter zu Arnstadt, Mühlberg und Machorn schenkte. Die Urkunde steht beim Martenne und Dürand in Collect. ampliss. I.-p. 13, beim Eckard in rer. Francicor. XVIII. 9. in Falkensteins Antiq. Nordg. II. p. 283, und in der thüring. Gesch. II. B. S. 73, auch in der Erfurtischen Historie S. 174. Die Mühlberg betreffenden Worte dieser Urkunde heißen: Et in Castello Mulenbergae donamus tibi tres casatas cum mancipiis una cum peculiari eorum et centum

diurnales, id est, jugera de terra acatoria propter aquam et ligna, trahenda. M. s. a. Galletti thüring. Gesch. III. Th. S. 124.

Daß dieses Schloß im Jahre 1089 (oder 1088) vom Kaiser Heinrich IV. belagert worden, wie Hr. Prof. Dominikus in der oben angeführten Stelle seiner Erfurtischen Geschichte angiebt, dieß beruht wohl nur auf einer blosen Verwechselung dieses mit dem Gleichischen Schlosse, so wie dessen Behauptung, daß der Erzbischoff Adelbert I. dieses und das Gleichische Schloß von dem Pfalzgraf Wilhelm mit Genehmigung Marggraf Albrechts des Bären im J. 1123 geschenkt bekommen habe, auch mit keinem Beweiß ja nicht mit einem einzigen Allegat, versehen ist.

Daß ebendasselbe und das Gleichische Schloß zwischen den Jahren 1111 und 1137 dem Erzstift Mainz zu Lehn offerirt worden sey, will man aus dem von Gudenus in Cod. diplom.

I. p. 396, wo piarum donationum et oblationum, queis Adelberti praesulatus tempore ecclesia Moguntina aucta fuit summaria recensio befindlich ist, ersehen.

Von der auch dieses Schloß im Jahre 1230 (1231) angeblich mit betroffenen Blitzentzündung, ist schon oben im ersten Abschnitt geredet worden.

Nach dem Angeben einer Randanmerkung zu der in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha im Mscpt. befindlichen Chron. Erford. v. J. 1582. F. soll dasselbe im Jahr 1290 an den Bischof von Mainz gekommen seyn, welcher es halb den von Erfurt zu bewohnen übergeben, und darauf zwei Amtleute geordnet, einen Burgfrieden zu halten.

Von diesem Schlosse bemerke ich hier noch, daß nach dem Berichte mehrerer Chroniken, z. B. der Falkensteinischen Erfurtischen S. 174 im Jahre 1309 Erfurt seinen Hauptmann Ludwig von Guttern durch ein Verständniß das

Schloß habe einnehmen lassen wollen, da er aber davor gerückt sey, wären die Thore verschlossen gewesen, und er nebst 60 Soldaten gefangen genommen, der Hauptmann auch daselbst gefänglich geblieben, die Soldaten aber gegen eine schwere Ranzion ausgeliefert worden.

§. 3.

Mühlberg hatten ursprünglich seine eigene Herren und Grafen gleiches Namens, sodann die Marggrafen von Meißen, die Erzbischöffe von Mainz, die Grafen von Henneberg und Schwarzburg, der Stadtrath zu Erfurt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, und wiederum das Erzbisthum Mainz, im Besitz.

§. 4.

Die Behauptung des Herrn Professor Dominikus im zweiten Theil seines angeführten schätzbaren Geschichtbuchs von Erfurt, daß Mühlberg nie eine Grafschaft gewesen, daß sich keine eigene Grafen von Mühlberg ange-

ben ließen, und Mühlberg blos ein Distrikt gewesen, den die Herren von Mühlberg unter dem Namen Comitatus (Cometia) behauptet hätten, daß ferner die von Leubern angeführten Grafen historisch nicht erwiesen werden könnten, und daß er blos, um alle Verwirrungen, die die Unwissenheit des Zeitalters zur Wahrheit gestempelt habe, zu vermeiden, den Namen Grafen beibehalten wolle, ist ohnfehlbar unrichtig, und mehrern untrüglichen Urkunden, die jene Unwissenheit doch nicht gefertiget haben kann, geradezu entgegen. Denn zu geschweigen, daß alle thüringische Geschichtschreiber und andere Historiker, mehrere Grafen von Mühlberg, aus dem 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte anführen; so kommen ja in öffentlichen Documenten dergleichen verschiedene vor. Aus diesen Urkunden glaube ich darthun zu können, daß die Herren von Mühlberg erst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Grafen, und wahrscheinlich nicht alle vom

ganzen Geschlechte erhoben worden sind, indem sie vorher, und einige auch mit, und nach ihnen, nur schlechtweg von Mühlberg, und viri ingenui genannt wurden. Man sehe §. 27 und 28. Die gedachten Urkunden werden in dem 7ten und folgenden §§ angegeben.

§. 5.

Als Besitzungen der Grafen von Mühlberg giebt man meistens nur die drei erstern der im nachfolgenden aufgestellten Orte an. M. s. die kurze historische Topographie des Erfurtischen Gebiets S. 19. Daß aber auch denselben die übrigen, wenigstens auf gewisse Zeit, gehört haben, erhellt aus den hier nachfolgenden Beweißstellen und angezogenen Urkunden.

1. Mühlberg, ein Flecken, welcher jezt zweihundert und etliche dreißig Häuser hat, worunter außer dem jezt zerschlagenen Kammerguthe, fünf kleine Ritter- und Freiguther befindlich sind.

2. Röhrensee, ein ganz kleines Dörfchen von 24 Häußern, welches eine halbe Stunde von Mühlberg entfernt liegt.

3. Tambuch. Sowol der Wald dieses Namens, als das an demselben anliegende Guth, in den alten Urkunden Tambuch, jezt Tambuchshof genannt, gehörte dem Grafen von Mühlberg, oder sie waren vielmehr deshalb Vasallen der Grafen von Orlamünda, und Afterlehnherrn anderer ihrer Lehnleute, denen sie es wieder zu Lehn reichten. Löber führt in seiner Commentat. de burggraviis Orlamund. p. 53. aus einer im Manuscript befindlichen Chronik von Orlamünda nur in der Note kürzlich an, daß unter andern auch die Mühlbergischen Grafen Vasallen der Orlamündischen gewesen. Aus einer in Rudolphi Gotha diplomat. II. p. 248, in der Thuringia sacra p. 482, in Grubers Sylva documentor. ad Chron. Livon. p. 249. und in Lünigs Corp. jur. feud. T. II. p. 745 abge-

druckten Urkunde, ist zu ersehen, daß des Grafen Herrmanns von Orlamünda Vasall, der Graf Meinhard von Mühlberg mit seinem Aftervasallen Rüdger, Voigt von Arnstadt, dieses Guth und einen Theil des daran gelegenen Gehölzes, im Jahre 1227 an das Kloster Georgenthal für 180 Mark Silbers verkauft habe. Den übrigen Theil dieses Waldes Tambuch besaß als ein Lehn, des Grafen Meinhards von Mühlberg Vasall, Edelherr, welcher seiner Gemahlin Mathilde solchen als Leibgeding anwieß. Nach dessen Tode verkaufte dieselbe, als nachherige Gattin Theodors Cämmerer von Mühlhausen, diesen Wald im Jahre 1242 für 45 Mark Silber an eben dieses Kloster. Die Urkunde darüber steht in Rudolphi Gotha dipl. P. II. p. 249, in Lünigs Corp. jur. feud. T. II. p. 745, in Thuringia sacra p. 484, in Falkensteins thüring. Chronik II. p. 717, in Eckarts Hist. gen. sax. p. 469, in Hahns Collect. I. p. 94,

in Sagittars von L. Heinrichs Königswahl Kap. I. §. 1. und in der Historie der Pfalzgr. von Sachsen S. 146. Der Abt verkaufte das Guth kurz vor der Säcularisation seines Klosters, im Jahre 1532 an Heinrich von Spitznasen zu Mühlberg. Die chursächsische Säcularisations-Commission legte diesen aber auf, das Guth wieder abzutreten, doch wurde es ihm endlich gegen einen Zinß auf seine Lebenszeit noch überlassen. Nach dessen Tode nahm das Amt Georgenthal im Jahre 1563 Besitz von demselben. Herzog Ernst I. trat solchen 1641 an Christoph von Berga zu Wechmar ab. Dessen Erben verkauften es an den Cammerrath Künhold, und die Erben dieses an den Geheimenrath und Canzler von Studnitz.

4. Ibenhayn, ein nach Waltershausen jetzt eingepfarrtes Dorf, gehörte in den ältesten Zeiten auch den Grafen von Mühlberg. M. s. Brückners Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha III. Th. 12. bis 14.

St. S. 240, Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha III. S. 96.

5. Tenneberg. Dieses gothaische Schloß soll ebenfalls, wie Hortleder berichtet, vor uralten Zeiten diesen Grafen, als ein Mainzisches Lehn, gehört haben, nachher aber vom Erzstift dem Landgrafen in Thüringen, als Erzmarschall desselben, verliehen worden seyn. M. s. Brückner a. a. O. S. 211.

6. Wachsenburg. Man sehe unten den IV. Abschn. III. Kap. §. 4.

7. Tonndorf. Im Jahre 1232 kommt ein Graf Meinhard von Tundorf vor, den man, und besonders P. Jovius, für einen und denselben mit Graf Meinharden von Mühlberg hielt. M. s. §. 22.

8. Velinhausen auf dem Eichsfelde. M. s. unten §. 9. Vielleicht, und wahrscheinlich gehörten diesen Grafen auch noch mehrere Orte. Wenigstens muß Graf Meinhard

ziemlich mächtig gewesen seyn, da er die Reichsachtsvollziehung gegen die Stadt Erfurt unternehmen konnte. M. s. unten §. 22.

§. 6.

Die oben im ersten Kap. dieses Abschnitts angegebenen Schriften von Mühlberg haben sämmtlich entweder gar keine, oder nur eine sehr unvollständige Reihe dieser Grafen angegeben. Vollständigere Nachrichten, als hier in gegenwärtiger Schrift vorkommen, wird man nirgends noch gedruckt antreffen. Leuber führt in seinen bei Menken in S. R. G. T. III. p. 1913 befindlichen Catalogo Comit. et Baron. etc. folgende Grafen an, als bei dem Jahre 1000 Heinrichen, bei 1114 Ludwigen, bei 1130 Ludwig und Marquinharden, bei 1216 Conrad und Meinharden, und bei 1257 Günthern, so wie auch ein Meinhard als Grafen von Mühlberg und Herrn zu Wassenburg an, ohne dabei sich freilich

auf irgend eine Urkunde, oder andere historische Nachricht zu beziehen. Ich glaube aber, daß bei noch genauerer Erforschung mehrerer ungedruckten Urkunden aus dem 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte, so wie selbst in manchem gedruckten Werke noch ein und der andere unbedeutend scheinende im Vorbeigang erwähnte Umstand von diesen Geschlecht aufgefunden werden könnte. So führt z. B. P. Jovius in seiner Schwarzburgischen Chronik diese Grafen sehr oft als Zeugen bei verschiedenen Gelegenheiten an.

§. 7.

Der erste Graf von Mühlberg, dessen in der Geschichte, (so weit bis jetzt bekannt wurde) gedacht wird, ist Graf Heinrich. Verschiedene thüringische Chronickenschreiber, als Joh. Binnhard, und eine alte geschriebene Chronik, deren hierher gehörige Stelle, so wie die Binnhardische selbst, und Span-

genbergs Erzählung in dessen Mansfeldischen Chronik, von Falkenstein in seiner thüringischen Chronik II. B. S. 420—423 hat abdrucken lassen, führen diesen Graf Heinrich beim Jahre 1034 nebst dem Graf Bussen von Gleichen und Günthern von Käfernberg, als Graf Ludwigs des Bärtigen gutem Freunde auf, von denen dieser verschiedene Dörfer, und, (wie es in jener geschriebenen Chronik heißt), verschiedene Ländeerien gekauft hatte. M. s. a. die kurze historische Topographie des Erfurtischen Gebiets. S. 18.

§. 8.

In dem Jahre 1042 war eben dieser Heinrich mit dem Herzog von Braunschweig, und den Grafen Schwarzburg, Käfernburg, Gleichen und Henneberg gegenwärtig, als der vorhin erwähnte Graf Ludwig die von demselben erweiterte und verneuerte St. Johanniskirche zu Altenberga

vor dem Thüringer Walde durch den Erzbischoff Bardo von Mainz einweihen und seinen (nachher unter dem Beinamen des Springers bekannten) Sohn Ludwig, taufen ließ, auch zugleich Heimfahrt und Hauswärme mit seiner Frau Cäcilia auf seiner neuen Burg Schauenburg hielte; auch war er Augenzeuge, als gedachter Erzbischoff dem jungen Ludwig ein Pathengeschenk mit dem an der Hörsel gelegenen Landstrich machte. M. s. Spangenberg in der Henneb. Chronik II. B. I. Kap. S. 81, Jovius in Chron. Schwarzb. p. 135, Madelung in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Gotha S. 10, von Falkenstein thüringische Geschichte II. B. S. 582 und 585. Schuhmachers sächsische Nachrichten I. Samml. 1. 6. 8.

§. 9.

Ein Merten von Mölberg (Martinus de Muliburc) kommt im Jahre 1114 als Zeuge

in der Urkunde vor, womit K. Heinrich V. einige Güther des Klosters Reinhardsbrunnen bestätigte. Sie steht in Hahns Collect. I. p. 72, in Schannats Vindem. I. p. 114, in Struvs Act. lit. T. II. Fasc. V. p. 540, und in der Thuringia sacra p. 73. M. s. auch Jovium in Chron. Schwarzb. I. B. 21. Kap. S. 142.

§. 10.

Im Jahre 1152 war Graf Meinhard von Mühlberg Zeuge bei einem Tausche, wo Graf Ludwig von Lohra mit dem Kloster Georgenthal einen Grund Rattersdorf gegen etliche Hufen und Zinsen zu Mühlberg und Siebeleben vertauschte. Die Urkunde steht in Rudolphs Gotha diplom. II. p. 247, in Hahns Collect. I. p. 84, in Fellers Monum. inedit. p. 592, in der Thuringia sacra p. 475, und mit einigen Verbesserungen und Noten in Ch. Schlegels Mscpt. de abbatia Hersfeld. p. 165.

§. 11.

Dieser Graf **Meinhard** war im Jahre 1154 Zeuge, als H. Heinrich der Löwe, der dem Kloster Volkenroda geschenkten dritten Theil des Waldes Craß und eine Mühle bei der Grabe bestätigte. Die Urkunde steht in der diplomatischen Geschichte dieses Klosters, die sich in Schöttgens und Kreysigs Diplomat. et Script. hist. germ. T. I. p. 752 befindet.

§. 12.

Im Jahre 1157 vertauschte Heinrich von Mühlberg (Vir ingenuus Heinricus de Muliburc) die Hälfte seines Schlosses **Velinhausen** an den Abt Gelfrad (Gelphradum den II. Abt des Benediktinerklosters zu Erfurt, nach der im J. 1059 erfolgten Reformation desselben) gegen Prognitz u. a. Der Tauschcontrakt steht in Schannats Vindem. II. p. 4. und in de Gudenus Cod. dipl. I. Th. S. 227.

Vielleicht gäbe eine genaue Nachforschung in dem Archiv dieses Klosters hier, so wie überhaupt manchen historischen Aufschluß.

§. 13.

Im Jahre 1168 war derselbe Zeuge bei dem vom Landgraf **Ludwig** zwischen dem Kloster Reinhardsbrunn und Georgenthal errichteten Vertrag. Dieser steht in Tenzels Suppl. hist. Goth. p. 479. Rudolphi Gotha diplom. II. p. 247, in Hahns Collect. I. p. 207, in Falkensteins thüring. Chronik II. S. 652, und in Thuringia sacra p. 94. Schuhmacher a. a. O. IV. Samml. 27.

§. 14.

Graf **Meinhard** hielt 1174 Hof auf dem Hause Mühlberg, und war Zeuge der Schenkung L. Ludwigs, in der dieser dem Kloster Reinhardsbrunn, das Dorf Teutleben schenkte. Die Urkunde hat Tenzel in Suppl. II. Hist. Goth. p. 490. Struv im Archiv II.

S. 272, in Hahns Collect. I. p. 85, in Schannats Vindem. I. p. 117, in Thuringia sacra p. 95.

§. 15.

Im Jahre 1190 war derselbe Zeuge, als der Erzbischoff Conrad von Mainz dem Kloster Ichtershausen verschiedene Reliquien der Heiligen consecrirte. Die Urkunde steht in Schlegels Handschrift de abbatia Hersfeldensi p. 177.

§. 16.

Unter mehrern Grafen fielen im Jahre 1211 auch die Grafen von Mühlberg vom K. Otto IV. ab. Man sehe Jovii Chron. Schwarb. II. B. IV. Kap. S. 160.

§. 17.

Im demselben Jahre wurde ein Graf Meinhard (vielleicht der Dritte) von dem Landgraf Herrmann mit Walther Schenken

von Vargula nach Ungarn an den K. Andreas geschickt, um die königliche Prinzessin Elisabeth daselbst für seinen Prinz Ludwig abzuholen. Man sehe Monach. Reinhardsbr. beim Pistor S. R. G. T. I. p 1371. Eigentlich heißt er daselbst Meinhard de Nuenburg. Struv behauptet, daß es de Mulberg heißen müsse. Vielleicht nannte sich aber dieser Mühlbergische Graf von seinen obgedachten Compostell Nuenburg also zum Unterschied der andern Grafen dieses Geschlechts.

§. 18.

Im Jahre 1222 reiste Graf Meinhard mit dem Landgraf Ludwig dem Frommen und dessen Gemahlin nochmals nach Ungarn. S. Excerpta Sax. ex Monacho Pirnensi beim Menken T. II. S. R. G. p. 1464 und Jovius a. a. O. S. 167.

§. 19.

Ebenderselbe leistete im Jahre 1225, oder wie Spangenberg will 1226, als Kriegsobri-

ster oder Hauptmann unter L. Ludwigen, nebst andern dem K. Friedrich gegen seine ungehorsamen Städte in Italien große Dienste. Jovius a. a. O. Kap. 3. S. 159 erzählt dieses etwas umständlich.

§. 20.

Daß derselbe im Jahre 1227 als Afterlehnherr und Zeuge vorkam, davon ist oben §. 5 schon die Rede gewesen.

§. 21.

In eben dem Jahre unternahm K. Friedrich II. einen Kreuzzug in das gelobte Land, mit ihm zog der Landgraf Ludwig, und unter diesem auch Graf Meinhard von Mühlberg nebst noch vier andern Grafen und mehrern von Adel. Man sehe das Chron. Thuring. breve vom Jahr 1083 — 1309 in Schöttgen und Kreisigs Diplomat. I. p. 94. Jovius a. a. O. S. 168. Joh. Roth in Chron. Thuring. in Menkens S. R. G. T. II. p. 1717.

Paullini in Annal. Isenac. p. 37. Von Falkensteins thüring. Chronik II. B. S. 691.

§. 22.

Im Jahre 1231 wohnte eben derselbe nebst andern Personen, der Beerdigung der Landgräfin Elisabeth der Gemahlin Heinrichs Landgrafen und nachherigen Kaisers bei. Jovius II. Th. Kap. 7. S. 169. Galletti thüringische Geschichte II. Th. S. 230.

§. 23.

In eben dem Jahre war er Zeuge, als Landgraf Heinrich in Thüringen dem Kloster Reinhardsbrunnen 10 Hufen zu Lutterborn schenkte. Die Urkunde über diese Schenkung steht in Paullini Annal. Isenac. p. 45, in Sagittar von Landgraf Heinrichs R. K. Wahl Kap. 4. §. 2. in Eckarts Hist. geneal. sax. super. p. 486. Struvs Archiv II. S. 287. Schannat Vindem. I. p. 121. Thuringia sa-

cra p. 111. von Falkensteins thüringische Chronik II. B. S. 724 und S. 1294.

§. 24.

Ebenderselbe vollzog im Jahre 1232 die Reichsacht gegen die Stadt Erfurt, und nöthigte dieselbe, sich mit dem Kaiser und dem Erzstift Mainz zu vergleichen. Von Falkensteins thüring. Chronik, S. 81 In eben diesen Jahre war er unter dem Namen Graf Meinhard von Tundorf Zeuge der Schenkung Ludwigs von Wangenheim, womit dieser dem Kloster Georgenthal ein Guth zu Eschenberge schenkte, welche Schenkung K. Heinrich bestätigte. M. s. Jovius II. Th. Kap. 7. S. 169.

§. 25.

Obgleich Graf Meinhard von Mühlberg den vorgedachten Vergleich zu Stande gebracht hatte, so setzte er doch selbst die Feindseligkeiten gegen die Stadt Erfurt fort, und unternahm den kühnen Streich, ihr einen Bürger

bei Nachtzeit im Jahre 1236 am Tage Allerheiligen heimlich zu entwenden, und da er auf erhaltenen Befehl solchen nicht wieder zurück geben wollte: so zog er sich dadurch die Reichsacht und den Kirchenbann zu. M. s. das Chronicum sampetrinum bei Menken in S. R. G. T. III. p. 257, und Excerpta sax. ex Monacho Pirnensi. Von Gudenus bezieht sich in seiner Histor. Erford. p. 53 auf Urkunden, die darüber vorhanden seyn sollen, ohne diese aber anzugeben. Man giebt übrigens dabei vor, daß dadurch die Grafschaft ihrem Lehnherrn dem Erzbischoff von Mainz heimgefallen, er selbst aber sein Geschlecht beschlossen habe.

§. 26.

Daß eben derselbe noch im Jahre 1242 als Lehnherr wegen des Waldes Tambuch aufgeführt werde, ist schon oben in §. 6 gemeldet worden, doch ist die angeführte Stelle der daselbst angegebenen Urkunde vielleicht nur

von der vergangenen Zeit zu verstehen, wenigstens folgt daraus nicht unbezweifelt, daß Graf Meinhard im Jahr 1242 noch gelebet habe.

§. 27.

Bei Lebzeiten der Grafen vor und nach ihnen (§. 4.) kommen auch einige Herren von Mühlberg vor, welche nicht Grafen genennt werden. So steht ein Godefridus Saxo de Mulburg in einer Urkunde vom Jahre 1231, worinne auch des Siegels Graf Meinhards gedacht wird. Man liest die Urkunde im Brücknerischen Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha III. B. 5. St. S. 10. 20.

§. 28.

Im Jahre 1249 war Herrmann von Mühlberg Zeuge, als Berthold von Tonna dem Kloster Georgenthal eine Hufe zu Pferdingsleben verkaufte. Die Urkunde steht in Sagittars Gleichischen Historie S. 83, und in Menkens S. R. G. S. 536.

§. 29.

Von dem Jahre 1257 führt, wie oben gedacht, Leuber den Graf Günther von Mühlberg, aber ohne weitere Nachweisungen an. Bei dem Jahre 1281 geben mehrere Chroniken und unter andern der P. von Sighen in den Addit. ad Lambert Schaffnab. auch Grafen von Mühlberg mit an, welche bei den Zwistigkeiten zwischen Landgraf Albrechten dem Unartigen und seinen Söhnen, dem Vater beistanden. Jovius aber in Chron. Schwarzb. P. III. Cap. I. p. 192 setzt hinzu: da doch die Grafen von Mühlberg bereits abgestorben waren. Ingleichen sollen nach Spangenbergen eben diese Grafen noch im Jahre 1298 dem K. Adolph beigestanden haben, wogegen Jovius jene Bemerkung wiederholt. Man vergleiche auch §. 31. Ein Theodor von Mühlberg kommt im Jahr 1300 als Notar des Gr. Günthers des jüngern von Käfernburg in der in dem oft angezogenen Brücknerischen

Werke im III. B. S. 71 befindlichen Urkunde vor, welcher natürlich aber nicht zu diesem Gräflichen Geschlecht gehört.

§. 30.

Was die Grafen und Herren von Mühlberg für ein Wappen und Siegel geführt haben, ist noch nicht ausfindig zu machen gewesen. Des Siegels Graf Meinhards wird, wie bei §. 27 angegeben wurde, gedacht, aber wie solches ausgesehen, berichtet Niemand. Vielleicht gäbe eine oder die andere in dem sächsischen Hauptarchive zu Weimar, oder in einem andern sächsischen, schwarzburgischen oder gleichischen Archiv befindliche Urkunde aus dem 9. 10. 11. 12. und 13. Jahrhunderte gewissen Aufschluß hierüber.

§. 31.

Nach der an Graf Meinhardten von Mühlberg vollzogenen Acht, wurden, wie man

angiebt, oder blos vermuthet, dessen Besitzungen von dessen Lehnherrn als eröffnete Lehen eingezogen. Dieß müßte Heinrich der Erlauchte, Landgraf in Thüringen, und Marggraf in Meißen, und nicht der Erzbischoff zu Mainz, wie gemeiniglich ohne Beweiß angegeben wird, gethan haben. Wenigstens beweißt eine beim Gudenus in Cod. diplom. T. I. p. 639 — 642 befindliche Urkunde, daß das Schloß und Flecken Mühlberg dieser Heinrich im Jahre 1254 im Besitz, und an den Erzbischoff Gerhard zu Mainz verpfändet gehabt. In dieser Urkunde heißt es, daß, wenn beide in der gesetzten Zeit für die versprochene Summe nicht ganz wieder eingelößt seyn würden, dieselben mit ihren Einkünften dem Erzstift als Eigenthum verfallen seyn sollten; wenn aber nur die Hälfte des Geldes im ersten Termin bezählt wäre: so solle die Hälfte der Revenüen an ihn zurück kommen, und das Schloß und Flecken mit dem Ueberreste der Einkünfte

für andere 500 Mark in Verpfändung bis zum nächsten Zahlungstag stehen bleiben; wenn aber die im ersten Termin abzutragende Hälfte des Geldes nicht bezahlt seyn würde: so solle die Hälfte des Schlosses und Fleckens, benebst deren Einkünfte, dem Erzstift auf ewig als Eigenthum verbleiben. Was hierauf erfolgt ist, meldet Niemand. So viel ist gewiß, daß nicht lange darauf die beiden gräflichen Häuser Henneberg und Schwarzburg die eine Hälfte, die andere aber Mainz inne gehabt haben. Die Schwarzburgischen und Erfurtischen Archive würden wahrscheinlich hierüber nähern Aufschluß geben können, wenn Jemand deshalb genau nachforschte. Mainz verkaufte die seinige wiederkäuflich im Jahre 1357 an den Stadtrath zu Erfurt mit Vorbehalt des Oeffnungs- und Besatzungsrechts, welcher Stadtrath auch kurz darauf in den Jahren 1357 und 1362 den Schwarzburgischen und Hennebergischen An-

theil eben so an sich brachte, wobei Mainz sich ebenfalls den Wiederkauf vorbehielt. Einen ziemlich langen Zeitraum hindurch, nämlich 233 Jahr, wird in der Geschichte von Mühlberg nichts weiter erwähnt. Im Jahr 1590 aber wollte der Churfürst Wolfgang zu Mainz seine Hälfte vom Stadtrath zu Erfurt wieder einlösen, und meldete daher den 3ten September desselben Jahres, daß er den dießfalsigen Pfandschilling (1200 Mark) im Mainzer Hof zu Erfurt abholen lassen sollte, welches dieser aber nicht that, daher Mainz veranlasset wurde, nun auch die andern zwei Viertel von Mühlberg, den Hennebergischen und Schwarzburgischen gemeiniglich genannt, ebenfalls aufzukündigen. Aber auch diese Aufkündigung war ohne Erfolg. Daher trat Mainz den 29sten September 1592 sein Recht an Mühlberg und Tonndorf an den Administrator der Chur Sachsen, an den Herzog Friedrich Wilhelmen zu Weimar dergestalt ab, daß dieser die beiden

Aemter Mühlberg und Tonndorf vierzig Jahre hindurch unabgelöst zu nutzen, berechtiget seyn sollte, welchen Vergleich K. Rudolph II. den 6ten November 1592 bestätigte. Der Herzog Friedrich Wilhelm sprengte den 3ten Dezember desselben Jahres das Thor zu Mühlberg auf, und nahm von diesem und dem Amte Tonndorf mit Gewalt Besitz. Nach dem Tode dieses Herzogs, und bei der im Jahre 1603 den 13ten November geschehenen Ländertheilung blieb unter andern Mühlberg unvertheilt; in der den 23sten Mai 1635 geschehenen Theilung aber, fiel Mühlberg an Herzog Johann Philipp zu Altenburg. In dem bekannten Leipziger Rezeß, im Jahre 1665 trat Sachsen unter andern das Pfandschloß Mühlberg, dem Churfürst und Erzstift gegen Entrichtung des in 12155 fl. 11 gl. 8 pf. bestehenden Pfand- und Kaufschillings mit Dörfern, Wildbahnen, Gerechtigkeiten, Nutzungen und allen Zubehörun-

gen, jedoch ohne Rechnung und ohne Prätension, wegen Ruin der Häuser und anderer Deteriorationen ab, nachdem man sich vorher mit den Grafen von Schwarzburg und den damaligen Innhabern des Amts Mühlberg, den Gebrüdern von Witzleben verglichen hatte, worauf den 11ten Februar 1666 dem Churfürsten von Mainz vom Fürstl. Hause Altenburg eine Cession des Wiedereinlösungsrechts an dem von Altenburg ehemals dem Gräflichen Hause Schwarzburg Arnstädter-Linie für 30000 fl. verpfändeten Amt Mühlberg gegen Abführung des Pfandschillings an gedachtes gräfliches Haus ausgehändigt wurde. Churfürst Johann Philipp von Mainz, aus dem gräflichen Hause Schönborn nahm den 11. Juni 1667 die Erbhuldigung zu Mühlberg ein. Dieser Churfürst starb den 12ten Febr. 1673.

§. 32.

Die Reihe der nachfolgenden Churfürsten und Erzbischöffe von Mainz, welche (so wie

die vorhergehenden) seit 1545 immer blos aus Mitgliedern der Reichsritterschaft, und zwar aus gräflichen oder freiherrlichen Familien, dahingegen (außer Franz Ludwigen) aus fürstlichen und reichsgräflichen Geschlechte nicht gewählt wurden, ist diese:

Lotharius Friedrich, Freiherr von Metternich, starb 1675.

Damian Hartar, Freiherr von der Leyhen, starb 1678.

Carl Heinrich, Freiherr von Metternich, starb 1679.

Anshelm Franz, Freiherr von Ingelheim, starb 1695.

Lotharius Franz, Graf von Schönborn, starb 1729.

Franz Ludwig, Herzog von Pfalzbaiern, starb 1732.

Philip Carl, Graf von Elz, starb 1743.

Johann Friedrich Carl, Graf von Ostein, starb 1763.

Emmerich Joseph, Freiherr von Breitenbach zu Bürresheim, starb 1774.

Friedrich Carl Joseph, Freiherr von und zu Erthal, jezt noch lebender Churfürst.

§. 33.

Als Burgleute, oder Burgmänner von Mühlberg kommen vor:

1) Graf Berthold von Henneberg im Jahr 1311 besage der beim Gudenus in Cod. dipl. T. III. n. 55. p. 68. befindliche Urkunde. M. s. auch Ioannis Script. rer. Mogunt. T. I. p. 620.

2) Graf Heinrich von Henneberg, welchen der Erzbischoff Heinrich zu Mainz zum Burgmann auf Mühlberg im Jahr 1342 angenommen hatte, davon die Urkunde

in Schuhmachers Eisenachischer Geschichte IV. Samml. S. 47 steht.

3) Friedrich von Salza. Im Jahr 1346 gelobte er dem Graf Heinrich von Henneberg die Burg Mühlberg in den 14 Tagen, da dieser dafür zöge, einzugeben, wofür ihn dieser auf dem Hause Mühlberg beburgen sollte. Solches erhellt aus einer mir aus archivalischen Beschluß mitgetheilten Urkunde.

4. Die Familie derer von Hellbach. In einer sehr alten schriftlichen in meinem Beschluß befindlichen Nachricht heißt es: Daß die von Hellbach auf dem Mühlberger Schloß ihre Wohnung gehabt, Zonerben (Ganerben) an einer andern Stelle, (Burgleute) gewesen, vom Grafen von Reineck aber in der Christnacht, wo ers übers Eis erlaufen, (in welchem Jahre aber wird dabei nicht gemeldet) davon vertrieben worden wären, und nachher wieder ein Ritter- oder Zonerbenguth zu Mühl-

berg an sich gebracht hätten. „Dieß Guth ist noch als ein Mainzisches Mannlehn bei dieser meiner Familie, und wird uns ein Theil desselben unter dem Namen des Burgguths, bis auf den heutigen Tag verliehen. Eben diese Familie hat sich unter mehrern adlichen und andern angesehenen Familien, welche in Mühlberg mit Gütern ansässig gewesen und gewohnt haben, am längsten daselbst, und zwar bis auf den heutigen Tag erhalten. Von ihrem Adel giebt das große Universallexicon im XII. B. S. 1212 einige verschiedene hier und da eingedruckte, und manche ungedruckte Urkunde aber mehrere Nachricht.

§. 34.

Als Bewohner dieser Burg gerieth die Familie mit den benachbarten Grafen von Gleichen in eine harte Fehde, welche in einem altdeutschen Gedichte beschrieben ist. Dieses ist betitelt. Historia der Phehde zwischen ei-

nem Grafen von Gleichen und Ditrichen von Hellbach beschrieben, und in teutsche Reimen verfaßt durch Joh. Gerhardum, Pfarrherrn zu Rüsselsheim am Main, dem jetzigen Ditrichen von Hellbach zu Mühlberg und dem ganzen Geschlecht zu Ehren. Das ganze Gedicht hat 230 vierfüßige Jamben, und mag, wie aus den Schriftzügen des Originals, so wie aus der Poesie selbst zu schließen ist, ein Produkt des 15ten oder sechzehnten Jahrhunderts seyn. Es wird darinne erzählt, daß eine auf dem Schloß Mühlberg wohnende Wittwe von Hellbach, die damalen auf dem Gleichischen Schlosse residirende Gräfin von Gleichen ersucht habe, ihren Sohn Hans von Hellbach, einen flüchtigen, ungehorsamen, täglich umherreitenden jungen Menschen, wenn er daselbst vorüber kommen würde, anzuhalten und gefänglich einzuziehen. Dieses wird bewerkstelligt; in der Nacht darauf aber entsteht in der Gleichischen Burg ein Brand, wor-

über man, in der Bestürzung, des Eingekerkerten vergißt und ihn ersticken läßt. Die Seinigen glauben, daß Sorglosigkeit der Gräflich Gleichischen Burgbewohner ihnen diesen für sie schmerzlichen Todesfall zugezogen habe, und verlangen von dem Grafen von Gleichen Genugthuung, und zwar (was in dem mittlern Zeitalter nicht ungewöhnlich war) so viel Silber, als der Erstikte gewogen habe. Der Graf weigert sich aber dessen, indem er behauptet, daß ihm und den Seinigen bei diesem Unglücksfalle, wegen der großen und allgemeinen Bestürzung, keine Schuld beigemessen werden könnte.

Auch, heißt es in dem vorhin gedachten Gedichte:

Auch hat sein Land zur selben stunden
  Sen schaden noch nicht gar verwunden,
So ihm durch Kaiser Karln geschen
  Wie mancher man solchs hat gesehn
Der gab denselbn ein harten stoß
  Daher der Graff noch wahr ganz blos.

Es kam darüber zu einer Fehde, und der Dichter singt von ihr unter andern:

Die selbig fehd stund etzlich Jar
Allein das sie nicht hefftig war,
Bis der streitbar vnd ehrentvhest
Ditrich von Hellbach do erwechst,
Derselbig als ein freudig man
Greiff offt den Graffn dapffer an
Offt jagd ehr ihn vnd auch die sein,
Offt greiff ehr etlich an allein
Vnd rant vmb Mülberg stetz erumb
Zu tag vnd nacht nit vngestumb.
Offt jagt der Graff ihn wieder heim
Zum Flecke in sein guth hinnein,
Welchs ehr hat nebn dem Burggut werd
Und beids verdint mit einem pferd
Doroff ehr hat ein Schefferey
Gesind vnd pferde auch dabey.
Darzu ein feste Kämmenotten
Das fliehn war ihm nicht verbotn
Solchs thät ihn nun verdriessen hart
Drumb ehr kein vleis noch arbeit spart
Versucht da all sein kunst vnd renkn
Ihm widder ein Banket zu schenkn
Nimpt etlich schützn an sich baldt

Sich vffzuhalten mit gewalt
Mit Hörnern, Bögen woll gerüst,
Wie dasmall breuchlich gewesen ist.
Da schossen sie zusammen offt
Swint doch wenig wie man hofft
Wenn Helbach schos an Schlos zu Gleichn
Gar hönlich teten sies abstreichen
Mit einem Fedderwische bald
Und spotten sein ganz manigfalt.
Einsmal ein Koch im Fenster sas
Vnd trank lehr aus einm langen Glas
Damit ehr Helbachs spotten that
Welcher ein stück darauff ablath
Und schos den den als ehr so trank
Das Glas fürm Maul entzwei das klang
Doch ihm sonst widderfuhr kein schad
Das ehr Got dankte früh und spat.

Der Dichter erzählt hierauf, daß der Graf von Gleichen aus Furcht, die Stadt Erfurt möchte sich in diese Händel mischen, sich mit seinem Gegner dahin verglichen habe, daß er diesem jährlich ein Füllen aus Reinhardsbrunn verabfolgen lassen wollte, und läßt den Graf jenen zur Annahme dieser Offerte also bereden:

Ehr wöllt betrachten auch dabei
  Das ehr gar nicht ein Ursach sey,
Seins Vettern Hans von Helbachs Tod
  Das wüst der liebe gütig Gott
Sein eigen mutter hats gemacht
  Und ihn selbst vmb sein lebn bracht
Als Dittrich Helbach solches hört
  Er bald zu örten auch einkert
Vnd lest sich durch solch bit erweichn
  Darauff sie sich gütlich vergleichn
Helbach den angeboten Folen
  Nimpt an vnd thet ihn jerlich holn
Den ehr den Closter Reinhardsborn
  Welchs jtzt dem gantzn Stam thut Zorn
Gab endlich da ehr sterben wolt
  Das man darkegen halten solt
Seelmessen vnd Vigilien
  Jhm vnd all seinen nachkommen.
Solchs wart alsdan bracht vfs papir
  bekrefftiget durch ihr Pitschir.

In den Anmerkungen zu diesen Gedicht, welches der Herr Cammerherr und Johanniterritter, Graf von Beust vor einigen Jahren benebst jenen in seinen historischen Aufsätzen

über die sächsischen Lande I. Th. S. 1—15 ganz hat abdrucken lassen, glaube ich sehr wahrscheinlich dargethan zu haben, daß diese Fehde zu Zeiten K. Karls IV. und Graf Ernsts VII. zu Gleichen, welcher letztere vom Jahr 1344 bis 1395, wo er starb, auf dem Schloß seines Namens vorkommt, geschehen sey. Uebrigens erzählt Sagittar in seiner Gleichischen Historie nichts von dieser Fehde, und gedenkt beim Jahre 1356 einer andern, in die er mit den Gebrüdern von Wechmar, und noch einer im Jahre 1371, wo er mit den Grafen von Honstein verwickelt wurde.

Das Schloß

Wachsenburg.

Vierter Abschnitt.
Von der Wachsenburg.

Erstes Kapitel.
Von derselben überhaupt, und den von ihr handelnden Schriften.

§. 1.

Den Namen Wachsenburg, (Wachsinburg, Wassinburg, Wassenburg) leiten Einige von dem Berge, darauf sie steht, her, welcher vor ihrer Erbauung schon Wassenberg von dem guten Wachsthum der darauf befindlichen Waldung geheißen haben soll. Andere von ihrem

zunehmen und in die Höhewachsen; noch Andere aber von dem Wachsamseyn gegen die Feinde, welche ihr Erbauer, ein Abt von Hersfeld fürchtete, und daher diese Burg zur Vertheidigung seiner in der Nähe herum gelegenen Güter habe erbauen lassen.

§. 2.

Nach dieser Burg wird ein herzogliches sachsengothaisches Amt, das Wachsenburger, genannt, zu welchem die Dörfer Apfelstedt, Bidtstedt, Crauwinkel, Dietendorf, Gossel, Haarhausen, Holzhausen, Kornhochheim, Molsdorf, Roda, Wölfis und Bischleben gehören, und welches Amt mit dem nur aus den Dörfern Ichtershausen, Eischleben, Thörei und Rehstädt bestehendem Amte Ichtershausen vereinigt ist. Das Wachsenburger Amt hat über Erbfälle eigene von den Herzögen Friedrich Wilhelm und Johann unterm 2. Nov. 1580 confirmirte Statuten, oder ein so-

genanntes Staabsrecht. Man sehe davon den Allgem. literar. Anzeiger 1797, Monat April.

§. 3.

Die wenigen Nachrichten, die wir von dieser Burg gedruckt haben, finden sich bei Gregori oder Melissantes von thüringischen Bergschlössern S. 45 — 64, in Rudolphi Gotha diplomatica P. II. Cap. 33. §. 2 et 3. p. 262, in Brückners Samml. zum Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha II. Th. 5. St. S. 80 — 82, in Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha III. Th. S. 308-311, in Krügelsteins oben im 1sten Abschnitt §. 1 angeführten Schrift S. 7 u. f., in Dominikus Erfurt II. 1. Kap. und in Klebens Gotha S. 357. Noch geringer sind die Nachrichten, welche man in den 18 Zeilen in Merians Topographie von Obersachsen S. 186 antrift, wo es übrigens irrig

heißt: „Wachsenburg, ein Schloß samt einer zugehörigen fürstlich Weimarischen Herrschaft.

Zweites Kapitel.

Kurze Beschreibung dieser Burg.

§. 1.

Die Prospekte und Abbildungen dieses Schlosses mit seinen nachbarlichen Burgen, sind oben im I. Abschnitt §. 3. angegeben. Ein besonderer aber unrichtiger Prospekt auf einem schlechten Kupferstich in Querfolio von derselben allein, befindet sich in Rudolphi Gotha diplomat. II. Th. vor dem 33. Kap. S. 262.

§. 2.

Eine vorzüglich schöne Ansicht gewährt die Wachsenburg in der Ferne, besonders von der

Abend- und Mitternachtseite hin auf diese Burg geblickt, weil sie sich da aus ihrem darum liegenden Hain emporhebend darstellt. Auch auf dem von Arnstadt nach Holzhausen führenden Hauptfahrweg, und besonders auf dem linker Hand davon abführenden Fußpfad nach Bittstädt, wenn man auf die Höhe dieses Bittstädter Wegs gekommen ist. Hier sieht man dieses ehrwürdige Denkmal der Vorzeit mit seinen um dasselbe herumliegenden Hügeln im Vordergrunde, indeß der Hintergrund den Seeberg mit seinem Hain und den herzoglichen Uranientempel prachtvoll darstellt.

§. 3.

Die Wachsenburg liegt auf dem höchsten der umliegenden Berge, nahe bei dem gothaischen Dorfe Holzhausen. Südöstlich hat sie die Stadt Arnstadt, südlich das gothaische Dorf Bittstädt, westlich den mainzischen Flecken Mühlberg und das zu dem Mühlberger Amt gehörige Dorf Röhrensee, südwestlich das

Gleichische Schloß und das Freudenthal, nordöstlich aber das gothaische Dorf Haarhausen zu seinen nächsten Grenzorten.

Außer dem vorhin gedachten Fahrweg, geht auch ein kürzerer aber steiler Fußpfad den Burgberg hinauf.

An der Abend- und Mitternachtseite umgiebt die Wachsenburg ein kleiner Hain.

Vor dem Wallgraben ist linker Hand nicht weit von dem oben zusammentreffenden Fahr- und Fußweg ein mit Linden eingeschlossenes auch in dessen Mitte mit einer Linde versehenes angenehmes Plätzchen.

Der nicht sehr breite und tiefe Wallgraben hat, bei dem äußern Thor, eine kleine steinerne aber ziemlich verschüttete Brücke.

Das äußere Thor ist auch in Sommerszeiten meistens verriegelt, weil dieses von der Commandanten-Wohnung ziemlich weit entfernt ist. Eine in letzterer angebrachte Schelle hängt an einem Drath, der von dieser durch

einen kürzern Weg über etliche Stäbe durch den kleinern Hof, und das Arrestantenhauß geht, und vor dem äußern Thor einen Zug zum Anziehen hat.

Der Grundriß dieser Burg, wie sie jetzo sich noch zeigt, ist dieser;

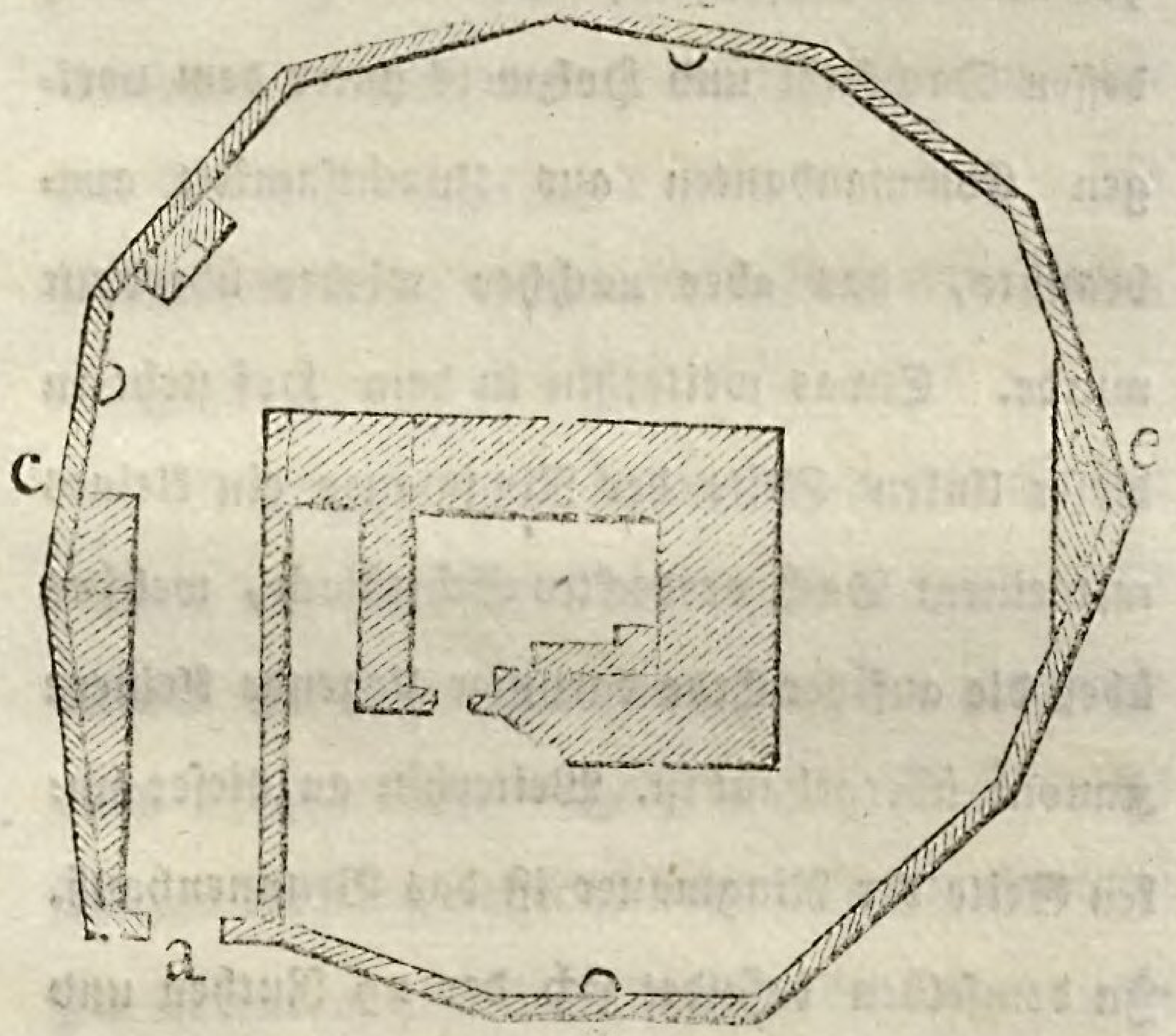

Wenn man durch das äußerste Burgthor a durchkommt, so tritt man in eine kleine Gasse, (der

Zwinger), der auf den großen Hof führt, welcher von c bis e 158 Fuß von d bis f aber 168 enthält, und auf dem mithin über 1000 Mann stehen können. Linker Hand, gleich am Thore an, steht ein kleines, einstockwerkiges Gebäude, welches ehedem das Wachthauß gewesen, nachher aber in ein Brauhauß verwandelt wurde, dessen Dachstuhl und Holzwerk unter dem vorigen Commandanten aus Unachtsamkeit ausbrannte, das aber nachher wieder überbaut wurde. Etwas weiterhin in dem Hof steht in dieser linken Seite der Ringmauer ein kleines mit einem Dach verdecktes Schießloch, welches über die auf der Erde darunter liegende kleinere Kanone übergebaut ist. Weiterhin an dieser linken Seite der Ringmauer ist das Brunnenhauß. In demselben befindet sich der 29 Ruthen und 2 Schuh (bis an das Wasser) tiefe Brunnen, dessen Wasser noch zwei Klaftern tief steht. Er ist mit einer 3 Fuß hohen, gut gearbeiteten und eingefügten Einfassung von Stein umge-

ben, und mit Bohlen zugelegt. Ueber derselben ist eine starke Welle mit dem daran zum Hinunterlassen und Aufwinden der Eimer befindlichen Seil und Kette, an welcher letzteren die Eimer, deren jeder zwei Butten Wasser faßt, angehangen werden. An der Welle ist vorn das große Drehrad, welches von zwei Personen getreten werden muß, wenn die vollen Eimer heraufgezogen werden sollen. Die Reparatur dieses Brunnens kostete dem Herzog im Jahre 1789, 800 Thl.

Nicht weit von diesem Brunnenhauße hat ehedem auf eben der Seite etwas weiterhin ein kleines Gebäude gestanden, welches zuletzt zu einer Wagenremise — gedient hat. Noch weiter hin an der Ringmauer ist das zweite zur ehemaligen Abfeuerung der darinne liegenden Kanone aufgemauerte Schießloch. Diesem fast gegenüber steht eine dritte mit einem Dach verdeckte Schießscharte, in welcher unten an der einen Seite auf der Erde die größere Kanone liegt. Diese

Schießscharte ist jetzt zu einer kleinen Niesche eingerichtet, in der man bequem sitzend die prächtigste freie Aussicht von dieser Burg über mehrere Meilen weit hin hat. An der Wand der einen Seite hat der jetzige Herr Commandant dieser Burg die von ihm selbst verfertigten Verse angebracht:

In cremo homo vivit securius
In mundi strepitu, solitudo sponsa quietis
Desine montanos quos pingit fama colores.

so wie an der andern Seite diese:

In cremo homo vivit tutius
Vrbs tibi quantumvis melius deserto placeret
Vivere tutius est orbis glaucomata fallunt.

Diesem schief über ist das zweite Thor zum innern kleinern Hof mit seinen Gebäuden. Dieser-Hof ist, wenn man die herausgebaute Küche und die auch etwas vorgebauten sogenannten Kasamatten ausnimmt, fast viereckigt, und vom Thor bis zu den gedachten Kasamaten, so wie vom Arrestantenhauß bis zur Com-

mandantenwohnung 50 Fuß lang. Linker Hand, oder gegen Mitternacht, vom Eingang an gerechnet, steht in diesem Hof das sogenannte Arrestantenhauß, welches zwei Stockwerk, so wie die übrigen Gebäude, hat, und welches ich, wie ich aus zwei noch in dessen äußern Mauerwerk sichtlichen, obschon zugemauerten langen, spitzigen Fensterlöchern schließe, für das alte Kloster, besonders für die Kirchengebäude halte, obschon der Platz gegen Morgen, wo jetzt noch Ueberbleibsel der vom Herz. Ernst veranstalteten Kapelle (die hölzerne Canzel und verschiedene Chor- und Kirchstandgeländer, auch zwei hölzerne Säulen) befindlich sind, für die Stelle, wo auch ehedem die Kirche im 2ten, und unter ihr im untersten Stockwerk das Refectorium gewesen seyn soll, von Andern gehalten wird. In dem gedachten Arrestantengebäude sind oben noch verschiedene, zum Theil noch ganz gute Piecen vorhanden, auch wird daselbst noch die eigentliche Arrestantenstube gezeigt, in welcher zuletzt

ein Duellant, der Lieutenant von Witzleben, gesessen hat. In den untern Piecen ist jetzt noch ein kleiner brauchbarer Pferdestall anzutreffen.

Gegen Morgen, oder dem Hofthore gegenüber, steht ein spitzig in die Höh gehendes Gebäude, unter dem die sogenannten Kasematten, Souterrains, oder derjenige gewölbte Ort, wo man die Burgmannschaft und Munition vor den Bomben zu sichern suchte, das aber auch vielleicht nur Keller von jeher gewesen sind, befindlich. Oben an diesem, so wie an dem vorhin gedachten Arrestantenhauß, ist in der Mauer eine steinerne Halbkugel zu sehen, deren Diameter 16 Zoll haben mag, und welche für das Zeichen von der Erfurter Belagerung dieser Burg gehalten wird. Geht man in den Kasematten den 9 Stufen hinunter: so theilen sich unten zwei Gewölber, und nahe an der Thür des linker Hand stehenden Gewölbes, trift man ein oblonges, bei drei Fuß langes, zwei breites,

etwa vier Fuß tiefes, ausgemauertes Loch an, in welchem sich beständig Wasser befindet, das ohnfehlbar sogenanntes Schichtwasser ist, welches aber nicht ganz in die Höhe und in das Gewölbe tritt. Rechter Hand gehen wieder 9 Stufen in ein anderes jenem ähnliches Gewölbe, aus dem wie aus jenem, Schießscharten, oder vielleicht nur Kellerlöcher herausgehen.

Das winkelrecht an jenes Gebäude anstossende, wird das neue Hauß genannt, wo nicht weit von dessen Eingang die jetzige Wohnstube des Commandanten ist; und in welchem sich, noch außer dieser, mehrere gut unterhaltene Stuben, Kammern und andere Piecen, auch eine geräumige Küche und mehrere Keller, die aber nicht zum besten sind, und deren zu große Oefnungen zugemauert werden mußten, befinden.

Die Aussicht auf dieser Burg ist, als der höchsten in unserer Bergschlössergruppe, ganz vortreflich, und kann man bei hellem Wetter gegen Westen die Wartburg, gegen Norden

den Schwanensee, besonders ehe er noch nicht ausgedrocknet war, wahrnehmen.

Ehedem sind zuweilen alte Waffen, besonders Pfeile, auf und um den Berg dieser Burg ausgegraben worden.

Die Gebäude derselben, welche in der Vorzeit Mönchen und Nonnen, Aebten, Grafen, Edelleuten, Kastellanen und nachher den herrschaftlichen Schössern und Voigten dieses Amtes, zu ihrem Aufenthalt und Wohnung dienten, sind in den neuern Zeiten von einem Commandanten bewohnt worden.

Der jetzige ist Herr Hauptmann Johann Franz Schwarz, aus Mähren gebürtig, der ehedem in Wien und Prag die Rechte und Mathematik studirt, vorhin im kaiserlichen Dienst in Ungarn gestanden, und der in seiner Muse ein lateinisches Handbuch der Geometrie und eins dergleichen über die Institutionen des römischen Rechts, ausgearbeitet, auch mehrere lateinische Gedichte verfertiget hat. Eigener

Kränklichkeit halber, ist dessen auch schon betagte und selbst schwächliche Gattin so gefällig, mit dem Stab in der Hand unterstützt, den Freunden reitzender Landschaften und solcher aus den Ruinen geretteten Burgen, (dergleichen Freunde auch selbst aus den entferntesten Gegenden, dieses und die fast ganz oder doch mehr verfallenen nachbarlichen Bergschlösser Mühlberg und Gleichen zu besehen, kommen) alle Piecen derselben mit der größten Bereitwilligkeit zu zeigen.

Drittes Kapitel.
Kurze Geschichte desselben.

§. 1.

Als die ersten Besitzer dieser Burg, geben Einige und zwar die Mehresten, die Aebte von Hersfeld, Andere z. B. Galletti in der Geschichte

und Beschreibung des Herzogthums Gotha I. Th. S. 14. III. Th. S. 309 weniger richtig die Grafen von Käfernburg, und noch unrichtiger die Aebte von Fulda Galletti thüringische Geschichte II. B. S. 314 an. Die Erbauung derselben setzen Einige in das Jahr 935, Andere ins Jahr 950, in die Jahre 960 und 964. Dem, was darüber in einigen Geschichtbüchern, nämlich 1) die in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha im Mscpt. befindlichen Chronik, aus welcher Tenzel in Suppl. *Hist. Goth.* p. 21. 22. folgende Worte ausgehoben hat: „Zu den Gezeiten (nämlich K. Otto I. „und Erzbischof Wilhelms zu Mainz) do lis „ouch der Apt von Hersfelden Meingot, „den Berg Wachsenborg buwe, vmme der „Güter willen, dy darümme login, dy zou „syne Stifte gehorten, vnde satzte Mönche „darauf, vnde machte eyne Kirchin, vnde „des Stiftsman, das nun alles andirs „worden ist.“ 2) In den Annal. Isenacens.

vet. apographo Urbani Schlorsii (Amtmanns zu Tenneberg 1487) heißt es: „Zu der Zeit ließ auch der Apt in Hersfelde das Schloß Wachsenburg buwe, umb der güter willen seines Stifts, die darum lagen. In Wassenborg, da wonetten lange zit mönche uß dem Stifte zu Hersfeld, das man noch warzeichen uff dem schlosse an sune gebuwe findet. 3) In Chr. Schlegels, auch in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha im Mscpt. befindlichen Werk: de abbatia Hersveldensi lauten dessen Worte Fol. 66 also: Atque hic cum primis nobis attendendus venit, quod ob multa circum circa jacentia praedia monasterii sui Wachsenburgum in editissimo monte inter Gotham et Arnstadium hujus propius jacentem arcem serenissimo duci Friderico domino meo clementissimo hodie cum praefectura huc spectante parentem circa a. 950 condiderit, ex aedificans ibidem non solum templum sed et sa-

miliam quandam monachorum alens, subcitos-quae huic suo monasterio procurans plures etc. M. s. auch was S. 153 dieses Mscpts. gesagt ist, setzt P. Jovius in der Schwarzburgischen Chronik I. Th. 14. Kap. S. 131 dieses entgegen: „Meine Meinung ist, daß zu der Zeit albereit eine Burg alda gestanden, aber doch verfallen gewesen, und von dem Abt nur wiederum erneuert worden. Und halte ich davor, daß eben damals, als ein gut Partikel von Thüringen an Mainz kommen. K. Otto, der ohne daß den Ruhm hat, daß er den Stiftern und Klöstern sehr gewogen sey gewesen, auch das Stift Hersfeld werde bedacht und mit der kaiserlichen Stadt Arnstadt, samt desselben ganzen Tractu, darunter der Ort, darauf Wassenburg erbaut worden, gehörig gewesen, aus kaiserlicher Milde und Vorsorge verehrt haben. Es kann auch seyn, daß das Haus Wachsenburg gleichsam als ein Amt, oder

Gerichtshaus dahin gelegt worden, damit des Stifts Unterthanen dieser Oerter hiedurch desto besser in Disciplin und Zwang gehalten würden, und hinwiederum wider ihre Feinde einen Schutz und Schirm haben möchten. Man sehe noch Fabricium in Orig. Saxon. Lib. III., in Sagittars Hist. Gothana p. 7, Tenzel in Suppl. II. p. 377, Lambert Schaffnab. ab a. 956, Galletti thüringische Geschichte I. B. S. 266.

Die Aebte von Hersfeld hielten sich, als sie dieses Schloß besaßen, zur Sommerszeit zuweilen daselbst auf, und ist dieses besonders vom Abt Friedrich bekannt, welcher im Jahre 1089 alhier krank wurde, und starb. Man brachte seinen Leichnam nach Hersfeld, wo er in der dasigen Stifskirche beigesetzt wurde, Chronic. Gozecens. welches Mador herausgegeben hat S. 226. u. f. Tenzel in Supplem. ad Hist. Goth. p. 377 und besonders Schlegel im Ma-

nuscript de abbatia Hersfeldensi §. 39. S. 153. Eben dieser Abt war es, welcher dieses Schloß in seinem letzten Lebensjahre fast ganz erneuern ließ, Chronic. syncens. Brückners Samml. des Kirchen- und Schulenstaats des Herzogthums Gotha II. Th. V. St. S. 81.

§. 2.

Im Jahre 1119, oder wie Spangenberg Kap. 15, Jovius in Chron. Schwarzb. I. B. 21. Kap. S. 143, Rudolphi in Gotha diplomat. P. I. Kap. 16. §. 17 und 85, und Galletti in der thüringischen Geschichte II. B. S. 89 wollen, 1120, wurde die Wachsenburg, welche die Kaiserlichen in den damaligen Kriegszeiten, wie fast alle thüringische Bergschlösser und Festungen inne hatten, von den Sachsen und Thüringern, welche unter sich ein Bündniß wider die Landfriedensbrecher errichteten, erobert, nachdem sie vorher belagert, und ihre Zugänge zu Abschnei-

dung der Lebensmittel von ihnen besetzt gewesen waren.

§. 3.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts stand die Wachsenburg unter Hersfeld, denn im Jahre 1170 befand sich daselbst der Hersfeldische Castellan und Diener (ministerialis) Adelherr. Man ersieht dies aus einer beim Schlegel in dessen Mscpt. de abbat. Hersfeld. S. 170. stehenden Urkunde.

§. 4.

Auch scheint die Wachsenburg auf einige Zeit den Grafen von Mühlberg gehört zu haben, wenigstens findet man den letzten Grafen dieses Geschlechts, Meinharden (III.) auch als Herrn von der Wachsenburg beim Jahr 1216 genannt. M. s. Leubern in Catal. comit. etc. beim Menken in T. III. S. R. G. p. 1913, und Galletti thüringische Geschichte II. B. S. 314.

§. 5.

Von der im Jahr 1230 (oder 1231) erfolgten Blitzanzündung dieses und der Schlösser Gleichen und Mühlberg ist schon oben die Rede gewesen, und im Jahre 1242 soll wieder der Blitz in den Thurm geschlagen, gezündet und denselben ganz abgebrannt haben, wie Melissantes in Bergschlössern S. 50 aus einer Handschrift einer thüringischen Chronik angiebt. Es ist zu bewundern, daß auch in neuern Zeiten diese sehr hoch stehenden Gebäude nicht öfters der elektrischen Ausströmung der Wolken unterworfen gewesen sind. Nur vor zwei Jahren traf ein kalter Schlag einen Theil des alten Haußes, das auch der am 9ten Nov. 1800 fast durch ganz Europa wüthende Orkan zwar etwas beschädigte, aber doch nicht ganz zerstört und zertrümmert hat.

§. 6.

In der Folge soll diese Burg an die Grafen von Schwarzburg gekommen seyn, wenig-

stens sagt Schlegel in seinem mehr erwähnten Mscpt. daß das Stift Hersfeld dieselbe damit beliehen habe. Nachher erhielt sie das gräfliche Haus Käfernburg, welches mit jenem sehr nahe verwandt war, oder, wie Andere aus der Gleichheit der Wappen und der Verwechselung und Vermischung ihrer Namen und Orte behaupten wollen, von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen sollen. Die Literatur der Geschichte beider gräflichen und zum Theil jetzt fürstlichen Häußer ist am vollständigsten in meinem im Jahr 1787 herausgegebenen Archiv von und für Schwarzburg anzutreffen. Galletti Geschichte und Beschr. des Herzogthums Gotha I. Th. S. 14. Im Jahre 1303 trugen es die Gräfinnen Adelheid und Immengard Graf Günthers VII. Töchter, benebst Ichtershausen, Schwarzwald, Liebenstein und Ilmenau dem Landgraf Albrecht zu Lehn auf.

§. 7.

Von den Gemahlen dieser beiden Käfernburgischen Gräfinnen, dem Graf Otto von Orlamünd, und dem Grafen Heinrich von Honstein, kauften unter andern diese Burg die Vettern jener, die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg im Jahre 1306 ab, Jovii Chron. Schwarzb. III. Th. 10. S. 204. IV. Th. 8. Kap. S. 312, bei deren Hause solche 62 Jahr blieb. Doch hielten diese nicht beständig Hoflager auf dieser Burg; denn bald waren die Grafen von Schwarzburg auf ihrem Stammhauß zu Schwarzburg, bald zu Leuchtenburg, bald zu Kranichfeld. Günther XVIII. begab sich von Leuchtenburg 1348 auf die Wachsenburg, und war der erste Graf dieses Hauses, welcher beide Häuser in wesentlicher Bewohnung gehabt hat. Auch wurde eine eigene Linie dieses gräflichen Hauses von dieser Burg die Wachsenburgische Linie genannt.

§. 8.

Gedachten Graf Günthers XVIII. Enkel, Heinrich XXIV., Balthasar I., Johann III. und Günther XXX. mußten diese Besitzungen nebst Schwarzwald und Liebenstein aus folgender Veranlassung wieder verkaufen. Der Graf Johann II. von Schwarzburg zog im Jahr 1366 gegen den Bischof zu Würzburg zu Felde, war in diesem Streit unglücklich und gerieth darüber in so große Schulden, daß er benebst seinen Brüdern zu dieser Veräußerung schreiten mußte. Sie schlossen erst mit den Erfurtern einen Kauf ab, und diese waren schon auf dem Weg zum Kaiser, um sich von diesem belehnen zu lassen, als der Landgraf Friedrich Balthasar und Wilhelm wider deren Willen der Verkauf geschehen war, dieselben durch den Herzog von Bayern arretiren, und ihnen ihre Briefschaften nebst 9000 fl. abnehmen ließen. Den mitgefangenen Grafen Johann von Schwarzburg ließ man sogleich

unter dem Versprechen loß, daß er den Kauf wiederrufen wolle, worauf er dieß that, und den 19. Mai 1369 dem Landgrafen diese Schlösser für 12000 Mark Silbers käuflich überließ. Jovius a. a. O. S. 244. Chron. Erford. Mscpt. in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha F. n. 206 und Chron. Sax. mit Gemälden, ebendaselbst II. B. S. 410. Galletti thüringische Geschichte III. B. S. 321 — 323 worüber die Urkunde beim Struv in dessen polit. Archiv IV. S. 122 befindlich ist.

§. 9.

Bei der Theilung der vorgedachten landgräflichen Brüder bekam dieses Schloß der mittlere Balthasar, nach dessen Tode, 1440, aber dessen Brudersöhne, Friedrich der Sanftmüthige, und Wilhelm III., und da diese im Jahre 1445 unter einander theilten, Herzog Wilhelm der Tapfere.

§. 10.

Einer aus der von Vitzthumischen Familie, welchem die Wachsenburg auf einige Zeit verpfändet war, und die dieser deshalb inne hatte, der berüchtigte Apel Vitzthum, den sein Zeitalter wegen seiner in dem sächsischen Bruderkrieg und bei dem schwarzburgischen Erbstreit ausgeübten Grausamkeiten und Verheerungen, so wie Herrmann von Harras die Brandmeister nannte, wurde der Landesverrätherei und anderer Verbrechen beschuldigt, auch darauf seiner Güter für verlustig geachtet. Man nahm dieser Familie ihre Schlösser und Dörfer weg, besonders unternahmen die Erfurter, von Herzog Wilhelmen aufgefordert, im Jahre 1452 die Belagerung der Wachsenburg. Ihr Hauptquartier schlugen sie zu Haarhausen auf, und beschossen das Schloß von fünf Seiten mit ihrem Geschütz aus ihren um den Berg herum angelegten Batterien. Sie ließen aber auch noch überdieß durch 40 Bergleute unter

der Erde nach den Kellern des Schlosses hingraben, und kamen mit dieser Arbeit bis unter die innerste Brücke, auch stürzten sie ein großes Stück der Mauer nieder. Diese Belagerung dauerte aber nur vierthalb Wochen, wo sie auf dem Freitag nach Mariä Empfängniß das Schloß in ihre Gewalt bekamen, worauf sie ihr Banier aufstellten, und die ganze Nacht hindurch posaunten und pfiffen. Unter den Gefangenen, die sich auf 30 Mann beliefen, war Buso, Vitzthums Schwager, Kerstan (Christian von Hayna) der Commandeur der Besatzung, und unter der Beute, die sie dabei machten, erhielten sie einen ziemlichen Vorrath von Waffen, Rüstungen und verschiedenen Lebensmitteln, ingleichen eine große Menge ungarischer und rheinischer Goldgulden. Diese Beute nahmen sie mit nach Erfurt, und die Gefangnen mußten ein beträchtliches Lösegeld für ihre Freiheit bezahlen, das Schloß selbst aber traten die Erfurter den 16. April

1453 dem Herzog Wilhelm gegen Einräumung des Schlosses Capellendorf ab. Die zwei großen steinernen Kugeln, davon eine man an dem Arrestantenhauße, die andere aber an der über die Casamatten übergebauten Mauer noch sieht, soll man zum Denkmal dieser Belagerung haben einmauern lassen. Kammermeister Annal. Erf. beim Menken S. 1211. de Gudenus Hist. Erf. p. 137. Von Falkenstein Erfurt. Hist. S. 314. Galletti thüringische Gesch. IV. B. S. 175 u. f.

§. 11.

Als Herzog Wilhelm der Tapfere 1482 verstarb, behielten dessen beide Bruderssöhne Ernst und Albert, die sämtlichen sächsischen Lande bis 1485 gemeinschaftlich. Bei der in diesem Jahre geschehenen Theilung bekam ersterer Thüringen nebst 50000 fl., letzterer Meißen, und so gehörte auch Wachsenburg dem Churfürst Ernst von Sachsen, welcher

1486 verstarb. Nach dessen Tode regierten seine beiden Söhne, Friedrich der Weise und Johann der Beständige gemeinschaftlich. Ersterer starb 1525, letzterer 1532. Dieses letztern Söhne, Johann Friedrich der Großmüthige, und sein Stiefbruder Johann Ernst, regierten die Ernestinische Lande bis 1542 ebenfalls gemeinschaftlich, in welchem Jahre letzterer mit Coburg und 14000 fl. abgefunden wurde. Nach der dem erstern betroffenen Achtserklärung, Gefangennehmung und Churverlust, erhielten im Jahr 1547 die Söhne dieses unglücklichen Churfürsten und Herzogs von Sachsen, Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. unter andern auch Schloß und Amt Wachsenburg. Sie regierten bis 1557, wo sie ausmachten, daß der älteste, als der eigentliche Regent, vier Jahre lang allein regieren sollte, und da diese Zeit vorüber wäre, noch vier Jahre hindurch; nach deren Ablauf wollten sie wieder gemeinschaft-

lich regieren; aber Johann Friedrich der Jüngere starb 1565 den 31. Okt. Im Jahre 1566 machten die beiden überlebenden Brüder die Einrichtung, daß die Lande in zwei Theile, in den Weimarischen und Coburgischen, getheilt wurden, beide Herren aber in diesen abwechselnd regieren sollten. Dieß geschah, und Johann Friedrich zog von Weimar nach Gotha, wo er alle thüringische Aemter (Sachsenburg ausgenommen) übernahm, kurz darauf aber in die Grumbachischen Händel verwickelt, geächtet und gefangen wurde, darauf auch 1595 in der Gefangenschaft starb. Nach erfolgter Acht desselben, bekam sein Bruder H. Johann Wilhelm die Ernestinischen Lande ganz, doch trat er den Söhnen seines unglücklichen Bruders, nachdem sie von der Acht befreit worden waren, einen Theil dieser Lande ab, und starb 1573. Bei der im folgenden Jahre geschehenen Theilung bekam sein zweiter Sohn Jo-

hann, der Stammvater des Weimarischen Hauses, unter andern dieses Schloß und Amt; nach dessen im Jahr 1605 erfolgtem Todte blieben die Lande eine Zeitlang ungetheilt. Im Jahre 1640 theilte der jüngere Sohn desselben, Ernst der Fromme. mit seinen ältern Brüdern, von welcher Zeit an Gotha ein besonderes Fürstenthum wurde, darunter auch Wachsenburg gehörte. Dieser Herzog Ernst ließ diese Burg besonders im Jahr 1660 mit bequemen Gebäuden, zu einem Zucht- und Waisenhause, ingleichen zu einer Kirche einrichten; da ihm aber von den Landständen angerathen war, daß ein Zuchthauß füglicher in der Stadt angelegt werden könnte, auch sich schwerlich Jemand mit den Züchtlingen in einem so einsamen Ort allein wohnen zu wollen, fände, so wurde das Zucht- und Waisenhaus in Gotha angelegt, die Kirche gieng wieder ein, doch wurden die übrigen wohnbaren Gebäude in Bau- und Besserung erhalten. Nach

dieses religiösen und vortreflichen Fürstens im Jahr 1675 sich ereignenden Tode, erhielt Wachsenburg, dessen dritter Prinz Herzog Bernhard von Sachsen-Meinungen, und behielt es bis 1681. In diesem Jahre kam es in dem Theilungsprozeß an dessen ältern Bruder Herzog Friedrich I. und als diesen im Jahr 1691 der Tod wegrafte, wurde es nebst andern Städten und Aemtern dessen fürstlichen Nachkommen, wie folgt, zu Theil; nämlich im Jahre 1691 Herzog Friedrichen II., und nach seinem Tode im Jahre 1732 Herzog Friedrich III. und da dieser im Jahre 1772 in die Ewigkeit überschritt dem jetzt regierenden Herzog Ernst II. dem als einem milden und weisen Beherrscher und nächstdem als Beschützer aller Stände, besonders auch des der Gelehrten, ja dieses Denkmals des grauen Alterthums alle seine guten Unterthanen, wie Horaz dem K. August selbst einstimmig zuzurufen pflegen;

Serus in coelum redeas, diuque
Laetus interſis populo
Neve te noſtris vitiis iniquum
Ocior aura
Tollat, te duce, pater atque princeps.

Viertes Kapitel.

Von einem auf oder bei der Wachſenburg vormals geſtandenem Kloſter.

§. 1.

Daß in dieſer Burg Kloſterleute, und zwar Mönche geweſen, erſieht man aus den Stellen mehrerer Annaliſten und thüringiſcher Chronikenſchreiber, z. B. der Annal. Erford. des Fabricii, der Annal. Iſenac. des Albini und des Urb. Scharffii, des Variloqui, der Erfurt. Chronik beim Piſtor in S. R. G. Cap. 8. p. 912. des Jeſuiten Papebrochs in Actis

Anctor. T. III. p. 517. des Toppii bei Olear in S. R. Thuring. I. S. 3, und in des letztern Vorrede zur Arnstädt. Historie, wie auch aus Falkensteins thüring. Chronik II. B. S. 840. Einige dieser Stellen haben wir schon oben im dritten Kapitel dieses Abschnitts eingerückt. P. Jovius sagt in seinem Chron. Schwarzb. beim Schöttgen und Kreysig T. I. p. 131. Es hat aber auch der Abt zugleich bei gedachtem Schlosse ein Kloster erbaut, und dasselbe mit Mönchen aus dem Stifte Hersfeld besetzt, die lange alda gewesen, welches Kloster aber hernachmals transferirt und verändert worden. An einer andern Stelle (a. a. O. S. 128) spricht er nur von einer Kirche, die hernach auf einen hohen Berg über Arnstadt versetzt worden sey.

Den oben a. a. O. angeführten Schriftstellern, besonders dem Verfasser des Variloqui, widerspricht, in Betreff der Erbauung die-

ses Klosters der ehemalige Naumburgische Doktor M. Laurentii in seinen Origin. Doring. p. 137, welcher zwar nicht schlechterdings leugnet, daß die Grafen von Käfernburg dasselbe erbaut hätten, sondern der nur die Meinung jenes Verfassers in Rücksicht der von ihm angegebenen Zeit zu widerlegen, bemüht ist. Nächstdem behauptet man, daß das vom Grafen von Käfernburg zu St. Walpurgis Ehren erbaute Nonnenkloster nachher auf den bei Arnstadt befindlichen Berg, der bis jezt noch der Walpurgisberg, und in der gemeinen Sprache der Walperberg, so wie der Klosterplaz der Walperkirfig (Walpurgiskirchhof) genannt wird, verlegt worden sey. Mithin scheint dieses ein Widerspruch zu sein, wenn Einige von Mönchen, Andere von Nonnen dieses Klosters reden. Es kann aber seyn, daß entweder neben einem bei der Wachsenburg ehedem befindlichen Jungfrauenkloster, auch Mönche in der Burg selbst gehauset, oder daß, wie in den

ältern Zeiten mehr vorkam, z. B. wie in dem Kloster Paulinzelle, wo nicht nur im Jahr 1356, wie Jovius a. a. O. S. 146 meldet, sondern auch noch im Jahre 1436, wie ich aus einer im Rudolstädtischen Archiv befindlichen Urkunde ersehen habe, Religiösen beiderlei Geschlechts zusammen gewohnt, und solches Nahe-Beieinanderwohnen dieser geistlichen Brüder und Schwestern nur in der Folge erst für gefährlich gehalten worden ist.

Noch bemerke ich, daß von diesem Kloster in den bekannten Nachrichten von teutschen und besonders thüringischen Klöstern eines Caspar Brusch, Schamelius, des Verfassers der Thuringia sacra und Würdweins (es sey denn, daß ich in des letztern in wenig Bibliotheken vorkommenden Werke: Dioecoesis Moguntina in Com. I. de archidiaconatu in Comit. Kevernburg. welches ich in einer großen Bibliothek (wo ich nicht irre in der Dresdner)

vor einigen Jahren flüchtig deshalb nachgesehen, die hierhergehörige Nachricht übersehen hätte) gar nichts angegeben sey.

§. 2.

So viel ist gewiß, daß dieses auf oder bei der Wachsenburg ursprünglich erbaute Kloster, zu Anfang des dreizehntenten Jahrhunderts nicht mehr daselbst, sondern damals schon auf dem gedachten Walpurgisberge bei Arnstadt gestanden habe. Es erhellt dieses aus einer Stelle eines beim Olear in der Arnstädt. Historie S. 88 befindlichen Verzeichnisses der Pröbste, Priorinnen und Nonnen dieses Klrsters, in der es heißt: Günther, welcher a. c. 1291 schon Probst gewesen, als das Kloster noch auf dem Walperberge gestanden. Uebrigens war die Heilige zu deren Ehren dieses Kloster gestiftet wurde, Walpurgis, eine Schwester Willibalds, oder Wunnibalds, welche Bonifaz nebst andern aus seinem Vaterlande zu sei-

ner geistlichen Gehülfin verschrieben hatte. Man sehe von ihr den von Falkenstein in Antiq. Nordg. d. B. Eichstädt. Es war zu seiner Zeit dieses Kloster ein ansehnlicher Wallfahrtsort, indem man bei St. Walpurgis sehr häufig Vergebung der Sünden suchte.

§. 3.

Zum zweitenmal wurde dieses Kloster aus jenem Hayn nach Arnstadt verlegt, welches den 17ten September 1309 geschah, und zwar hinter die daselbst noch befindliche alte Kirche, die lieben Frauenkirche genannt. Bei der Reformation wurde dieses Kloster aufgehoben und im Jahre 1528 dessen sämtliche Renthen, Gülden, Zinsen, Gefälle, Frohnen, Folgungen, Gerichte und Gerechtigkeiten von dem Grafen von Schwarzburg Wolf Marschallen auf lebenslang zum Rittermannlehn, jedoch mit der Bedingung verliehen, daß, wenn dergleichen Klöster im Röm. Reich wieder aufgerichtet

würden, solche ihm gegen 1000 fl. wieder abgetreten werden sollten, darüber die Urkunde beim Olear in Synt. rar. Thuring. T. I. p. 26 — 30 befindlich ist. Mehrere Urkunden über dieses Kloster werden in einem besondern Fascikel, betitelt: Fasciculus diplomatum, donationum, dedicationum, testamentorum, legatorum, venditionum et simil aedibus monasteriisque Arnstad. facta. in dem Archiv zu Arnstadt aufbewahrt, und von denen der angeführte Olear verschiedene und zwar a. d. J. 1330, 1362, 1388, 1410, 1528 hat abdrukken lassen, so wie derselbe a. a. O. S. 80, 240, 247, 382 und von Falkenstein in der thüringischen Geschichte II. B. S. 1184 von diesem Kloster überhaupt einige, obwohl sehr unvollständige, Nachricht gegeben hat.

Zusatz.

Als eine den Lesern dieses literarischen Produkts gewiß nicht unangenehme Zugabe

will ich diejenigen schätzbaren Bemerkungen über die Bauart der alten Schlösser hier aus einer neuen, mir so eben in die Hände gekommenen Schrift, auszugsweise demselben anhängen. Diese Schrift, betitelt: Alphabetisches Verzeichniß aller alten Berg- und Raubschlösser, verfallener, öder, wüster und gänzlich zerstörter Burgen, Berg- und Wasservesten des Mittelalters, fürstl. gräfl. und adl. Lust- Jagd- und anderer Schlösser und Häuser in Süd-Obersachsen, in der Lausitz, im Saalkreise, im F. Halberstadt und Blankenburg, auf und an dem Harze, auf und an dem Eichsfelde, im Erfurtischen, Mühlhäußischen und Goslarischen Gebiete, in der Grafschaft Henneberg, in der Herrsch. Asch, und in einem Theile von Magdeburg, Wolfenbüttel, Hildesheim, Calenberg, Hessen und Fulda. Ein Beitrag zur Erläuterung der ältern teutschen, besonders sächsischen, thüringi-

schen und meißnischen Geschichte. Mit einer Landkarte. Leipz. 1802. bei G. B. Meißner. 110 S. in 4. — enthält auf den erstern 59 Seiten ein tabellarisches Verzeichniß von fast 950 Schlössern und Gebäuden der Art, mit der Angabe, zu welchem Lande und Amte sie gehören, und dann auf 51 Seiten eine Einleitung zu einer Geschichte der Entstehung und des Verfalls der Schlösser in Süd-Obersachsen bis zu Ende des Mittelalters. In derselben werden über den ältesten natürlichen Zustand Teutschlands überhaupt und Süd-Obersachsens insbesondere, über dessen Boden, Klima, Naturprodukte, über das Ansehen, Kleidung, Wohnung, Nahrungsmittel der Bewohner desselben, über Viehzucht, Jagd, Ackerwerk-Wein- und Bergbau, über Klassification, Staatsverfassung, Lehnwesen, Nationalgeist, Sitten, Kultur, Waffen, Kriegssistem, Gerichtsverfassung, Strafen, Handel, Schiffahrt und Religion, dieses Bezirks gute

Bemerkungen gegeben; dann wird etwas von den Wohnsitzen der ältesten teutschen Volksstämme in S. O. S. und dessen Nachbarschaft erzählt, darauf die Veranlassung zur Erbauung ihrer Schlösser bis zur Errichtung der Burgwarten im Meißnischen; darauf die Ursachen der Entstehung und des Verfalls dieser Schlösser seit Errichtung der Burgwarten angegeben, und mit einigen Anmerkungen über Lage und Bauart derselben beschlossen. Die letztern lauten mit Weglassung einiger hier unzweckmäßigen Nachrichten, fast wörtlich also:

Die ältesten Gebäude bestanden bis zu Anfang des xxten Jahrhunderts aus Holz, und so waren vermuthlich auch die ersten Schlösser der Sachsen, Thüringer und Franken nur Schanzen oder Blockhäußer von Holz und Erde. Seitdem man anfieng Gebäude von Kalk und Steinen aufzuführen, wendete man diese Bauart auch bei Errichtung eines Schlosses an,

welches damals aus einem starken Thurm bestand, den man später mit einer oder mehrern Mauern umgab, oder diese auch nur an ihn anhieng, um einen gewissen Platz einzuschliessen, der der Besatzung zum Aufenthalte und zur Wohnung diente. Betrachtet man die alten Bergschlösser in der Nähe, so leitet das Sonderbare ihrer Form, die Regellosigkeit ihrer Figur unser Auge bald auf den Boden, der sie trägt, und man findet bei einiger Aufmerksamkeit, daß ihre Erbauer sich in Ansehung der Grundlage mehr nach der natürlichen Beschaffenheit des Platzes richteten, immer mehr der ursprünglichen Figur des Felsens folgten, auf dem sie die ungeheuer dicken Mauern und Thürme gründeten, als daß sie den Felsen erst geebnet und nach bestimmtern Regeln umgeformt hätten. Darum konnte auch den alten Baumeistern nicht jeder Platz gleich lieb seyn, sie suchten einen der zu ihren Absichten paßte, und wo ihnen die Natur schon in die Hände

gearbeitet hatte. Fanden sie diesen, dann hielten sie es wohl gar für erlaubt, und sich für berechtigt, fremdes Eigenthum zu benuzzen, und auf Anderer Grund und Boden zu bauen. Aus der Unregelmäßigkeit in der Bauart der alten Schlösser könnte man schließen, daß sie nicht auf einmal so entstanden, sondern Anfangs von nur geringem Umfange gewesen sind, später aber, nach Zeit und Umständen durch hinzugefügte Gebäude vergrößert wurden. Die meisten kleinern Schlösser bildeten ordinaire, die größern auch längliche Vierecke, viele andere waren fast rund, alle, vorzüglich die Bergschlösser, höchst unregelmäßig, schieflinig und zackig.

In je frühere Zeiten die Erbauung eines Bergschlosses fällt, desto regelloser erscheint es uns jezt. Hohe, erstaunenswürdige, kühne Lage derselben auf und zwischen steilen überhängenden Felsenspitzen, ein einziger beschwerlicher Zugang, geringer Umfang, ungeheuer

dicke, feste Mauern und Thürme, enge, in Felsen gehauene, gewölbte Gemächer, wenige und von außen sehr kleine, schmale, enge Oeffnungen und Fenster, die sich nur nach innen zu erweiterten, daß man darinne stehen, sitzen und liegen konnte, tiefe Gewölbe, unterirrdische Gänge u. s. w. sind Produkte der gräuelvollsten Zeiten des Mittelalters, wo an Festigkeit und Sicherheit bei weitem mehr gelegen war, als an Pracht, architektonischer Schönheit und Zierde, an hellen Zimmern und häuslicher Bequemlichkeit, wie wir sie in unsern Zeiten fordern. Nachdem es mode geworden war, mit Steinen und Kalk zu bauen, wurden auch die alten Schlösser massiv aufgeführt, nur die Fußböden waren, wenn sie auf keinen Gewölben ruhten, von Holz, so wie das mit Schiefer, Blei oder Ziegeln gedeckte Dach der Gebäude und Thürme, bei welchem leztern, vorzüglich bei runden, oft auch das Dach von Steinen, spitzig oder rund gemauert

und gewölbt war. Das Mauerwerk der alten Schlösser bestand aus übereinander liegenden Plänern und Bruchsteinen, zwischen denen die Oefnungen mit Kalk und Gips ausgegossen waren. Ueber die Verfahrungsart bei Errichtung der alten geradlinigen Mauern und Thürme und einigen Besonderheiten derselben, kann man weiter nachlesen in den Neuen Reisen in T. I. Th. (Leipz. 1800.) S. 124—27. Vermuthlich war Gips das Bindungsmittel, welches dem alten Mauerwerk die Festigkeit gab, die noch jezt unser besonderes Erstaunen erregt. Die Meinung, daß diese Festigkeit durch warm verarbeiteten Kalk entstanden sey, scheint zu gesucht, und für die Erbauer der alten Bergschlösser zu gekünstelt und zu weitläuftig. Die Beschaffenheit des Bodens, die natürliche Grundlage, gab den Bergschlössern ihre erste Form, wobei hervorstehende Felsen zum Einschlusse des inwendigen Raums, oder zu Warten und Defensionsthürmen und dergleichen benutzt, Felsenspalten und Räume durch starke Mauern verbunden und mit Thürmen ausgefüllt, und auf diese Art gewisse Regeln angewendet wurden, je nachdem man die Burg, in dieser oder einer andern Ab-

sicht ausführte. So wie nun ehemals der Gebrauch, für welchen die Burgen bestimmt waren, ihren Stil karakterisirte: so glauben wir jetzt, in den Trümmern einiger derselben, ihren ehemaligen Karakter, Bestimmung und Gebrauch zu erkennen. Die Schlösser sind meistens unregelmäßige Vierecke, die Bergrücken, auf denen sie liegen, ringsherum durch starke Mauern befestiget, auf der Seite, wo der Rücken mit dem Berge zusammenhängt, mit mehrern starken Wällen, zuweilen mit doppelten und dreifachen Gräben, wo es der Platz verstattete, versehen; rings um die Burg war ein Wall mit Mauern und kleinen Thürmen an den Ecken angebracht, und mit einem oder mehrern Gräben, meist mit Mauerwerk gefüttert; bei steilen Abhängen, so weit man konnte, der Boden ausgegraben, mit einer Zugbrücke belegt. Der Schloßhof oder Zwinger, hatte eine dicke Mauer mit Schießscharten und Brustwehren; vor dem Graben an der Zugbrücke befand sich meistens ein Thurm zur Deckung des Eingangs, oft vor dem Hauptthore eine Burghuth oder feste Wohnung für die Besatzung; beim Eingang stand ein Thorhaus, auf welchem der Thorwärtel die Aufsicht hatte. Ueber dem Portale war das Geschlechtswappen des

Burgherrn in Stein gehauen; seitwärts sieht man zuweilen hervorstehende gemauerte Basteien, oder kleine runde Thürme mit Schießscharten. Gleich hinter dem Portale war eine Vorrichtung von Flaschen oder kurzen Walzen zum Aufziehen der Zugbrücke; weiter hinten zuweilen eine hohe Zwingermauer, mit einer Brustwehre, zur Beschützung des Thores. Die Mauern des innern Hofraums hatten gerade oder krumme Linien, je nachdem die Figur des Berges, oder emporstehende Felsen, sie vorzeichneten; die Ecken waren jedesmal durch hervorstehende Basteien oder kleine Thürme gedeckt; das Thor am Hofraume stand fast nie dem Eingange des Hauptgebäudes gerade gegenüber, sondern mehrentheils in schiefer oder entgegengesetzter Richtung. In dem innern Hofraume waren die Neben- und Wirthschaftsgebäude, zuweilen eine Kapelle, die aber auch manchmal in einiger Entfernung von der Veste lag, weil man sie durch ihre vermeinte Heiligkeit gesichert hielt, Wirthschaftsgebäude, Wohnungen für den Burgpfaffen, für den Stallmeister, Burgvoigt, die Knapen und andere Diener; unter denselben die Pferdeställe, am Thorhause, oder an andern Orten des Hofrau-

mes, Gefängnisse. Das Hauptgebäude, oder die eigentliche Burg war ebenfalls nicht immer ein regelmäßiges Viereck, nur erst an den Schlössern des 14. und 15. Jahrhunderts erblickt man einige Simmetrie und architektonische Schönheit. Auf der Seite, wo sie von Natur am schwächsten waren, stand noch eine Zwischenmauer, welche zuweilen mit dem Hauptgebäude einerlei Höhe hatte. Der Eingang auf einer am meisten gedeckten Seite in einiger Höhe, zu welcher eine herabgelassene Treppe oder Strickleiter führte, war so enge, daß nicht zwei Personen zugleich neben einander durchkommen konnten; über der Thüre oder neben derselben, im zweiten Geschoß, zuweilen ein Balkon zur Bekanntmachung von Befehlen oder Erklärungen durch den Herold, unten sechs bis acht Fuß dicke, nach oben zu etwas schwächere Mauern; das Erdgeschoß: Vorrathskammern, zuweilen vielleicht Kasematten, gewölbt; hier und da auch mehrere Stockwerk gewölbt: Säle; Speise- Gast- Wohn- und Schlaf- Zimmer; Waffensäle, Waffenkammern und dergleichen. Wenige Burgen waren geräumig; die ältesten hatten sehr wenige und sehr enge Fenster, nicht viel weiter als Schießscharten; hin und wieder

Schlupfwinkel und verborgene geheime Ausgänge; mehrere und sehr tiefe Keller und unterirdische Gänge, deren manche auf eine Viertelmeile unter der Erde, ja einer sogar unter der Saale, ein anderer unter der Mulde, von einem Schloß zu dem andern, fortgeführt gewesen seyn sollen, diese Gänge führten auch zuweilen in einen Wald oder sonst an einen zur Erleichterung von Ausfällen bei Belagerungen und zur Flucht bei unerwarteten Ueberfällen bestimmten Ort. Ueber alle niedrige Gebäude und kleine Thürme, welche die Außenwerke deckten, ragte gemeiniglich noch ein höherer, runder oder viereckiger Thurm hervor, der die Aussicht über die ganze Burg, unten keinen Eingang, sondern erst in einer Höhe von 30 bis 40 Fuß eine Oefnung hatte, zu welcher man wahrscheinlich von dem Hauptgebäude eine Fallbrücke hinüberfallen ließ, die auf diese Art den einzigen Zugang verstattete, und dessen oberster Theil zur Beobachtung der Gegend und zu Signalen diente. Inwendig hatte dieser Thurm Gewölbe auf Gewölbe ohne Treppen bis in die Tiefe; Gefängnisse, in die man sich, oder Gefangene, durch ein viereckiges Loch in der Mitte jedes Gewölbes hinabließ; der un-

terste Raum war das grauenvolle Burgverließ, tief im Felsen unter der Erde, worinne die Gefangenen in dicker Finsterniß, moderiger, dumpfiger, feuchter, kalter Luft, oft unter modernden Gebeinen, verwesenden Leichnamen und grämlichen Ungeziefer, lebendig begraben schmachteten; meistens findet man noch innerhalb der Ringmauern verfallene Brunnen, oder Zisternen und Tränkteiche, hier und da auch etwas Feld- und Grasepläße zur Weide für die Thiere.

Druckfehler, Verbesserungen und Zusätze.

S. 4 Z. 14. st. bekannte Gelehrte l. bekannter Gelehrter.

S. 13 Z. 2 st. Hause l. Linie.

— — nach Z. 14 Neuerlich kommt hierzu noch die Karte aller alten Berg- und Raubschlösser etc. in Süd - Obersachsen, gez. von G. B. Meisner, Leipz. 1801. welche sich bei dessen schon unten näher angegebenen alphabet. Verzeichniß aller alten Berg- und Raubschlösser ꝛc. befindet.

— — Z. 19 st. Urainen - l. Uranientempel.

S. 15 Z. 11 fehlen nach Wachsenburg die Worte: und Gleichen größtentheils ganz verbirgt, theils diese Gebirgseite von der Wachsenburg.

S. 17. Z. 5 st. den l. dem.

S. 9. Z. 13. In dem während des Drucks herausgekommenen Meißnerischen alphabet. Verzeichn. aller Berg- und Raubschlösser sind S. 100, 21 Namen dieser damals zerstörten Schlösser, gesammelt, worunter aber Mündenberg, Lichtenberg, Löwenstein, Rabschel nicht mit, dagegen folgende noch mit angegeben werden: Dornburg, Bitzenburg, Eckartsberga, Nebra, Rudelsburg, Krainburg, Greifsberg, Huneburg, Holberburg, Timesburg und Reinsburg, wobei ich bemerke, daß bei den drei vorletztern die Beweisstellen fehlen.

S. 20 Z. 8 st. konnte mit einer l. kann mit jener.

S. 21 Z. 11 nach sich fehlt so.

S. 22 Z. 11 nach in fehlt der.
S. 30 Z. 10 u. 11 fehlt S.
ebd. Z. 12 u. 13 muß an andern Orten weg-
fallen.
S. 35 Z. 5 st. Laubern l. Leubern.
S. 36 Z. 15 st. ihn l. ihm.
S. 48 Z. 3 st. den l. der.
ebd. st. einen l. einem.
S. 52 Z. 10 st. er l. es.
S. 72 Z. 9 st. Reheberg l. Rehnburg (Rehnberg).
S. 81 Z. 11 st. dicht l. nicht.
S. 96 Z. 12 st. unter l. unten.
S. 104 Z. 5 st. riankirche l. rienkirche.
S. 134 Z. 13 st. subscisio l. subscisiv:
S. 135 Z. 5 st. Spenel l. Spener.
S. 145 Z. 13 st. einer l. seiner.
S. 148 Z. 7 st. angefangenen l. angehangenen.
S. 155 Z. 6 st. ihm l. ihn.
ebd. Z. 14 st. dem l. den.
ebd. Z. 15 st. Leprosorian l. Leprosorien.
S. 156 Z. 1 st. angegebese l. angegebene.
ebd. Z. 20 nach dieselben fehlt: was ist davon.
S. 157 Z. 11 st. bewährt l. bemüht.
S. 168 Z. 16 st. dem l. den.
ebd. Z. 17 st. Stelle l. Stellen.
S. 169 Z. 18 st. Pontificio l. Pontifici.
S. 172 nach Z. 16 Aber diese Urkunde konnte eben so gut von dieses Gr. Grosvater Ernst III., der wenigstens i. J. 1132 bei Sagittar S. 44 vorkommt, unterzeichnet worden seyn.
S. 179 Z. 3 st. Doringii l. Doringicis.
ebd. Z. 7 st. dem l. den.

S. 179 Z. 16 streiche das ; weg.
ebd. Z. 19 setze in nach auch.
S. 181 Z. 4 st Antographie l. Antographa.
S. 185 Z. 1 st. die l. der.
ebd. Z. 2 st. reinlichen, friedlichen l. reinliche, friedliche.
ebd. Z. 6 st. abwechselnden l. abwechselnde.
S. 188 Z. 5 nach befindliche l. auf der hier auf einem Holzschnitt verjüngten Zeichnung nicht mit angegebenen.
S. 189 Z. 9 st. Hindenburg l. Hünneburg.
S. 192 Z. 3 st. welches l. welche.
S. 197 Z. 1 st. dieses l. dieser.
S. 198 Z. 5 st. Anr. l. Anno.
S. 200 Z. 11. st. Machorn l. Monhore.
S. 201 Z. 1 st. acatoria l. aratoria.
S. 231 Z. 9 st. Hartar l. Hartard.
S. 236 Z. 18 st. Sen l. Dem.
S. 238 Z. 5 st. Gewint l. Geriet.
ebd. Z. 9 st. Zud l. Zu.
S. 252 Z. 8 und 12 st. cremo l. eremo.
S. 258 Z. 16 st. bure l. buwe.
S. 260 Z. 1 st. subeitos l. subditos.
ebd. S. 2 st. quae l. que.
S. 261 Z. 13 st. Mador l. Maden.
S. 262 Z. 4 st. Syncens. l. Gozecens.
S. 272 Z. 20 st. voruher l. vorüber.
S. 275 Z. 6. st. lungsproceß l. lungsreceß.
ebd. Z. 7 st. dieser l. diesen.
S. 278 Z. 1 st. Doktor l. Nektor.
S. 282 Z. 3 st. rar. l. rer.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hellbach, Johann Christian <<von>>,

Joh. Chr[istian] Hellbachs Historische Nachrichten von den Thüringischen Bergschlössern, Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg ihren Besitzern u. Bewohnern nebst einer Erzählung der Sagen u. Begebenheiten des zweyweibigen Grafen von Gleichen mit einem Prospekt der drey Schlösser u.

Erfurt 1802

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Top.o.576
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11755000-7